



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-
Flammersfeld

im Raiffeisenland

AK

Nr. 24 • Donnerstag, 15.06.2023 • Jahrgang 4



- AB 11 UHR FRÜHSCHOPPEN -
- HÜPFBURG -
- KAFFEE UND KUCHEN -
- LIVEMUSIK -
- LECKERES VOM GRILL -

WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH



PROGRAMM
QR-CODE SCANNEN
UND MEHR ERFAHREN

AM FEUERWEHRHAUS
56593 HORHAUSEN
FLORIANSWEG 2

VERANSTALTER:
FEUERWEHR HORHAUSEN
UND FORDERVEREIN
FREIWILLIGEN FEUERWEHR
LÖSCHZUG HORHAUSEN
feuerwehr-horhausen.de

KABARETT

Mi. 28. Juni CHRISTIAN EHRING

Stand jetzt

Christian Ehring ist bekannt als Moderator von „extra3“ und als Sidekick von Oliver Welke in der „Heute Show“.

Wer ihn live erlebt, kann überdies einen ausgesprochen vielseitigen und sensiblen Bühnenkünstler kennenlernen.

Sein neues Solo heißt: „Stand jetzt“. In der Polykrise eine allgegenwärtige Floskel.

Stand jetzt weiß man nichts Genaueres. Stand jetzt ist nicht klar, welche Kriege weiter eskalieren. Stand jetzt ist ungewiss, ob die Menschheit die Klimakatastrophe überlebt.

Die Zukunft ist nicht mehr planbar. Politik ist nur noch hektische Schadensbegrenzung. Und auch Überzeugungen sind schneller obsolet, als Anton Hofreiter Waffengattungen aufzählen kann. Die Zeiten, in denen man sich behaglich eingerichtet hatte in der Illusion, dass alles irgendwie schon weitergehen würde wie bisher, sind vorbei. Zumindest sieht es so aus – Stand jetzt.



Kann man angesichts von Krieg und Katastrophe, von Inflation und Doppelwumms überhaupt noch lachen? Christian Ehring sagt: Man muss. Er stellt sich seinen Ängsten, redet Klartext und demaskiert die Larmoyanz der Privilegierten. Wenn er selbst dabei auch nicht immer gut wegkommt, egal. Der Witz hat Vorfahrt.

Beginn: 20.00 Uhr

Einlass: 18.30 Uhr

Eintritt: VWK ab 27,- € / ABK 32,- €

Ort: KulturSalon, Glockenspitze, Tennishalle
Im Sportzentrum 8, 57610 Altenkirchen

Tickets und Infos:

Tel. 02681/7118 oder www.kultur-felsenkeller.de

In Kooperation:



KULTUR

GLOCKENSPIITZE
ALTENKIRCHEN WW.

SALON

E-Bike Touren



Es ist eine neue Tour geplant:

"Juni Tour", ca. 33 km

Freitag, 23. Juni 2023

Start 11 Uhr Altenkirchen Parkplatz Weyerdamm -
Hilgenroth - Beuls Kopf - Wölmersen -
Neitersen - zurück nach Altenkirchen

Bei schlechtem Wetter kann die Tour abgesagt werden !

Wer Interesse an spontanen Touren hat, kann sich ebenfalls gerne melden.

Voranmeldungen bis zu 24h vor Tour-Beginn unter:
Info-sam@t-online.de, Tour-Guide: Michael Sanne

Sicheres Führen des E-Bikes ist Voraussetzung. Jede/r Mitfahrer*in fährt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Versorgung mit genügend Getränken und Essen erfolgt der Eigenverantwortung.. Helfpflicht.

ICH BIN DABEI!

Eine Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Bürgermeister Fred Jüngerich



Johann Blanchard

Weltklassik am Klavier -
Tombeau de Coupérin - und die letzte Sonate von Schubert!
Debussy, Ravel und Schubert

Altenkirchen, Dr.-Wilhelm-Boden-Saal
Sonntag, den 18.06.2023 um 17:00 Uhr

Reservierung: 0151 125 855 27,
info@weltklassik.de, www.weltklassik.de

Eintritt: Erwachsene: 30,00 €,
Studenten: 15,00 €,
Jugend (bis 18): Eintritt frei



WELTKLASSIK®



Wandervogel unterwegs - auf der „Häubchen-Tour“ am Mittwoch, 21. Juni 2023

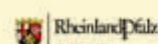
Diesmal sind wir auf einem „kleinen Wäller“ unterwegs, der uns zum Roßbacher Häubchen führt. Dies ist ein ehemaliger Vulkankegel mit einer grandiosen Fernsicht. (Fernglas lohnt sich!)

Auf dem Basatlehrpfad erfährt man viel Interessantes über den Basaltabbau bis 1942. Der Weg ist 5,5 km lang und hat einen Höhenunterschied von 98 Meter. Es ist eine geführte, kostenlose Wanderung, an der Sie ohne Anmeldung teilnehmen können. Hunde dürfen gerne mitwandern.

Start ist um 14 Uhr auf dem Parkplatz in der Roßbacher Straße, 5347 Breitscheid (am Ortsseingang von Rosbach kommend). Ab Altenkirchen Weyerdamm fahren wir um 13.30 Uhr.

Wir haben eine etwas längere Anfahrt als sonst, die sich aber lohnt! Natürlich ist als Sahnehäubchen der Cafésbesuch auch dabei.

Infos: Tel. 02681/2890



Initiative: Ich bin dabei!

Für Menschen mit Zeit, Lebenserfahrung und Bereitschaft zum Engagement




Peter & Paul-Kirmes in Obersteinebach

24. & 25. Juni 2023

SA 24.06	18:00 Uhr	Kirmesbeginn
	19:00 Uhr	Happy Hour
	21:00 Uhr	Eröffnung der Sektbar
SO 25.06	10:30 Uhr	Traditioneller Frühschoppen
	15:00 Uhr	Kaffee- & Kuchenverkauf
	16:00 Uhr	Tombola mit tollen Preisen

Für leckere Speisen, kühle Getränke und Unterhaltung für Jung und Alt ist gesorgt. Die Dorfjugend Obersteinebach freut sich auf euer Kommen!

PFARRFEST

In Altenkirchen

25. Juni 2023

KINDER-ENTERTAINMENT
Musik Getränke und Essen

AB 11:30 UHR IM ANSCHLUSS AN DIE FAMILIENMESSE

KATH. KIRCHE SANKT JAKOBUS & JOSEPH



JEDER IST WILLKOMMEN

KULTUR

GLOCKENSPIITZE
ALTENKIRCHEN WW.

SALON

KINDERTHEATER

So. 25. Juni

Freie Bühne Neuwied

Die Piratenprinzessin

Ein Piratenmusical mit Großpuppen

Familienvorstellung
ab 5 Jahren



Etwas Seltsames geht vor auf dem Schiff von Captain White Bird! Doch wer macht ihm und seiner Tochter Lucy das Leben schwer? Schnell fällt der Verdacht auf den Steuermann des Schiffes, den zwielichtigen Mac Monkey! Will er nicht schon lange Captain sein? Warum wohl sonst hat er mitten in der Nacht den Anker eingeholt und fast die ganze Mannschaft auf der Insel zurückgelassen? Die kleine Piratenprinzessin schmiedet gemeinsam mit Billy, dem Schiffskoch und dem frechen Schiffspapagei einen Plan, der die Meuterei verhindern soll. Doch Mac Monkey ist so leicht nicht zu besiegen.

Beginn: 15.00 Uhr; Einlass: 14.45 Uhr
Ort: KulturSalon Glockenspitze
Im Sportzentrum 8, 57610 Altenkirchen
Eintritt: ab 6,- € / Person

**Tickets und Infos: Tel. 02681/7118
oder www.kultur-felsenkeller.de**

In Kooperation:



37 Jahre Kultur
Haus Felsenkeller e.V. Jugendkultur



Kostenlos

24. Juni 2023

2. Spiel- und Mitmach Fest

VON 14 - 17 UHR

PARC DE TARBES · 57610 ALTENKIRCHEN

EINE KOOPERATION VOM
ARBEITSKREIS FAMILIE ALTENKIRCHEN



KATH. FAMILIENZENTRUM
ST. JAKOBUS UND JOSEPH



Kostenlos

DIESE VEREINE UND AKTIONEN ERWARTEN EUCH

- Informationsstand (Ausgabe der Stempelkarten)
- Sporting Taekwondo (Pratzentraining & Vorführungen)
- KOMPA (Spielparcours, Slackline, Buttons)
- SRS (Tischtennis)
- Schützenverein Leuzbach Bergenhausen und Schützengesellschaft Altenkirchen (Lasergewehr und Laserpistole)
- Diakonie Beratungsstelle (Parcours der Sinne)
- Mehrgenerationenhaus/ Haus der Familie (Spiel- und Lesewiese)
- Jugendkunstschule (Malangebot)
- Kinderschutzbund Altenkirchen (Bewegungsangebote für Kinder im frühkindlichen Alter & Infotisch)



Lust auf einen Snack oder eine kleine Auszeit?
Dann bringen Sie sich etwas Leckeres mit und machen Sie es sich mit Ihrer Familie auf einer unserer Picknickdecken bequem.

Bei Starkregen und Unwetter findet die Veranstaltung **nicht** statt.

Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.

„im Tal“ in Hasselbach - ins Lager schauen!

Das Depositum für das bildhauerische Lebenswerk von Erwin Wortelkamp wurde 2009 im Gewerbegebiet, Weyerbusch eröffnet. Kim Wortelkamp und sein Büro quartieren in Leipzig haben dieses besondere Gebäude entworfen. Zum Auftakt wurde im Arp Museum, Bahnhof Rolandseck und zeitgleich im neuen Depositum eine gemeinsam konzipierte Ausstellung eröffnet. Der Arbeitstitel „dort und hier“ erwies sich als gelungen und zutreffend für ein zehnjähriges Ausstellungsprogramm. Dieses begleiteten 10 umfangreiche Publikationen, die unterschiedlichste Präsentationen an verschiedenen Orten im In- und Ausland beinhalteten. Darüber hinaus werden in einigen dieser Publikationen die künstlerischen Zusammenhänge zwischen dem autonomen Werk von Erwin Wortelkamp und der Anlage im Tal

idealer Veranstaltungsort für Konzerte, Lesungen, Diskussionen, tänzerische Interpretationen der Architektur und Gastmahl.

Nach 14 Jahre Zwischennutzung wird das Gebäude der eigentlichen konzeptionellen Nutzung zugeführt. Dieses „Schaulager“ präsentiert nun die Fülle des (Lebens)Werkes von Erwin Wortelkamp - bietet einen umfassenden Einblick in die unterschiedlichen Werkphasen des Künstlers.

Wir laden zum Einblick!

Samstag, 24. Juni 2023

- 17.00 Depositum, im Bruch 3, Weyerbusch - ein Rundgang vorab mit Erwin und Kim Wortelkamp durch das Depositum
- 18.00 Begrüßung und Sekt
- 18.30 Es spricht Frank Fehrenbach, Kunstwissenschaftler, Hamburg
- 19.00 gemeinsam essen, gemeinsam trinken
- 21.00 Lagerfeuer

Wir freuen uns auf die musikalische Begleitung des Abends durch Jupp Götz, Gesang, Gitarre und Heinz Hox, Akkordeon. Um Anmeldung wird gebeten bis zum 19. Juni 2023 unter post@im-tal.de.

Die Familie Wortelkamp und Team freuen sich auf Ihr/Euer Kommen!





Wilhelmien Baumgarten

spricht zum Thema

„Dein Leben ist, was deine Gedanken daraus machen“

inkl. Frühstücksbuffet 19,00 €

Samstag, 24.06.2023 um 9.30 Uhr

Sporthotel Glockenspitze, Altenkirchen



Karten nur im Vorverkauf!

vom 05.06.-19.06.2023

Vorverkaufsstellen:

Altenkirchen: Blumen Zimmer

Flammersfeld und Weyerbusch:

Annelieses Tabakwaren

Infos:

Heike Janßen

02681-950851 (AB)

50 Jahre Frauenchor Hilgenroth



Programm zum Sängerkonferenz vom 16.06.2023-18.06.2023

Freitag 16.06.2023

18.00 Uhr Ehrungen von Vereinsmitgliedern in der Kirche Hilgenroth mit Liedvorträgen durch den Frauenchor Hilgenroth und den MGV Hilgenroth sowie einem anschließendem Imbiss im Sonnenhof

Samstag 17.06.2023

18:00 Uhr Festkommers in der Kirche
20:30 Uhr Unterhaltung im Festzelt mit DJ-P

Sonntag 18.06.2023

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Kulpe und Liedbeiträgen vom Frauenchor Hilgenroth
11:30 Uhr Freundschaftssingen in der Kirche
13:30 Uhr Frühschoppen mit Musik von Steffen 2000
14:00 Uhr Kinderschminken, Ponyreiten, Hüpfburg, Eiswaagen, Kaffee, Kuchen und Waffeln



Am Samstag und Sonntag gibt es Köstlichkeiten vom Imbisswagen

KIRMES IN PETERSLAHR

24.06.2023 - 25.06.2023

Der **TOP ACT** am 24.06.2023 ab 19.30 Uhr



! Eintritt Frei !

Samstag / 24.06.

BEGINN /

FASSANSTICH

19.00 Uhr

LIVE MUSIK

COCKTAILS & MEHR

Sonntag / 25.06.

FRÜHSCHOPPEN

AB 11.00 Uhr

MIT DEM BLÄSERCHOR

SCHÖNEBERG e.V.

- **KINDERSCHMINKEN**
- **CAFE & KUCHEN**
- **HÜPFBURG**
- **KLEINGERÄTE**
- **ERLEBNISSCHULE WALD & WILD**
- **TOMBOLA**

Der MGV Hüttenhofen 1919 lädt ein zum



**Benefiz
Frühschoppen
nach Brand in Mammelzen**

Sonntag, den 25. Juni

Ab 10:30 Singen der heimischen Chöre am Dorfgemeinschaftshaus Hüttenhofen, Siegerner Str. 48, 57636 Mammelzen

Alle sind herzlich eingeladen zusammen mit den heimischen Chören und örtlichen Helfern die Familie zu unterstützen, welche ihr Haus im Ort, verloren hat.

Bewirtung mit Bierpavillon, Frittenbude, Kaffee und Kuchen. Für Kinder gibt es Bespaßung durch die Super-Mammz. Stellt **Eure Oldtimer-Traktoren** vor! Wer mit einem kommt erhält gratis Bons. Stellplätze sind vorhanden.



Gartenfest am Raiffeisenhaus in Flammersfeld war ein voller Erfolg

Viele Besucher und Sonnenschein begleiteten das bunte Fest

Flammersfeld. Ein voller Erfolg war das erste interkulturelle Gartenfest am Raiffeisenhaus in Flammersfeld. Unter dem Motto: „Gemeinsam und zusammen am Raiffeisenhaus Flammersfeld“ tummelten sich kleine und große Besucher verschiedener Kulturen, aber auch Menschen mit Beeinträchtigungen, in dem schönen Garten des Raiffeisenhauses. Sonnenschein begleitete das bunte Fest vom Beginn bis zum Ende. Bürgermeister Fred Jüngerich eröffnete offiziell das Fest mit einem Grußwort. Dabei erinnerte er an die Gründung des „Flammersfelder Hilfsvereins“ vor 174 Jahren durch den „Netzwerker“ Friedrich Wilhelm Raiffeisen mit 60 Bürgern. „Die Grundidee des Genossenschaftswesens ‚Einer für alle, alle für einen‘ entstand so auch in Flammersfeld und das heutige Gartenfest findet auf ‚historischem Boden‘ statt. Das Fest soll das soziale Miteinander in unserer Verbandsgemeinde stärken und deutlich machen, dass man Menschen aus anderen Kulturen wertschätzt“, so der Bürgermeister. Schließlich dankte Jüngerich allen Verantwortlichen und „fleißigen Händen“, vor und hinter den Kulissen.



Bürgermeister Fred Jüngerich lobte die Akteure des Gartenfestes. Fotos: R. Schmidt-Markoski



Simon Mputu-Ngimbi (Integrationsbeauftragter des Caritasverbandes) freute sich über das gelungene Fest und dankte auch Christa Frey, der Frau mit dem „grünen Daumen“ im Raiffeisengarten.

Christa Frey (die Frau mit dem grünen Daumen, die mit ihrem Team die Hochbeete und den Bauerngarten am Raiffeisenhaus ehrenamtlich betreut) moderierte das Programm und dankte ebenfalls allen Beteiligten im Namen der Gruppen und Vereine. Christa Frey: „Der herrliche Garten, mitten in Flammersfeld, den man immer besuchen kann, soll Platz für Begegnungen oder eine kleine Auszeit sein. Es hat mich sehr gefreut, so viele engagierte Mitstreiter gehabt zu haben, vielen Dank dafür.“

Simon Mputu-Ngimbi (Integrationsbeauftragter des Caritasverbandes und verantwortlich für die Aktion Neue Nachbarn) zeigte sich in seinem Grußwort ebenfalls begeistert vom Flammersfelder Gartenfest. Der Caritasverband hatte die Finanzierung der Musikgruppe Gruppo Manzanaar übernommen, die für den musikalischen Rahmen sorgte. Besonders die jungen Festbesucher hatten ihren Spaß mit Zauberer Udo Mandelkow. Die Touristinfo der Verbandsgemeinde war mit einem Stand und dem Raiffeisenspiel dabei. Ortsbürgermeister Manfred Berger (Flammersfeld) freute sich über das schöne Fest in seiner Gemeinde.

Dorothee Hermes-Malmedie (Vorsitzende der Flüchtlingshilfe Flammersfeld e.V.): „Wir als Vorstand der Flüchtlingshilfe sind sehr stolz auf dieses gelungene Fest, das es in dieser Form in Flammersfeld noch nie gab! Stolz deshalb, weil die Geflüchteten einen großen Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben: sei es die Selbstverständlichkeit beim Aufbau und Abbau zu helfen, für die Zusammenstellung des Büffets mit internationalen Speisen zu sorgen, oder wie sie sich selbstbewusst bei der Ausgabe am Büfett- und Kuchen- Stand und beim Pizzabacken eingebracht haben. Das zeigt sehr deutlich, dass diese Neubürger hier angekommen sind. Auch bei unseren ehrenamtlichen Helfern, die alles so gut vorbereitet und das Ganze erst ermöglicht haben, bedanken wir uns sehr.“

Geo Hillen („Mach mit“ e.V. Flammersfeld): „Das Gartenfest trug dazu bei, dass das gemeinsame Ziel von Integration und Inklusion in unserer Region gelingt. Auch die Gemeinde Flammersfeld hat sich hier von einer sehr schönen, bunten Seite gezeigt, es war ein gelungenes Miteinander, das viele Menschen zum Mitmachen einlädt und Mut für weitere Projekte macht.“

Das Raiffeisenhaus war während des Gartenfestes geöffnet und die **Raiffeisenbotschafterinnen Julie Georgis sowie Anette Neitzert** hatten alle Hände voll zu tun. „Wir sind überwältigt von dem vielfältigen Austausch mit vielen interessierten Besucherinnen und Besuchern im Raiffeisenhaus, von wissbegierigen Kindern, Ehepaaren, die sich einst das Ja-Wort in dem Haus gegeben haben, Einheimischen, die in alten Erinnerungen schwelgten und neugierigen neuen Einheimischen, die etwas über einen der größten Söhne des Westerwaldes und das Genossenschaftswesen erfahren wollten. Das friedliche und lebendige Miteinander im Garten waren eine große Wohltat“, so die beiden Raiffeisenbotschafterinnen.

Ausrichter des Gartenfestes waren die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Kooperation mit: „Mach mit“ e.V. Flammersfeld, der Flüchtlingshilfe Flammersfeld e.V. und der Gartengruppe der Lebenshilfe. Unterstützt wurde das Fest vom Caritasverband Rhein-Sieg e.V., der Aktion Neue Nachbarn im Erzbistum Köln und der Jugendpflege der Verbandsgemeinde.



Andrang herrschte am Büfett- und Kuchen-Stand mit internationalen Speisen.



Für leckere Pizza aus dem Backes sorgten Geo Hillen (links) und Hannan Mohamad. Er stammt aus Syrien (Aleppo). Er bearbeitet auch ein Stück des Gartens am Raiffeisenhaus.



Zauberer Udo Mandelkow begeisterte die jungen Festbesucher.

Kostenfreier Fahrservice Für ältere und gehbehinderte Menschen

Seit dem 01.02.2019 bietet die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld einen kostenfreien Fahrservice für ältere und gehbehinderte Menschen an. Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr sowie Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit „G“-Vermerk sollen in Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten des Öffentlichen Personenverkehrs, der Seniorenhilfe e.V., der Mitfahrbänke sowie der Inanspruchnahme von Taxiunternehmen zusätzlich dienstags und donnerstags die Möglichkeit erhalten, den kostenfreien Fahrservice in Anspruch zu nehmen. Die Fahrten werden durch ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer durchgeführt. Das Fahrzeug wird durch die Verbandsgemeinde bereitgestellt, der Versicherungsschutz für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist gewährleistet. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht, insbesondere dann nicht, wenn der gewünschte Termin schon belegt ist.

Die kostenfreie Inanspruchnahme ist **unter folgenden Voraussetzungen** möglich:

- Die den Fahrdienst nachfragende Person muss das 65. Lebensjahr erreicht haben oder einen Schwerbehindertenausweis mit „G“-Vermerk besitzen.
- Die Fahrziele sind grundsätzlich auf das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen begrenzt und nur für Zwecke des Einkaufens, für Friedhofsbesuche oder für Arzttermine möglich.
- Fahrten anlässlich eigener (Fach)-Arzt-Termine bzw. zu eigenen Untersuchungen im Krankenhaus sind darüber hinaus auch nach Asbach, Betzdorf, Hachenburg, Selters und Wisen möglich.

Möchten Sie sich für eine Fahrt anmelden?

Die Fahrten müssen montags und mittwochs in der Zeit zwischen 9 Uhr und 11 Uhr über die Telefonnummer 02681/85-225 bei der Verbandsgemeindeverwaltung angemeldet werden.

Wir suchen Verstärkung!



Alle ehrenamtlichen Fahrer treffen sich einmal pro Quartal um den Fahrplan zu besprechen und sich über den Fahrservice auszutauschen.

Das nächste Treffen der Fahrer findet am **23.06.2023** um **9:30 Uhr** im Café Schneider, in Altenkirchen statt, bei welchem nach einem gemeinsamen Frühstück die neuen Fahrpläne für die kommenden drei Monate besprochen werden.

Wenn Sie Anregungen oder Fragen zum Projekt haben **oder Sie als ehrenamtliche/r Fahrer/in aktiv werden möchten**, können Sie sich gerne bei

Frau Sabine Olma-Benner (Tel.-Nr. **02681/85-303**)

oder Herrn Matthias Schmidt (Tel.-Nr. **02681/85-220**) melden.

Wir freuen uns über jede weitere Verstärkung in unserem Fahrerteam!

Über zweihundert Gäste und Wanderer genossen bei sommerlichen Temperaturen die dritte und vorerst letzte Sternwanderung „Let's go Raiffeisen“ in Dierdorf-Giershofen

Am 4. Juni 2023 fand die dritte und vorerst letzte Sternwanderung „Let's go Raiffeisen“ der vier Verbandsgemeinden Altenkirchen-Flammersfeld, Dierdorf, Puderbach und Rengsdorf-Waldbreitbach statt.

Die Veranstaltung wurde als LEADER-Projekt der Raiffeisen-Region als kommunales Kooperationsprojekt ins Leben gerufen. Durch fünf verschiedenen lange und geführte Wanders-trecken wurden die Wanderer zum gemeinsamen Ziel ins Dorf-gemeinschaftshaus Dierdorf-Giershofen geleitet. Die stärkste Wandertruppe traf mit über 80 Personen aus der VG Puder-bach in Dierdorf-Giershofen ein und freuten sich dort auf die regionalen Info- und Verkaufsstände sowie das Rahmenpro-gramm ab 14 Uhr.

Bürgermeister Manuel Seiler (VG Dierdorf) eröffnete das Rah-menprogramm und im Anschluss folgte mit bekannten Songs der Musikgeschichte die musikalische Darbietung des Gemis-chten Chor „Liederkrantz“ 1920 Stebach e.V.. Der Vorsitzende der LAG-Geschäftsstelle sowie Bürgermeister der VG Pud-erbach, Herr Volker Mendel, welcher sich selbst unter die Wandergruppe aus Puderbach mischte, hielt ebenfalls eine Ansprache an die frohen Wanderer und kurzentschlossenen Besucher der Veranstaltung. Das Programm wurde durch die Tanzdarbietungen der Tanschule Svenja Mies sowie des TSC „Blau-Weiß Cometen“ e.V. stimmungsvoll ergänzt. Auch der Spielmannszug Großmaischeid 1950 e.V. sowie der Allein-unterhalter Horsten Eich sorgten bei den zahlreichen Besuch-ern für Unterhaltung und rundeten das offizielle Programm ab. Der DRK Ortsverband Dierdorf, der Förderverein des Krank-enhauses Dierdorf/Selters sowie die Jugendfeuerwehr der VG Dierdorf waren ebenfalls mit Infoständen sowie einer Löschübung vor Ort und informierten Interessierte über die Möglichkeit einer Mitgliedschaft.

Als regionale Anbieter waren ebenfalls die Kerzenmanufaktur & WollPaDinger, Westerwald Kosmetik GmbH, Biergenossen-schaft FWR Hamm (Sieg) e.G., Westerwald-Kelterei Thomas Härtel sowie Alpaka Zucht Böhm und Alexandra Rüth mit ihrem „Bunten Nähkästchen“ vor Ort.

Auch die Landfrauen Neuwied mit Frau Hella Holschbach, Mundartstammtisch Wienau des Förderverein Wienau e.V., Marion Gutberlet der LEADER Raiffeisen-Region und die Wirtschaftsförderung Neuwied, Naturpark Rhein-Westerwald e.V. sowie die Infostände der Touristiker der vier Verbands-gemeinden informierten fleißig alle Interessierten über die ver-schiedenen Themenbereiche und verteilten entsprechendes Informationsmaterial über die Region.

Für die Verpflegung der hungrigen Wanderer sorgte der Förderverein der städtischen Kitas mit Kuchen Spenden aus der Elternschaft und der Förderverein der Freiwilligen Feuer-wehr Dierdorf-Elgert bewirtete mit frisch gegrillten Steaks und Würstchen im Brötchen.

Die Kirmesgesellschaft Dierdorf 1951 e.V. machten mit Hachenburger Bier sowie auch mit Softgetränken die som-merlichen Temperaturen angenehmer und luden hiermit zum Verweilen ein.

Ein Shuttlebus des Busunternehmens Spieß sorgte für den rei-bungslosen Transport der Wanderer im Stundentakt zu den jeweiligen Startorten zurück.

Wir danken den zahlreichen Wanderern für ihre Teilnahme und den lokalen Ausstellern für ihr Engagement die Region zu repräsentieren sowie Herrn W. Ehrenstein für die Bereitstellung des Dorfgemeinschaftshauses Dierdorf-Giershofen als Veran-staltungsort, Herrn Kreten für die technische Unterstützung der Veranstaltung sowie dem Hof Kaisereiche der sich für die vierte Wanderstrecke bereiterklärte, den Wanderern durch eine Hofbesichtigung die Landwirtschaft näher zu bringen und einen Imbiss reichten.

Ebenfalls geht auch ein Dank an die Wanderführer, die Vereine, die Künstler und an alle Hintergrundakteure, die die Veran-staltung tatkräftig unterstützt haben.

Die Veranstaltung war durchweg als erfolgreich zu verzeich-nen und stand ganz im Zeichen von Friedrich Wilhelm Raiffei-sen: „Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele!“



Foto: Celina Weinert



Foto: Horst Marzi



Foto: Horst Marzi



Evangelisches Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen



Öffnungszeiten:

Mo 12 bis 18 Uhr
 (für Kinder bis 12 Jahre)
 Di 12 bis 20 Uhr
 Mi 12 bis 20 Uhr
 Do 12 bis 18 Uhr
 Fr 12 bis 21
 (für Jugendliche ab 12 Jahren)

Zeichen für Vielfalt - IDAHOBIT 2023

Der 17. Mai ist der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHO-BIT).

Weltweit demonstrieren Menschen gegen Diskriminierung und für Akzeptanz und zeigen: Rechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queere Personen sind Menschenrechte und daher nicht verhandelbar! Seit 2021 organisiert das Netzwerk LSBT*IQ+ im Kreis Altenkirchen, in Kooperation mit QueerNet RLP eine Aktion beim Wochenmarkt in Altenkirchen.

Das Motto im Jahr 2023 ist „Vielfalt leben“.

Am Infostand vor dem KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen kam es auch dieses Mal zu guten Gesprächen rund um sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten.

Sowohl positive, aber auch negative Meinungen wurden diskutiert und respektvoll behandelt, so dass alle zufrieden mit ihren neu gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen den Wochenmarkt genießen konnten.

Auch in diesem Jahr gab es eine Vielzahl von kleinen Giveaways und das Team zauberte vielen Menschen mit einem Rosenpräsen ein Lächeln ins Gesicht.

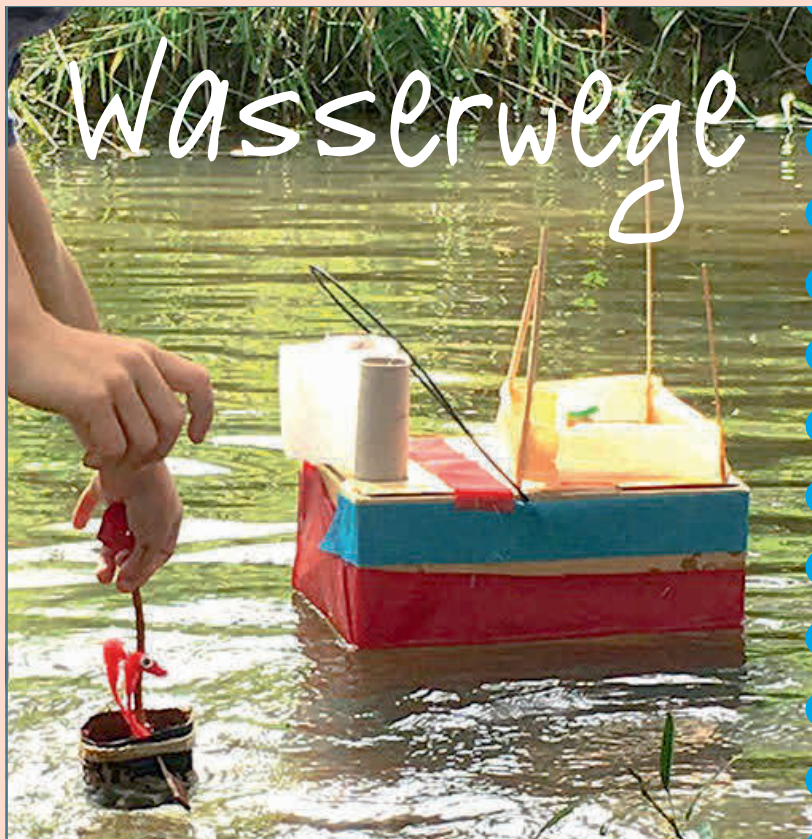


Wie auch in den letzten Jahren wurden Regenbogen-Flaggen von der Stadt Altenkirchen, der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen und dem Kirchenkreis Altenkirchen gehisst. Ein Großer Dank galt auch allen beteiligten Geschäftsleuten aus Altenkirchen, die eine Regenbogenfahne aus Solidarität in ihren Räumen öffentlich zeigten.

Danke an El Kara, Hörakustik Siewert, La Piccola, LaserAbyss, WeinIGut, Weltladen, Mehrgenerationenhaus Mittendrin, First Reisebüro Nussbaum, Stilecht, Unikum und Westerwaldbank Altenkirchen.

Wir freuen uns auf neue Mitstreiter:innen in den kommenden Jahren.

Denn auch wenn sich einiges getan hat, können immer noch nicht alle Menschen sein, wer sie wirklich sind und lieben, wen sie möchten.



SOMMER FERIEN

Kunstabenteuer
für Mädchen und
Jungen von
6 bis 12 Jahren.



Forschen, bauen, malen, träumen und
Andere(s) kennenlernen. Im Atelier und
draußen. Am Wasser, im Wald und auf Wie-
sen. Das Programm läuft von 10-16 Uhr.
Die JuKuSch ist jeweils ab 9 Uhr geöffnet.

Workshop 1: Mo. 7.8. – Fr. 11.8.2023

Workshop 2: Mo. 14.8. – Fr. 18.8.2023

Kostenbeitrag inkl. Mittagessen und
Material: 90 Euro

Anmeldungen und Informationen:

www.jugendkunstschule-altenkirchen.de

info@jukusch-ak.de

oder Tel. 02681 986944



Jugendkunstschule
Altenkirchen
Koblenzer Straße 5
57610 Altenkirchen



Die Jugendpflege informiert Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen

Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E 15

Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen

- 02681/85-194

- 0170/5741560

- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:

- 02681/85-195

- 0160/92977541

- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de



Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website:
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Rubrik „Gemeinde & Politik“ -
„Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.



Abenteuertage in den Pfingstferien

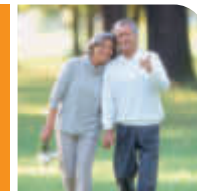
Wieder einmal gestaltete das Team von Tobias Ohmann vier Tage ein abwechslungsreiches Programm für Kinder im Alter von 8 - 12 Jahren am Waldpavillon in Rott. Die Jungen und Mädchen lernten Feuer machen mit dem Feuerstein, übten sich im Bogenschießen, bauten Wasserraketen, spielten Kooperationsspielen, balancierten über die Slackline und bauten Hütten im Wald.

Für alle ein gelungenes Programm! Im Sommer wird es wieder eine Abenteuerwoche geben, die allerdings bereits jetzt schon ausgebucht ist. So werden wir auch im kommenden Jahr auf jeden Fall wieder solch ein Programm anbieten.





Senioren-Info



Leuzbacher Schützenzug vor dem DRK Seniorenzentrum Altenkirchen



Bei strahlend blauem Himmel und vorsommerlichen Temperaturen zog am Pfingstsonntag der Schützenverein Leuzbach-Bergenhäuser traditionell mit seinen Gastvereinen am DRK Seniorenzentrum vorbei.

Die zahlreich erschienen Bewohnerinnen und Bewohner hatten sichtlich viel Freude an dem festlichen Treiben. Höhepunkt der Zeremonie war das Abschreiten der Gastvereine durch

ihre Majestät Königin Alexandra I. und König Dirk. Der Umzug wurde musikalisch durch den Ehrenspielmannszug der Feuerwehr Brandscheid und den Musikverein Brunken begleitet. Nach dem Ende der Festlichkeiten, herrschte bei den meisten Senioren die Meinung, dass die Parade, gerne etwas länger hätte dauern können- soviel Spaß hatte das Zuschauen gemacht.

Seniorenpflegehaus „Sonnenhang“ Mehren zu Besuch in der katholischen Kirche St. Josef in Weyerbusch

Wir freuten uns sehr über die Einladung der Kirchengemeinde Weyerbusch. Pater Roy und drei Mitarbeiterinnen des Ortsausschusses gestalteten extra für unsere Bewohner einen sehr schönen Gottesdienst.

Im Anschluss konnten wir uns im Gemeindehaus mit einem kleinen Imbiss stärken. Jeder Bewohner erhielt ein selbstgebasteltes Geschenk in Form eines Tropfens. „Viele Wassertropfen ergeben ein Meer“.



Vielen Dank für den wunderschönen Nachmittag.



Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,

Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0

Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld 02681/85-0

E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Bürgerbüro Altenkirchen

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online

<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/>

rathaus/buergerservice
oder telefonisch unter 02681 85-0.

Bürgerbüro Flammersfeld

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

■ Sozialamt Altenkirchen

Montag 8 - 12 Uhr

Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen

(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982

Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon (ohne Vorwahl) 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr

an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst

finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz

(www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhäusen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0151-28945685

wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0151-16479946

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0151-23703062

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer 0170/5749186

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/72856638

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg

(nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,

Postfach 800520,

65929 Frankfurt am Main

über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4,

65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:**Westnetz GmbH**

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*
 Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*
 Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*
 * kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet****„Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingaz GmbH & Co. KG,
 Fischenicher Straße 23,
 50321 Brühl
 Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,
 Lohfelder Straße 6,
 53604 Bad Honnef
 Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,
 Geishardtstraße 14,
 57518 Betzdorf-Alsdorf
 Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung**Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:**

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
 Postfach 800520,
 65929 Frankfurt am Main
 über Syna GmbH,
 Ludwigshafener Straße 4,
 65929 Frankfurt am Main
 Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE,
 Opernplatz 1, 4
 5128 Essen
 über Westnetz GmbH,
 Florianstraße 15-21,
 44139 Dortmund
 Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,
 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
 Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
 Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
 57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
 Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
 Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
 Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

- Anzeige -

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen
 02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
 Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
 Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege
 Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
 kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
 24 Std.-Notdienst 0171/3225744

-Anzeige-

■ LEBENSHILFE -**Pflegegesellschaft im Landkreis Altenkirchen mbH Tagespflege im Pflegedorf - Es sind noch einige Plätze frei**

Auf der Brück 5; 57632 Flammersfeld
 Telefon: 02685/ 98 60 31 30
 E-Mail: pflegedorf@lebenshilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
 24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen
 Häusl. Pflege (24-Std.-Rufb.) 02681-800643
 Menü- u. HausNotrufService 02681-800642
 E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
 Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
 24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft
 Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
 Bergstr. 3 02687/928255

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

Nachruf

Wir trauern um den am 1. Juni 2023 im Alter von 88 Jahren verstorbenen

Reinhold Adorf aus Weyerbusch-Hilkhausen

Herr Adorf war von 1974 bis 1999 Ratsmitglied im Ortsgemeinderat sowie von 1994 bis 1999 Beigeordneter der Ortsgemeinde Weyerbusch. Von 1979 bis 2004 stand er dem Ortsbezirk Hilkhausen als Ortsvorsteher vor.

Für seine ehrenamtlichen Verdienste erhielt er 1992 die Ehrennadel und 2004 die Verdienstnadel des Landes Rheinland-Pfalz. 2004 wurde er mit der Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und 2008 mit der Ehrenplakette der Ortsgemeinde Weyerbusch ausgezeichnet.

2021 erhielt er den ersten Ehrenamtspreis der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

Im Jahr 2022 wurde Reinhold Adorf zum Ehrenbürger der Ortsgemeinde Weyerbusch ernannt.

Mit seinem überaus großen Engagement und seinem zupackenden und hilfsbereiten Wesen hat der Verstorbene die Entwicklung der Ortsgemeinde Weyerbusch und des Ortsteils Hilkhausen nachhaltig mitgeprägt und erwarb sich die Anerkennung und Wertschätzung seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Seiner Familie gilt unsere herzliche Anteilnahme. Wir werden die Erinnerung an Reinhold Adorf in Ehren halten.

Altenkirchen/Weyerbusch, im Juni 2023

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld	Ortsgemeinde Weyerbusch	Ortsbezirk Hilkhausen
Fred Jüngerich Bürgermeister	Dietmar Winhold Ortsbürgermeister	Guido Barth Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Werkausschusses

Am **Donnerstag, 22. Juni 2023**, 17.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Flammersfeld eine Sitzung des Werkausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Vorberatende Beschlussfassungen

1. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Verbandsgemeindewerke

Abschließende Entscheidungen

2. Vergabe Umbau und Erweiterung der Kläranlage Mehrbachtal Lose 5, 7 und 9 bis 14
3. Vergabe für den Austausch des Sammlers Almersbach „Am Sportplatz“
4. Vergabe der Ingenieurleistung zum Austausch der Wassertransportleitung „Tiefzone Horhausen“
5. Bericht und Information der Werkleitung gem. § 7 der Betriebsatzung
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

7. Grundstücksangelegenheiten

Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Rechtsverordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage in der Kreisstadt Altenkirchen

- 1. Änderung -

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. 2006, S. 351) wird durch

die örtliche Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für das Gebiet der Kreisstadt Altenkirchen die Rechtsverordnung vom 18.04.2023 wie folgt geändert:

§ 1

Der, mit Rechtsverordnung vom 18.04.2023 festgesetzte, verkaufsoffene Sonntag am 18.06.2023 anlässlich der „Energie- und Mobilitätsmesse“ entfällt.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

57610 Altenkirchen, 05. Juni 2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, 57610 Altenkirchen, schreibt für die Ortsgemeinde Hemmelzen folgende Arbeiten öffentlich aus:

Endausbau Ackersgarten

Massen:

575 m	Randsteine 10/25
575 m	Läuferstein auf Rückenstütze
330 m	1-zeilige Betonsteinrinne
265 m	3-zeilige Rinne
350 m ²	Betonsteinpflaster 10/20/10
1.050 m ²	Asphalt fräsen
1.300 m ²	Asphalttragschicht AC 22 TN
1.300 m ²	Asphaltdeckschicht AC 8 DN

Ausführungszeitraum:

August 2023 bis November 2023

Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (www.vg-ak-ff.de) unter „Aktuelles/laufende Ausschreibungen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen werden unter folgendem Link:

<https://www.subreport.de/E56599732> (ELViS-ID E56599732)

bereitgestellt.

Submission: Dienstag, 20.06.2023, 9:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Rathaus Altenkirchen, Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen,
Zimmer 115

Bitte beachten:

Angebote können **ausschließlich** in **elektronischer Form** über die Plattform Subreport abgegeben werden. Daher dürfen Bieter und Bevollmächtigte nicht am Submissionstermin teilnehmen. Diese erhalten, wie gewohnt, über Subreport die Niederschrift des Eröffnungstermins. Schriftlich eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Die Verbandsgemeindewerke informieren:

■ Rattenbekämpfung in den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen



In der Zeit vom 19. Juni bis 14. Juli 2023 werden in allen Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie in der Kreisstadt Altenkirchen Rattenbekämpfungs- und Reinigungsmaßnahmen durchgeführt. Es werden die Kanalisationen und deren Ausläufe behandelt.

Es wird gebeten, während dieser Zeit Haustiere von den Auslegstellen fernzuhalten und Kinder und Jugendliche anzuhalten, die Giftköder nicht aufzunehmen und nicht zu berühren.

Wir empfehlen, dass sich dieser Aktion die Eigentümer von mit Ratten befallenen Grundstücken anschließen, um den Erfolg noch zu verbessern.

Anmeldungen nimmt das Schädlingsbekämpfungsunternehmen Horst Friedrichs GmbH, Friedrich-Engels-Straße 1 b, 51545 Waldbröl, Tel. 02291/9076220 entgegen.

Diese Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

■ Feuerwehrdienste



Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitschaftsdienste/Notrufe“).



Öffnungszeiten
 Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:
 Donnerstag: 13.30 - 16.30 Uhr
 Freitag: 13.30 - 20.30 Uhr
 Samstag + Sonntag: 9 - 15 Uhr



Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.
 Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
 Altenkirchen-Flammersfeld

Aus den Gemeinden

Almersbach

Öffentliche Bekanntmachung
Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Almersbach für das Haushaltsjahr 2023 vom 22. Mai 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden. Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 01. Juni 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	446.695 €	98.105 €	0 €	544.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	476.370 €	55.020 €	0 €	531.390 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-29.675 €	43.085 €	0 €	13.410 €

2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-3.575 €		1 €	-3.576 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.200 €	0 €	0 €	5.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.200 €	0 €	0 €	-5.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.775 €	1 €	0 €	8.776 €
Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse	-13.690 €	4.914 €	0 €	-8.776 €

Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2022: 148.279 €
 (hiervon ist u.a. die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2022 nach 2023 zu decken)

§ 2

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.
 2. Gewerbesteuer auf 435 v.H.
- Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
- für den ersten Hund 48 €
 - für den zweiten Hund 72 €
 - für jeden weiteren Hund 96 €
 - für jeden gefährlichen Hund 600 €

§ 3

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 909.684 €.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 881.229 €.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 815.004 €.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 828.414 €.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
50.000 €	50.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Almersbach, den 22. Mai 2023
 Ortsgemeinde Almersbach
 Klaus Quast,
 Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der erste Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 19. Juni 2023 bis Dienstag, 27. Juni 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Almersbach, den 15. Juni 2023
 Ortsgemeinde Almersbach
 Klaus Quast,
 Ortsbürgermeister



Altenkirchen

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

am **Donnerstag, 13. Juli 2023, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** im **Stadtbüro, Quengelstraße 7, in Altenkirchen (Stadthalle)**

Hiermit laden wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Kreisstadt ab 75 Jahren sehr herzlich zum Seniorennachmittag ein. Der Nachmittag bietet Gelegenheit zur Begegnung und zu Gesprächen bei Kaffee und Kuchen mit alten und neuen Bekannten. Nach einem kurzen Grußwort steht dieser Seniorennachmittag unter dem Motto „**ALTENKIRCHENER ANSICHTEN**“.



Foto: © pixabay

Unser bekannter und charmanter Stadtführer Günter Imhäuser wird Sie auf eine Zeitreise durch die Geschichte der Stadt Altenkirchen mitnehmen.

Freuen Sie sich auf eine fröhliche und unterhaltsame Veranstaltung, musikalisch umrahmt von Günter Klein. Unsere Plätze sind limitiert. Um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können, bitten wir um eine **Anmeldung bis spätestens 29. Juni 2023** an das Büro des Stadtbürgermeisters, Frau Martina Heibel-Groß, Telefon: 02681/9826220 oder per E-Mail: martina.heibel-gross@altenkirchen.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ralf Lindenpütz,
Stadtbürgermeister der Kreisstadt Altenkirchen

Öffnungszeiten Stadtbüro Quengelstraße 7, Altenkirchen

Herr Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz befindet sich in der **Zeit vom 15.06.2023 bis einschließlich 29.06.2023** in Urlaub. Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete, Herr Paul-Josef Schmitt. Herr Schmitt ist telefonisch in dieser Zeit über das Stadtbüro: 02681-98 26 220, Frau Martina Heibel-Groß oder per E-Mail: schmittpj@t-online.de zu erreichen. Das Rathaus ist telefonisch unter: 02681/85-0 erreichbar.

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de
Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Berzhausen

Jagdgenossenschaft Berzhausen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 29. Juni 2023**, findet um 20 Uhr in Berzhausen, OT Strickhausen, Mühlenstraße 10, Seminarraum Bay, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Berzhausen statt, zu der alle Eigentümer bejagdbarer Flächen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer, Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Waldinteressenten Strickhausen auf einen Zuschuss zu den Kosten für Jungpflanzenschutz
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages aus dem Jagdjahr 2022/2023
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Jagdjahres 2023/2024
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Das Jagdkataster und gleichzeitig Stimmliste des gemeinschaftlichen Jagdbezirks liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum Versammlungsbeginn am 29. Juni 2023 beim Jagdvorsteher in Berzhausen-Strickhausen, Bergstraße 1, zur Einsichtnahme der Jagdgenossen aus. Grundflächenänderungen können während dieser Zeit unter Vorlage amtlicher Unterlagen beantragt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt das Jagdkataster als Stimmliste für die Jahreshauptversammlung als festgestellt.

Die Niederschrift über die Jahreshauptversammlung vom 29. Juni 2023 liegt vom 30. Juni bis 16. Juli 2023 beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme aller Jagdgenossen aus.

Klaus Bay,
Jagdvorsteher



Birnbach

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Birnbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 4. Mai 2023

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 02. Juni 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

Festgesetzt werden	§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt	
	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	763.700 €	710.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	779.810 €	698.260 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-16.110 €	12.140 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.340 €	22.790 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	163.500 €	3.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-163.500 €	-3.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	151.160 €	-19.790 €
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	-151.160 €	19.790 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
	0 €	0 €
	0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
	90.000 €	90.000 €

§ 5

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v. H.	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	465 v. H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	30 €	30 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	100 €	100 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 6

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt / betrug	1.454.645 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.438.535 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.450.675 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.453.515 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	2.000 €	2.000 €

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Birnbach, den 4. Mai 2023
Mario Müller, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 19. Juni 2023 bis Dienstag, 27. Juni 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindevverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Birnbach, den 15. Juni 2023
Ortsgemeinde Birnbach
Mario Müller, Ortsbürgermeister

■ Richtigstellung

Im Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 27. März 2023, erschienen im Mitteilungsblatt Nr. 23/2023, ist leider ein Fehler unterlaufen.

Unter Tagesordnungspunkt 1 muss es zum Thema „Übertragung der Aufgabe der Nutzung und Erschließung von regenerativen Energien“ richtig heißen:

„Zu diesem Thema wurde in der Sitzung kein Beschluss gefasst; es werden zunächst weitere Unterlagen bei der Verbandsgemeindevverwaltung angefordert.“



Birnbach

Nachruf

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen

Albert Schweitzer

Tief bewegt nehmen wir Abschied von

Alfred Girnstein

der im Alter von nur zweiundsechzig Jahren plötzlich verstorben ist.

Wir verlieren einen lebenswürdigen, langjährigen Kollegen im Gemeinderat, der immer sehr engagiert und mit ganzem Herzen dabei war.

Sein Tod ist für uns alle, die ihn gekannt haben, unfassbar und unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Im Namen der Ortsgemeinde und des Gemeinderates

Rosi Puderbach
Ortsbürgermeisterin



Eichen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 20. Juni 2023**, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Eichen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Kommunaler Klimapakt Beitritt
2. Spielplatzauftragsvergabe Spielgerät
3. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Umnutzung eines Einfamilienhauses in ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung sowie Anbau eines Balkons in der Straße „In der Seelbach“
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes

Dennis Kolb, Ortsbürgermeister



Eulenberg

Öffentliche Bekanntmachung

■ Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Eulenberg für das Haushaltsjahr 2023

vom 04. Mai 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanz-

ausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden. Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 24. Mai 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	ver- mindert um	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	51.171 €	8.295 €	0 €	59.466 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	58.168 €	695 €	0 €	58.863 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-6.997 €	7.600 €	0 €	603 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-4.825 €	7.650 €	0 €	2.825 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.825 €	0 €	-7.650 €	-2.825 €
Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse	-6.643 €		7.650 €	1.007 €

**§ 2
Steuerhebesätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 535 v.H.
 - Gewerbesteuer auf 420 v.H.
- Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
- für den ersten Hund 36 €
 - für den zweiten Hund 60 €
 - für jeden weiteren Hund 84 €
 - für den ersten gefährlichen Hund 540 €
 - für den zweiten gefährlichen Hund 600 €
 - für jeden weiteren gefährlichen Hund 840 €

**§ 3
Eigenkapital**

- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 35.888 €.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 28.155 €.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 21.758 €.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 22.361 €.

**§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt für

Haushaltsjahr 2023

Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das laufende Geschäft auf	6.000 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse, Stand 31.12.2022	77.700 €
zusammen auf	83.700 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Eulenberg, den 04. Mai 2023

Ortsgemeinde Eulenberg

Helmut Weißenfels, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der erste Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 19. Juni 2023 bis Dienstag, 27. Juni 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Eulenberg, den 15. Juni 2023

Ortsgemeinde Eulenberg

Helmut Weißenfels, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 19. Juni 2023**, findet im Dorfstübchen „Op de Eck“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19 Uhr

- Grundstücksangelegenheiten
- Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr

- Bestätigung einer Eilentscheidung LEADER-Projekt „Mehrgenerationentreffpunkt in der Natur“ Nachtrag Spielgeräte
- Information zum Herstellen eines Einvernehmens gemäß § 36 BauGB Bauvorhaben Kriegershofer Straße 8 a
- Hausnummerierung in der Kriegershofer Straße
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Verschiedenes
- Einwohnerfragestunde

Carsten Pauly, Ortsbürgermeister



■ Barfußpfad auf dem Naturspielplatz in Flammersfeld



Die Klasse 3 b der Raiffeisen Grundschule hat in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde einen Barfußpfad auf dem Naturspielplatz in Flammersfeld gestaltet. Der Pfad besteht aus insgesamt 13 mit verschiedenen Naturmaterialien gestalteten Abschnitten. Der Verlauf des Barfußpfads, dessen Eingang durch einen Rundbogen aus Weidenzweigen eingefasst ist, wurde in einer gemeinsamen Aktion am letzten Aprilwochenende von der Initiative „Kinderaktionen in Flammersfeld“ bereits in seiner geschwungenen Grundform angelegt und durch Holzstämme entlang der Seiten von dem weitläufigen Areal abgegrenzt.

Auch die beiden mit Rundhölzern bestückten Felder wurden von der Initiative bereits angelegt. Die Schülerinnen und Schüler erstellen nach einer Besichtigung des

vorbereiteten Pfades eine Liste mit unterschiedlichen Waldmaterialien

lien und sammelten diese dann über mehrere Wochen in Gruppen in den umliegenden Wäldern. Kies, Sand, Schafwolle und zusätzliches Mulchmaterial wurden gespendet.

Am 24. Mai konnten dann die einzelnen Felder des Pfades mit den Materialien ausgestaltet werden. Mit Freude und großem Engagement hat die Klasse 3 b gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Elke Steinseifer und der Mitarbeit von Frau Marieke Meuwissen und Frau Jasmin Hümmerich einen abwechslungsreichen und sehenswerten Barfußpfad gestaltet.



Gefreut haben sich alle beteiligten über die unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Initiative „Kinderaktionen in Flammersfeld“, die federführend von Frau Redel, Frau Jungbluth und Frau Müller vertreten wurde. Alle Beteiligten hoffen, dass dieser Pfad von zahlreichen Besuchern des Naturspielplatzes gut angenommen und begeistert genutzt wird.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Bauausschusses

Am **Donnerstag, 22. Juni 2023**, 18.30 Uhr, findet im Schulungsraum der Feuerwehr Flammersfeld eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Vor der Sitzung Treffen im Bürgerhaus, ca. 18 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung Farbkonzept Innenraum
3. Verschiedenes

Manfred Berger, Ortsbürgermeister

■ DZ BANK-Team besuchte Raiffeisenhaus in Flammersfeld

Flammersfeld. Bei herrlichstem Frühlingswetter besuchte das gesamte Team „Gremien und Kommunikation“ der DZ BANK das Raiffeisenhaus in Flammersfeld. „Wir bedanken uns herzlich bei Raiffeisenbotschafterin Anette Neitzert (Rott) für die ausgesprochen kurzweilige und sehr interessante Führung durch den ehemaligen Amtssitz von Friedrich Wilhelm Raiffeisen“, so Thomas Mende (Gruppenleiter DZ BANK).



Rechts: Gruppenleiter Thomas Mende
Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Beschwingt und vollgeladen mit dem Spirit der genossenschaftlichen Idee ging es dann am Abend zurück nach Frankfurt. Unser Foto zeigt die begeisterten Besucher*innen der DZ BANK mit Raiffeisenbotschafterin Anette Neitzert (vordere Reihe links).



Güllesheim

25
JUNI



DORFTRÖDEL

Güllesheim mistet aus!
10:00 - 16:00 Uhr

Du hast wahre Schätze in deinem Keller oder Dachboden?
Dann baue einen Stand auf deinem Grundstück auf und mach mit!

Melde dich bis zum **22. Juni 2023** an unter:
waltraud.eberl@online.de



Hasselbach

■ Unrechtmäßige Müllentsorgung am Glascontainerstellplatz



Leider ist immer wieder festzustellen, dass am Glascontainerstellplatz rechtswidrig allerlei Abfälle entsorgt werden (wie auf dem Bild zu erkennen). Für sachdienliche Hinweise, die zur Aufklärung dieses gewissenlosen Umweltvergehens führen, bin ich immer dankbar und werde mich auch dafür erkenntlich zeigen. Es wird darauf hingewiesen, dass am Glascontainerstellplatz nur Glasprodukte zu entsorgen sind, die auch durch die Einwurfsöffnungen passen.

*Hans-Jürgen Staats,
Ortsbürgermeister*

■ Hinterlassenschaften von Hunden



Bedauerlicherweise ist vermehrt festzustellen, dass das öffentliche Gelände am Bürgerhaus, der Kinderspielplatz und teilweise auch Gemeindegewege mit Hundekot verunreinigt werden. Dabei stellt Hundekot ein erhöhtes Infektionsrisiko - besonders für Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene - dar. Ebenso können die Eier von

Parasiten durch Schuhsohlen bis in die Wohnung hinein verbreitet werden. Wenn dann noch Weideflächen verunreinigt werden, kann dies auch für die Landwirtschaft gefährlich sein.

Nach der bestehenden Verordnung der Verbandsgemeinde ist diese Art der Verschmutzung eine Ordnungswidrigkeit, die entspre-

chend sanktioniert werden kann. Es ist wünschenswert, dass sich alle Hundehalter ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sind und sich entsprechend verhalten. Den Hundehaltern, die diese Regelungen und Normen beachten und einhalten, danke ich recht herzlich.

Hans-Jürgen Staats, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**I.
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Hasselbach vom 19. Mai 2023**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hasselbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 sowie der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

- (1) In § 5 Abs. 1 Buchstabe a) wird die Angabe „70 €“ durch die Angabe „77 €“ ersetzt.
- (2) In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird die Angabe „35 €“ durch die Angabe „40 €“ ersetzt
- (3) In § 5 Abs. 1 Buchstabe c) wird die Angabe „95 €“ durch die Angabe „100 €“ ersetzt
- (2) In § 5 Abs. 4 wird die Angabe „38 €“ durch die Angabe „40 €“ ersetzt

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

*Hasselbach, 19.05.2023
Ortsgemeinde Hasselbach
Hans-Jürgen Staats Ortsbürgermeister*

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Hasselbach, 19.05.2023
Ortsgemeinde Hasselbach
Hans-Jürgen Staats, Ortsbürgermeister*

Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 05. April 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	290.450 €	50 €	0 €	290.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	315.070 €	0 €	20.960 €	294.110 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-24.620 €	21.010 €	0 €	-3.610 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-12.220 €	19.960 €		7.740 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €	31.900 €	0 €	32.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €	25.000 €	0 €	26.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	6.900 €	0 €	6.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.220 €	0 €	26.860 €	-14.640 €
Veränderung der liquiden Mittel	-12.220 €	26.860 €	0 €	14.640 €

Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2022: 94.581,78 €

§ 2

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
 - 2. Gewerbesteuer auf 410 v.H.
- Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
- für den ersten Hund 33 €
 - für den zweiten Hund 53 €
 - für jeden weiteren Hund 80 €
 - für jeden gefährlichen Hund 480 €

§ 3

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	692.815 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	689.695 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	668.775 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	665.165 €.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	31.000 €	31.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Heupelzen, den 28. März 2023

*Rainer Dünge
Ortsbürgermeister*



Helmeroth

Jagdgenossenschaft Helmeroth Bestätigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Niederschriften über die am 5. Mai 2023 stattgefundene Jagdgenossenschaftsversammlung (Jagdjahre 2022/2023) nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 22. Mai 2023 bis 5. Juni 2023 in meiner Wohnung öffentlich ausgelegen hat.

*Helmeroth, 6. Juni 2023
Uwe Thiel, Jagdvorsteher*



Heupelzen

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Heupelzen für das Haushaltsjahr 2023 vom 28. März 2023

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der

Hinweis:

Der erste Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 19. Juni 2023 bis Dienstag, 27. Juni 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Heupelzen, den 15. Juni 2023
Ortsgemeinde Heupelzen
Rainer Dünjen
Ortsbürgermeister



Hirz-Maulsbach

■ Straßenreinigungsgebühren - ja oder nein?

Die Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach betreibt keine öffentliche Straßenreinigung. Daher werden auch bisher keine Reinigungsgebühren von den anliegenden Eigentümern erhoben. Wäre dem so, müsste nicht nur die der Reinigung selbst, sondern auch der Verwaltungsaufwand für die Ermittlung und Erhebung auf die Grundeigentümer umgelegt werden. Ortsbürgermeister und Ortsgemeinderat möchten das nicht. Deswegen ist nach der Straßenreinigungssatzung die Reinigung der Rinnsteine und Fahrbahnen in den bebauten Bereichen von den Anliegern durchzuführen. Wer es genauer nachlesen möchte: https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Strassenreinigungssatzung_17.pdf. Im Wesentlichen geht es um Kehren, Unkrautentfernung, Sträucher- und Heckenrückschnitte.

Das Ganze kann aber nur klappen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Leider ist zu beobachten, dass insbesondere in den Bereichen mit Bordstein und Entwässerungsrinne an vielen Grundstücken nicht regelmäßig gekehrt wird - teilweise monatelang nicht, wie Gras- und Krautwuchs im Rinnstein belegen. Nicht nur, dass das Ortsbild darunter leidet - auch die Entwässerung der Straße wird beeinträchtigt. Daher meine dringende Bitte: Beseitigen Sie Schmutz und Krautwuchs aus dem Rinnstein vor Ihrem Grundstück! Kehren Sie mit angemessener Regelmäßigkeit! Das ist dann schneller und leichter erledigt und lässt dem Krautwuchs keine Chance! Zudem sind Sträucher und Hecken, die in den öffentlichen Bereich hineinragen zurückzuschneiden.

Sollten es Ihnen dennoch nicht möglich sein der Straßenreinigungspflicht nachzukommen, bitte ich Sie, sich vorab mit dem Ortsbürgermeister zwecks einer regelmäßig durchzuführenden kostenpflichtigen Reinigung durch den Bauhof in Verbindung zu setzen. Ich werde ab Ende Juni die Grundstückseigentümer, bei denen keine Straßenreinigung bis dahin erfolgt ist oder die bis dahin keinen Auftrag zur Reinigung durch den Bauhof beim Ortsbürgermeister gestellt haben, ansprechen oder anschreiben. Denn ich möchte mit Ihnen zusammen behördliche Mahnungen, Bußgelder, Ersatzmaßnahmen und ganz besonders eine völlig unwirtschaftliche Gebührenerhebung, die dann letztlich alle Eigentümer trifft, vermeiden. Und ich möchte - sicher auch mit Ihnen - das Ortsbild ein wenig verbessern.

Ein Dank an dieser Stelle an alle Anlieger, die das bereits tun!

Für die Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach
Ortsbürgermeister Dieter Zimmermann

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach vom 8. Juni 2023

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Voraussetzungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Hähnen“
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Hirzbach“
3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Maulsbach“
4. Die Abrechnungseinheit 4 wird gebildet vom Gebiet „Niedermaulsbach“

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt	
für die Abrechnungseinheit 1	30 v.H.
für die Abrechnungseinheit 2	30 v.H.
für die Abrechnungseinheit 3	30 v.H.
für die Abrechnungseinheit 4	30 v.H.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

- c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbepflanzten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
 - (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer

oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

- Zurzeit kein Regelungsbedarf

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.05.1997 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

*Hirz-Maulsbach, 08.06.2023
Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach
Dieter Zimmermann,
Ortsbürgermeister*

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

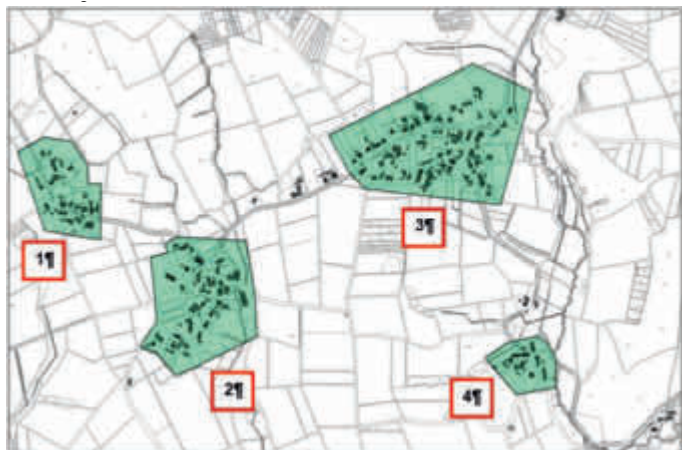
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
 Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hirz-Maulsbach, 08.06.2023
 Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach
 Dieter Zimmermann, Ortsbürgermeister

**Anlage 1
 Abrechnungseinheiten**



**Anlage 2
 Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit**

In der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach werden vier einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.
 Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Hähnen“.
 Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Hirzbach“.
 Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Maulsbach“.
 Die Abrechnungseinheit 4 wird gebildet vom Gebiet „Niedermaulsbach“.
 Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.
 Bei den genannten Gebieten handelt es sich jeweils um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb dieses Gebietes sind nicht ersichtlich und vorhanden.
 Des Weiteren haben alle Grundstücke in der Abrechnungseinheit einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der jeweiligen Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).
 Die Abgrenzung erfolgt auf Grund der räumlichen Trennung. Zwischen der Abrechnungseinheit Hähnen und Hirzbach liegt eine Außenbereichsfläche von rund 230 m Luftlinie. Zwischen der Abrechnungseinheit Hirzbach und Maulsbach liegt eine Außenbereichsfläche von rund 270 m Luftlinie und zwischen der Abrechnungseinheit Maulsbach und Niedermaulsbach liegt eine Außenbereichsfläche von rund 445 m Luftlinie.
 Bei Außenbereichsflächen von derartigem Ausmaß handelt es sich um deutliche Zäsuren, welche die Abrechnungseinheiten voneinander abgrenzen und eine Zusammenfassung nicht ermöglichen.
 Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach dazu entschieden, vier Abrechnungseinheiten zu bilden.



**■ Sachverständigenbüro für das Bauwesen
 seit 10 Jahren in Horhausen**

„Manchmal ist es fast Detektivarbeit, man muss auch rechts und links schauen, um herauszufinden, ob es nun am Material oder womöglich an der Nutzung liegt“, beschreibt Dr. Karl-Uwe Voß seine Arbeit. Seit 10 Jahren ist er mittlerweile als öffentlich bestellter Bausachverständiger für die „Analyse zementgebundener Baustoffe und Betonpflaster“ tätig.
 Rita Dominack-Rumpf gratulierte im Namen des Marktplatz Region Horhausen e.V. dem Vereinsmitglied Voß und übergab ein Jubiläumsgeschenk – natürlich in Form eines Marktplatz-Wertschecks. Ortsbürgermeister Thomas Schmidt überbrachte mit einem Blumenstrauß die Glückwünsche der Ortsgemeinde und Lars Lettau von der Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen der IHK Koblenz gratulierte mit einem edlen Tropfen.



von links: Lars Lettau (IHK Geschäftsstelle Altenkirchen), Ortsbürgermeister Thomas Schmidt, Dr. Karl-Uwe Voß, Rita Dominack-Rumpf (Marktplatz Region Horhausen e.V.)

Mit großem Interesse ließen sich die Gratulanten von Karl-Uwe Voß einen Einblick in die Arbeit als Bausachverständiger geben. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht etwa bei den Gerichtsgutachten. Oft wird gutachterlich schon im Vorfeld die Ursachenforschung bei Bauschäden vorgenommen, um gerade eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden. So ziehen mitunter auch Hersteller bei Auffälligkeiten in ihrer Produktion die Expertise des Gutachters zu Rate, um die Qualität in der Produktion zu sichern.
 Nach Abschluss der Promotion als Chemiker begann Voß in der Materialprüfung und stieg schnell zum stellvertretenden Prüfstellenleiter auf. Heute kann er auf mehr als 30 Jahre Berufserfahrung bauen. Im Hauptberuf leitet Voß seit mehr als zwanzig Jahren als Geschäftsführer die Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (MPVA) in Neuwied.
 Die Gratulanten zeigten sich gleichermaßen beeindruckt und erfreut, diesen Sachverstand in der Region zu wissen. Dabei drückten sie ihre Hoffnung aus, dass sich für die Zukunft auch das Problem des fehlenden Nachwuchses in diesem wichtigen Fachgebiet lösen lässt.

Idelberg

**Öffentliche Bekanntmachung
 ■ Erste Nachtragshaushaltssatzung
 der Ortsgemeinde Idelberg
 für das Haushaltsjahr 2023
 vom 08. Mai 2023**

Vorbemerkungen:
 Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.
 Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 24. Mai 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	65.990 €	9.220 €	0 €	75.210 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.465 €	6.000 €	0 €	80.465 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-8.475 €	3.220 €	0 €	-5.255 €

2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.050 €	3.095 €	0 €	5.145 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250 €	0 €	0 €	250 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250 €	0 €	0 €	250 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.300 €	0 €	-3.095 €	-5.395 €
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	2.300 €	0 €	3.095 €	5.395 €

Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2022: 23.699 €

§ 2

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
 2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.
- Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
- für den ersten Hund 36 €
 - für den zweiten Hund 60 €
 - für jeden weiteren Hund 84 €
 - für den ersten gefährlichen Hund 540 €
 - für den zweiten gefährlichen Hund 600 €
 - für jeden weiteren gefährlichen Hund 840 €

§ 3 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	137.005 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	126.966 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	118.796 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	110.321 €.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushalts- jahr 2023	Haushalts- jahr 2024
--	-------------------------	-------------------------

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

7.000 €	7.000 €
---------	---------

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltsatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Idelberg, den 08. Mai 2023

Karl-Heinz Henn
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der erste Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 19. Juni 2023 bis Dienstag, 27. Juni 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Idelberg, den 15. Juni 2023

Karl-Heinz Henn
Ortsbürgermeister

Kescheid

Waldinteressenten Kescheid
Einladung zur Mitgliederversammlung
 Am **Donnerstag, 29. Juni 2023 um 20 Uhr** im Gefrierhäuschen Kescheid.
Tagesordnung:
 1. Begrüßung; 2. Kassenbericht; 3. Bericht der Kassenprüfer; 4. Entlastung Vorstand; 5. Wahlen; 6. Beschlussfassung zur Auszahlung; 7. Ausblick; 8. Verschiedenes
 Im Falle der Teilnahme eines Vertreters, bitten wir um Vorlage einer Vollmacht.

Stefan Fey

Neitersen

Öffentliche Bekanntmachung

I. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Neitersen vom 19. Mai 2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Erhebung von Ausbaubeiträgen
§ 2	Beitragsfähige Verkehrsanlagen
§ 3	Ermittlungsgebiete
§ 4	Gegenstand der Beitragspflicht
§ 5	Gemeindeanteil
§ 6	Beitragsmaßstab
§ 7	Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
§ 8	Entstehung des Beitragsanspruchs
§ 9	Vorausleistungen
§ 10	Ablösung des Ausbaubeitrages
§ 11	Beitragsschuldner
§ 12	Veranlagung und Fälligkeit
§ 13	Übergangsregelung
§ 14	Öffentliche Last
§ 15	In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen

Ingelbach

Dorfmoderation Ingelbach

Unser zweites Treffen zur Ausarbeitung der Projektideen findet **am 22.06.2023** um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Alle sind herzlich willkommen. Es laden ein: Die Ortsgemeinde Ingelbach und die Moderatoren von Stadt-Land-Plus GmbH

Aufs Land kommt's an.
Dorfentwicklung in Rheinland-Platz

Stadt-Land-Plus GmbH

(Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plänen ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet von Neitersen
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet von Niederölfen
3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet von Neiterschen
4. Die Abrechnungseinheit 4 wird gebildet von Obernau

Die Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes in mehrere Abrechnungseinheiten ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt

für die Abrechnungseinheit 1	30 v. H.
für die Abrechnungseinheit 2	30 v. H.
für die Abrechnungseinheit 3	30 v. H.
für die Abrechnungseinheit 4	30 v. H.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist gegebenenfalls entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.
2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,5. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

a)	Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	0,5
	zwei zulässigen Vollgeschossen	0,8
	drei zulässigen Vollgeschossen	1,0
	vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	1,1
	sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	1,2
b)	Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	1,0
	zwei zulässigen Vollgeschossen	1,6
	drei zulässigen Vollgeschossen	2,0
	vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	2,2
	sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	2,4
	Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.	
c)	Industrie- und sonstige Sondergebiete	2,4

- | | | |
|----|---|-----|
| d) | Wochenendhaus- und Kleingartengebiete | 0,2 |
| e) | Kleinsiedlungsgebiete | 0,4 |
| f) | Campingplatzgebiete | 0,4 |
| g) | Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt. | |

4. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
 - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
 - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt,
 gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
5. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstücks,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangsregelung

Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Jägerweg (Ortsteil Neitersen)
(von Kreuzung zu Ahornweg bis zur Kreuzung zum Buchenweg) | Jahr 2023 |
| 2. Ahornweg (Ortsteil Neitersen) | Jahr 2023 |
| 3. Erlenweg (Ortsteil Neitersen) | Jahr 2023 |
| 4. Birnbacher Weg, Bauabschnitt 1 (Ortsteil Niederörfen) | Jahr 2036 |
| 5. Auf dem Jägermorgen, Bauabschnitt 1 (Ortsteil Niederörfen) | Jahr 2036 |

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 26.11.2013 in der aktuellen Fassung der ehemaligen Ortsgemeinde Neitersen außer Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 12.07.1988 in der aktuellen Fassung der ehemaligen Ortsgemeinde Obernau außer Kraft.
- (4) Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Abs. 2 und Abs. 3 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Neitersen, 19.05.2023
Ortsgemeinde Neitersen

Horst Klein,
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neitersen, 19.05.2023
Ortsgemeinde Neitersen

Horst Klein,
Ortsbürgermeister

Anlage 1

Abrechnungseinheiten



Anlage 2

Begründung gemäß § 10a Abs. 1 KAG zur Bildung mehrerer Abrechnungseinheiten

In der Ortsgemeinde Neitersen werden vier einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

Abrechnungseinheit 1	Neitersen
Abrechnungseinheit 2	Niederörfen
Abrechnungseinheit 3	Neiterschen
Abrechnungseinheit 4	Obernau

Die verschiedenen Ortsteile in der Ortsgemeinde Neitersen liegen räumlich voneinander getrennt.

Zwischen den Ortsteilen Neitersen und Niederörfen liegt eine Außenbereichsfläche von rund 125 m. Der Ortsteil Niederörfen ist somit klar von dem Ortsteil Neitersen abgrenzbar.

Der Ortsteil Neiterschen liegt ebenfalls räumlich getrennt von den anderen Ortsteilen. Zwischen den Ortsteilen Neitersen und Neiterschen liegt eine Außenbereichsfläche von rund 100 m. Eine weitere deutliche Zäsur ist der Verlauf des Flusses Wied (Gewässer zweiter Ordnung), welcher die Ortsteile Neitersen und Neiterschen trennt. Als weiteres trennendes Element zwischen den Ortsteilen Neitersen und Neiterschen dient die Bahnlinie. Der Ortsteil Neiterschen ist dadurch von dem Ortsteil Neitersen abgrenzbar. Neiterschen bildet somit eine eigene Abrechnungseinheit.

Der Ortsteil Obernau liegt ebenfalls räumlich getrennt von den anderen Abrechnungseinheiten. Zwischen der Abrechnungseinheit Obernau und der am nächsten liegenden Abrechnungseinheit Neitersen liegt eine Außenbereichsfläche von rund 200 m Luftlinie. Zudem dient die K 15 als trennendes Element. Der Ortsteil Obernau ist dadurch von dem Ortsteil Neitersen abgrenzbar. Obernau bildet somit eine eigene Abrechnungseinheit.

Aufgrund dieser trennenden Zäsuren zwischen den Ortsteilen, werden in der Ortsgemeinde Neitersen vier Abrechnungseinheiten gebildet.

■ Erster Kinder- und Dorfflohmart war ein schöner Erfolg

Am Samstag, 13. Mai 2023, fand im Ortsteil Neiterschen der 1. Kinder- und Dorfflohmart in der Ortsgemeinde Neitersen statt. Die Idee dazu kam von der KiJuNei (Kinder- und Jugendinitiative Neitersen).



Die KiJuNei war zusammen mit der Ortsgemeinde auch für die Vorbereitung und Durchführung des Flohmarktes verantwortlich. In der Südstraße, vom Kino an aufwärts, und im vorderen Bereich der Wiedstraße waren zahlreiche Verkaufsstände aufgebaut. Von Kinderbekleidung, Spielsachen, Büchern bis zu Gebrauchsgegenständen gab es ein breites Angebot. Auch für das leibliche Wohl war alles angerichtet. Es gab kalte und warme Getränke sowie Waffeln und leckeres vom Grill. Auch der Weinshop „La Piccola“ bot erfrischende Getränke an.

Für die Bespaßung der kleinen Besucher war ebenfalls gesorgt. Es war eine Bowlingbahn aufgebaut, es gab eine Turnecke und Nicole Hellekes hatte verschiedene Tiere für einen kleinen Streichelzoo mitgebracht.

Der Flohmarkt war gut besucht und die Besucher sowie die Organisatoren hatten einen schönen Nachmittag.

Es wäre toll, wenn dieser Kinder- und Dorfflohmart in Neitersen auch im nächsten Jahr wieder stattfinden würde und zu einem festen Bestandteil im Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde werden würde.



Obererbach

■ Dorftreff Obererbach lädt ein zum Sonntagsfrühstück am 2. Juli 2023 Bürgerhaus Obererbach, ab 9 Uhr



Liebe Erbacher,
nach dem letzten Dorfcabé zusammen mit dem Obererbacher Weihnachtsmarkt 2022 möchten wir Euch diesmal zu einem Sonntagsfrühstück ins Bürgerhaus einladen. Es werden viele leckere Sachen angeboten, aber im Mittelpunkt steht das Miteinander.

Wir möchten die Dorfgemeinschaft bei einem gemeinsamen Frühstück wieder näher zusammenbringen und Begegnungen ermöglichen.

Alle sind dazu herzlich eingeladen, los geht es am Sonntag, 2. Juli 2023 ab 9 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos.

Um besser planen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis spätestens 29.6.2023** unter dorttreff-obererbach@web.de oder persönlich bei

- Theresia Schäfer, Tel 02681-6547

- Doris Monier, Tel. 02681-1242

Wir freuen uns sehr auf Euch.

*Claudia Schmid stellvertretend für
Euer Dorttreff-Team*



*Insektenhotel mit herrlichem Blick auf Oberwambach
Foto: Ortsgemeinde*

Eine ausführliche Dokumentation ist auf der Homepage der Ortsgemeinde unter Gemeinde -> „Insektennisthilfe“ zu finden. Ein besonderer Dank geht an die Familien Amberge und Liepke und selbstverständlich auch an alle Sponsoren.



Pleckhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Freitag, 30. Juni 2023**, 20 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Anschaffung Rasenmäher
3. Verschiedenes

Ludger Heßeler, Ortsbürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird am 15. Juni 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Pleckhausen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Erste Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Pleckhausen, 15. Juni 2023
Ortsgemeinde Pleckhausen
Ludger Heßeler, Ortsbürgermeister*



Rettersen

■ Dorfkaffee für Jung und Alt, Klein und Groß

im Dorfgemeinschaftshaus Rettersen am **23. Juni 2023**, ab **15.30 Uhr**



Du hast Lust auf einen gemütlichen Nachmittag mit leckerem Kuchen und einem guten Kaffee? Dann besuche unser Dorfkaffee! Wir bieten selbstgebackenen Kuchen und von Hand zubereitete Kaffee-Arten an. Wir freuen uns auf das Kommen von Jung und Alt, Klein und Groß.



Oberirschen

Einladung zum Projekttreffen

DORFMODERATION



MONTAG, 19. JUNI
19.00 Uhr im Bürgerhaus Oberirschen

Dorfmoderation in Oberirschen und seinen Ortsteilen Rimbach u. Marenbach:

KONZEPT FÜR DIE FREIFLÄCHEN RUND UMS BÜRGERHAUS

Alle interessierten

Bürgerinnen und Bürger

aller Altersklassen sind

herzlich eingeladen mitzumachen.

Aktuelle Infos auch immer im DorfFunk unter

<https://www.digitale-dorfer.de/mitfunken/>

TOPs für das Projekttreffen:

- Erläuterung der baurechtlichen und naturschutzfachlichen Vorgaben
- Ordnen der vorhandenen Ideen
- Priorisierung der Wünsche/Ideen

Es freuen sich auf Sie: die Ortsgemeinde Oberirschen und die Dorfmoderatorin Kerstin Fischer



Oberwambach

■ Tolles Insektenhotel in Oberwambach



Nach der offiziellen Freigabe der Kreisstraße 33 (K 33) durch Landrat Dr. Peter Enders am 20. Mai lud Ortsbürgermeister Achim Ramseger die anwesenden Gäste noch zur Besichtigung des neu errichteten Insektenhotels ein. Dieses befindet sich in der Nähe der K 33.

Dank einer großzügigen Spende der EAM Netz GmbH aus Kassel konnte der Bau in Angriff genommen werden. Als weiterer Sponsor wurde der Forstbetrieb Wolfgang Wendel aus Berzhausen gewonnen. Herr Wendel stellte das beim Bau verwendete Holz zur Verfügung. Geplant und gebaut wurde das Insektenhotel durch die Familien Amberge und Liepke.



Schöneberg

■ Illegale Entsorgung von Waschbetonplatten in der Gemarkung Schöneberg

Die örtliche Ordnungsbehörde wurde über Waschbetonplatten informiert, die illegal entsorgt wurden. Diese Waschbetonplatten ggf. aus vorangegangenen Abbrucharbeiten stammend, wurden am Rand einer wenig befahrenen Straße zwischen Schöneberg in Richtung Stürzelbach gefunden.



Sollten Bürgerinnen oder Bürger Hinweise auf den Verursacher geben können, so bitten wir um Kontaktaufnahme unter 02681-850.
 Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
 - Örtliche Ordnungsbehörde -



Schürdt

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schürdt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 11. Mai 2023

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist.

Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten.

Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 24. Mai 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	366.998 €	285.818 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	376.015 €	287.495 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-9.017 €	-1.677 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.297 €	7.153 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.500 €	2.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.500 €	-2.000 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.797 €	-5.153 €
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	-11.797 €	5.153 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

Haushaltsjahr 2023 Haushaltsjahr 2024

0 €	0 €
0 €	0 €
0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

Haushaltsjahr 2023 Haushaltsjahr 2024

35.000 €	35.000 €
----------	----------

§ 5

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.	380 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	510 v. H.	510 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v. H.	410 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	96 €	96 €
für jeden weiteren Hund	108 €	108 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 6

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	278.907 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	269.890 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	268.213 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	269.916 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Schürdt, den 11. Mai 2023

Ortsgemeinde Schürdt
 Torsten Saynisch, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 19. Juni 2023 bis Dienstag, 27. Juni 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten

des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Schürdt, den 15. Juni 2023
Ortsgemeinde Schürdt
Torsten Saynisch,
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Schürdt vom 19. Mai 2023

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragshebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit). Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche

und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 v.H.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5.

Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl.

Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe.

Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
- Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
- die Bezeichnung des Beitrages,
 - den Namen des Beitragsschuldners,
 - die Bezeichnung des Grundstückes,
 - den zu zahlenden Betrag,
 - die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 - die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 - die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 - eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
- 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
 - 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
 - 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,

- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.01.1976 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Schürdt, 19.05.2023

Ortsgemeinde Schürdt

Torsten Saynisch, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schürdt, 19.05.2023

Ortsgemeinde Schürdt

Torsten Saynisch, Ortsbürgermeister

Anlage 1

Begründung gemäß § 10a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

Bei der Ortsgemeinde Schürdt handelt es sich um eine Ortsgemeinde mit einem zusammenhängenden und kompakten Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnliesen, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind nicht erkennbar und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke im Ortsgemeindegebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Ortsgemeinde (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in Schürdt liegt außerdem mit rund 270 Einwohner deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Schürdt dazu entschieden, nur eine Abrechnungseinheit zu bilden.



Sörth

■ Arbeitseinsatz



Am **Samstag, 17. Juni**, findet ein freiwilliger Arbeitseinsatz in der Ortsgemeinde statt. Wir treffen uns um 9 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Über viele freiwillige Helferinnen und Helfer freut sich die Ortsgemeinde.

Walter Fischer, Ortsbürgermeister



Willroth

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Willroth für das Haushaltsjahr 2023 vom 27. April 2023

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 22. Mai 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.515.850 €	110.940 €	0 €	1.626.790 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.432.915 €	62.380 €	0 €	1.495.295 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	82.935 €	48.560 €	0 €	131.495 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-46.765 €	0 €	26.190 €	-72.955 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	720.480 €	0 €	615.980 €	104.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	717.800 €	0 €	563.800 €	154.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.680 €	0 €	52.180 €	-49.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.870 €	78.370 €	0 €	133.240 €
Veränderung der liquiden Mittel	-85.855 €	30.585 €	0 €	-116.440 €

§ 2

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 490 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 470 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
für den ersten Hund 36 €
für den zweiten Hund 72 €
für jeden weiteren Hund 108 €
für den ersten gefährlichen Hund 540 €
für den zweiten gefährlichen Hund 1.080 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund 1.620 €

§ 3

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 1.437.608 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 1.585.461 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.421.286 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 1.552.781 €.

§ 4

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für **Haushaltsjahr 2023**
zinslose Kredite auf 0 €
verzinsten Kredite auf 49.500 €
zusammen auf 49.500 €

§ 5

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf..... 200.000 €

§ 6

Die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Willroth, den 27. April 2023

Ortsgemeinde Willroth

Wilfried Schiefer

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der erste Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 19. Juni 2023 bis Dienstag, 27. Juni 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Willroth, den 15. Juni 2023

Ortsgemeinde Willroth

Wilfried Schiefer

Ortsbürgermeister

■ Straßenreinigungssatzung

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch der Bürgersteig reinzuhalten ist. Darunter fällt auch die Beseitigung von Unkraut. Ebenso sind überhängende Äste und Zweige von Hecken und Bäumen so zurückzuschneiden, dass Fußgänger und der Straßenverkehr nicht beeinträchtigt werden.

■ Leinenpflicht



Alle Hunde sind grundsätzlich im öffentlichen Raum an der Leine zu halten. Da es immer wieder vorkommt, dass Hundehalter dieser Pflicht nicht nachkommen, möchte ich an diese Pflicht erinnern. Ebenso sind die Hinterlassenschaften des Hundes unverzüglich zu entfernen. Dazu hat die Ortsgemeinde an verschiedenen Stellen Spender mit Hundekotbeutel aufgestellt.



Ziegenhain

■ Abschlussveranstaltung Dorfmoderation Ziegenhain am 28.06.2023



Alle Bürger sind zur Abschlussveranstaltung der Dorfmoderation am **Mittwoch, 28.06.2023, um 19 Uhr ins Bürgerhaus Ziegenhain** eingeladen.

Herr Hüblich vom Planungsbüro Stadt-Land-Plus wird hier alle zusammengefassten Ergebnisse einmal vorstellen und eine mögliche Planung und Ausführung der Projekte erläutern. Daraus wird demnächst vom Planungsbüro dann das endgültige Dorferneuerungskonzept aufgestellt.

Mit dem Konzept können dann Projekte mit erheblicher Förderung finanziert und umgesetzt werden. Auch private Vorhaben von Bürgern können unter bestimmten Voraussetzungen erheblich gefördert werden. Der Gemeinderat freut sich über rege Teilnahme, da hier die Weichen für die Zukunft unseres Ortes für die nächsten Jahre gestellt werden.

Elmar Chylka, Ortsbürgermeister

Orfgen		
20.06.2023	Helga Hähn.....	85 Jahre
Schürdt		
16.06.2023	Bernhard Witt	80 Jahre
19.06.2023	Helmut Weber.....	70 Jahre
Seifen		
20.06.2023	Karl Heinz Hassemer.....	85 Jahre
Willroth		
16.06.2023	Hubert Schäfer	75 Jahre

*Die Verbandsgemeinde
und die Ortsgemeinden*

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen		
16.06.2023	Attila Berenyi	70 Jahre
20.06.2023	Alois Metzger.....	75 Jahre
21.06.2023	Lieselotte Müller	85 Jahre
21.06.2023	Bernd Schmidt	85 Jahre
Berod		
21.06.2023	Marianne Juliane Vohl	70 Jahre
Berzhausen		
17.06.2023	Manfred Henkel	70 Jahre
Birnbach		
16.06.2023	Ulrich Schmidt.....	80 Jahre
Bürdenbach		
17.06.2023	Hartmut Thielen.....	80 Jahre
Burglahr		
19.06.2023	Wolfgang Günther	80 Jahre
Flammersfeld		
20.06.2023	Ursula Broschart.....	70 Jahre
Gieleroth		
17.06.2023	Alexander Schewelew	70 Jahre
Hasselbach		
19.06.2023	Anna Maria Kobush.....	70 Jahre
Horhausen		
16.06.2023	Marija Marincel	70 Jahre
18.06.2023	Wolfgang Bernhardt	70 Jahre
Michelbach		
18.06.2023	Hilda Keller	85 Jahre

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:

Matilda Weißler, Kettenhausen
Dina Naji, Mammelzen
Aino Petrena, Rott
Diana Reisch, Michelbach
Lio Pedro Wirz, Oberlahr
Luisa Land, Weyerbusch
Amy Klatt, Altenkirchen
Jana Igorevna Lij, Altenkirchen

■ Eheschließung:

Klaus Wilhelm Jansen und Ulrike Becker, Ersfeld

■ Sterbefälle:

Hans Gerd Haßelbach, Oberwambach
Reinhold Adorf, Weyerbusch
Manfred Heinrich Wilhelm Schütt, Altenkirchen
Antonius Winter, Krunkel
Antonius Alfred Girnstein, Bürdenbach
Hans Joachim Marx, Heupelzen
Ruth Waltraud Müller, Hilgenroth
Hannelore Nöchel, Helmeroth
Christine Helzer-Arbeiter, Altenkirchen
Dieter Plett, Helmenzen

Volkshochschulen/Weiterbildung

Finden Sie Ihren Kurs!
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm



vhs
Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld



02681 85-196



vhs@vg-ak-ff.de



Besuch Sie uns auf
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de.

Wie melde ich mich an?

Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?

Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Telefon 02681 / 85-196

E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)



FACHBEREICH 2 KUNST & KULTUR

Sommer-Makramee:

Wir knüpfen eine Blumenampel Sa. 17.06.2023, 10 – 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 201

Mit: Carolina Herder
Kursort: Kleiner Ratssaal, Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 13, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 22 €



Modernes Handsticken

Sa. 24.06.2023, 10 – 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 201

Mit: Carolina Herder

Kursort: Kleiner Ratssaal, Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 13, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 19 €



FACHBEREICH 3 GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

Kräuter-Tinktur und –Salben selber herstellen Johanniskraut, ein hilfreiches Wildkraut

Sa. 17.06.2023, 15 – 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 366

Mit: Ingrid Runkel

Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Obersteinebach, Hauptstraße 44, 56593 Obersteinebach
Kursgebühr: 22 €

Zumba Gold Tanz Fitness

Di. 20.06.2023, 18 – 19 Uhr, 10 Termine, Kurs-Nr. 361

Mit: Karen Borchert

Kursort: Raiffeisen-Grundschule Flammersfeld, Turnhalle, Südstraße, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 52 €

YOGA**Workshop: Auszeit mit Faszien-Yoga****Einladung für 3 Stunden sanftes Yoga – für Jeden geeignet**

Sa. 24.06.2023, 12:30 – 15:30 Uhr, #

1 Termin, Kurs-Nr. 362

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17,

57632 Flammersfeld

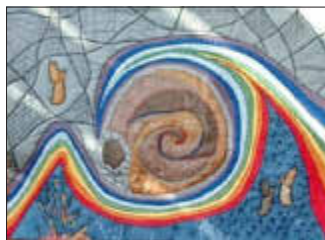
Kursgebühr: 24 €

HINWEIS BEI STORNIERUNGEN:

Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:

- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
- ab dem dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- am Kurstag die volle Kursgebühr

Weitere Informationen erhalten Sie von der vhs Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681/85-196, vhs@vg-ak-ff.de.

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Ab Montag, 19. Juni präsentiert Elisabeth Witjes aus Betzdorf die neue Ausstellung „**Gefühle symbolisch ausdrücken in Wort und Bild**“ in den beiden Fluren der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

**Unsere Kursvorschau
Aufbaukurs: Umgang mit alten
Schriften**

Donnerstag, 15.06.2023, 15:45 bis 17:15 Uhr - 8 Termine

Ulrich Braun - 50 €

Sommerliches Gärtnerreffen im interkulturellen Garten

Freitag, 16.06.2023, 17:00 bis 18:30 Uhr - 1 Termin

Julia Buchner-Hilgenroth - kostenfrei

Vernissage der Ausstellung**Gefühle symbolisch ausdrücken in Wort und Bild**

Montag, 19.06.2023, 18:00 Uhr - 1 Termin

Elisabeth Witjes - kostenfrei

QI GONG - Online Basiskurs

Montag, 19.06.2023, 18:30 bis 19:45 Uhr - 6 Termine

Sabine Danek - 36 €

Word im Berufsalltag - Tipps und Tricks für schnelles und effizientes Arbeiten

Dienstag, 20.06.2023, 9:00 bis 12:00 Uhr - 3 Termine

Reiner Strauscheid - 95 €

Fortbildung für Erzieher*innen**Überraschend alltäglich - Bewegungen, Spielen und Lernen mit Alltagsmaterialien**

Mittwoch, 21.06.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Stephanie Trommelen - 90 €

Erste-Hilfe: Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Bildungs- und - Erziehungseinrichtungen für Kinder

Donnerstag, 22.06.2023, 8:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Jörg Gerharz - 50 €

Yoga im Sommer für Fortgeschrittene

Donnerstag, 22.06.2023, 19:00 bis 20:15 Uhr - 10 Termine

Susanne Morgenschweis - 65 €

Fortbildung für Erzieher*innen**Zur Ruhe kommen mit Musik - Musikalische Oasen für Kinder**

Freitag, 23.06.2023, 9:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin

Bettina Schreiber - 70 €

Watercolor Workshop - Fashion Illustration

Samstag, 24.06.2023, 10:00 bis 13:00 Uhr - 1 Termin

Olesja Leikam - 25 €

Mit Kuni und Gunde durch die Stadt - Führung im Kostüm durch Altenkirchen

Sonntag, 25.06.2023, 14:00 bis 15:30 Uhr - 1 Termin

Claudia Zey - 4 €

Fortbildungen für Hauswirtschafter*innen**Kita-Verpflegung: Vegetarische Gerichte - heute ohne Fleisch**

Kurs 1: Dienstag, 27.06.2023, 17:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin

Kurs 2: Mittwoch, 28.06.2023, 17:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin

Carina Löhrl - jeweils 10 €

Kostenfreie Computer-Sprechstunde

Freitag, 23.06.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin oder

Freitag, 30.06.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin

Kitja Müller - kostenfrei

Raiffeisenfahrt im Rahmen der Raiffeisenwoche 2023

Von Hamm über Weyerbusch nach Flammersfeld (und zurück)

Sonntag, 1. Juli, 10 bis 16 Uhr

Stephan Fürst - 20 €

**Abenteuer Heimat: Gemeinsam die Region neu entdecken
Veranstaltungsreihe des Kreises widmet sich der Geschichte der Burg Lahr**

Im Landkreis Altenkirchen gibt es vieles zu entdecken – daher bieten die Kreisvolkshochschule und der Westerwald –Sieg-Tourismus auch 2023 die Veranstaltungsreihe „Abenteuer Heimat“ mit spannenden Veranstaltungen von Willroth bis Friesenhagen an.



Foto: Dominik Ketz

Am **Sonntag, 25. Juni**, wird die Reihe der geführten Exkursionen in Burglahr fortgesetzt. Ein einsamer Turm auf einer Anhöhe im Wiedertal ist der einzige Rest der Burganlage von Lahr. Bis vor kurzem war nur wenig über die Geschichte der Anlage bekannt. Auf dem Plateau neben der ehemals stolzen Steinburg fanden die Archäologen der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege ein noch zehnmal größeres Burgdorf unter der dünnen Grasnarbe. Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen werden in dieser Veranstaltung in Form eines Vortrags mit anschließender Führung durch das Gelände präsentiert. Die circa 90-minütige Veranstaltung unter der Leitung von Lukas Fischer gibt einen umfassenden Einblick in die Geschichte dieses besonderen Fleckens im Landkreis Altenkirchen.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Erwachsene 5 € und für Kinder bis 12 Jahre 2 € und ist vor Ort in bar zu entrichten. Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule ab sofort (online über vhs.kreis-ak.eu, per Mail: kvhs@ak-kreis.de oder telefonisch 02681/812213) entgegen.

Anmeldungen und Informationen:

Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681/812211 oder 812212 oder kvhs@kreis-ak.de

**■ anderes lernen - Haus Felsenkeller -
Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen****Bier-Yoga**

Hier stehen allein der Spaß und der Genuss im Vordergrund. Weder werden irgendwelche Kenntnisse im Bereich des Yoga noch Quarantäne erprobte Trinkfähigkeiten vorausgesetzt. Wer Yoga auf eine lockere und humorige Art kennenlernen möchte, ist hier

genau richtig. Yoga-Anfänger*innen sind mehr als gerne gesehen. Die Teilnehmerszahl ist begrenzt.

Dieser Kurs ist auch ganz hervorragend für Gruppen geeignet. Bei Interesse nehmen Sie Kontakt auf!

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin

So., 02.07., 16 – 18 Uhr, 25 €



Literaturwerkstatt Altenkirchen

Die monatlichen Treffen der Literaturwerkstatt Altenkirchen bieten Schreibenden die Möglichkeit, die Arbeit an eigenen Texten miteinander zu besprechen und zu bedenken. Dieser Austausch erweitert die eigenen Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeiten. Zudem lässt sich so einiges über das Handwerkszeug des Schreibens dazulernen.

Leitung: Horst Liedtke, Schriftsteller

Jeden ersten Mi. eines Monats, ab 05.07., 19:30 – 22 Uhr, 2 € pro Termin und Person

Yoga Kurse:

Vinyasa-Flow-Yoga für ein besseres Körpergefühl

„Vi“ bedeutet „auf bestimmte Art und Weise“ und „Nyasa“ „platzieren“. Der Fokus liegt auf gesundheitsfördernden Bewegungen, die für mehr Ausgeglichenheit und Zufriedenheit sorgen. Dieser Kurs ist sowohl für Einsteiger*innen als auch Fortgeschrittene geeignet.

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin

Di., 04.07. – 19.09., 19 – 20:30 Uhr, 10-mal, 130 €

Yoga für Senior*innen

Ein Kurs für alle, die sich von ihrem Alter nicht einschränken lassen wollen und mit gezielten Übungen Kraft und Beweglichkeit aufbauen und erhalten wollen.

Do. 06.07. – 10.08., 14 – 15 Uhr, 5-mal, 52 €

Barfuß unterwegs - auf dem Weg zu mehr Gesundheit

Oft genug hat eine leichte Fußfehlstellung weitreichende Auswirkungen. Wer Fußtraining ausprobieren möchte oder auch einfach neugierig ist, wie die Füße die Körperstatik beeinflussen, ist in diesem Workshop genau richtig. Der Workshop ist geeignet für Menschen jeden Alters und Geschlechts, mit oder ohne Vorerfahrungen. Auch Menschen mit Beschwerden sind (nach Rücksprache) herzlich willkommen.

Leitung: Thorsten Weber, freilauf-Methode® Coach Level 3

Sa., 29.07., 10 – 15 Uhr, 95 €

Tai Chi für Anfänger*innen

In diesem neuen Tai Chi Kurs wird speziell auf die Bedürfnisse von Menschen eingegangen, die Tai Chi kennenlernen möchten. Die sogenannte Tai Chi Form besteht aus einer Choreographie von traditionellen Elementen der Yang Stil Form.

Leitung: Michael Schmidt Tai Chi Lehrer

Mo., 31.07. – 16.10., 15:30 – 16:30 Uhr, 96 €

Tai Chi & Qi Gong für Fortgeschrittene

Dieser Kurs ist für Menschen konzipiert, die im Tai Chi und Qi Gong bereits Erfahrung haben. Zum Beginn wird ein 30-minütiges Qi Gong Set zum Aufwärmen und Entspannen unterrichtet. Die verschiedenen Vertiefungsstufen der Yang Stil Tai Chi Form werden im Anschluss daran in die bekannten Bewegungsabläufe integriert.

Leitung: Michael Schmidt, Tai Chi Lehrer

Mo., 31.07. – 16.10., 16:30 – 18:00 Uhr, 117 €

Qi Gong

Der Qi Gong Kurs ist für alle Menschen, sowohl für Anfänger*innen als auch Fortgeschrittene, eine Möglichkeit den eigenen Körper wieder in den Fluss der Lebensenergie Qi zu bringen, die uns von Geburt an begleitet. Im Sommer wollen wir die Selbstheilungskräfte in der natürlichen Umgebung aktivieren und Stress, Hektik und Unruhe immer weniger Raum geben.

Leitung: Michael Schmidt, Tai Chi Lehrer

Mo., 31.07. – 16.10., 18:15 – 19:45 Uhr, 117 €

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmelde

Rasselflaschen) veranschaulichte Angelika den Eltern, was sie in den vergangenen 4 Monaten mit den Kindern erarbeitet hatte.



Danke im Namen der Krippenkinder für Angelika's Engagement. Wir haben alle zusammen Freude daran gehabt und viel lernen können.

■ Kindertagesstätte „Burgwiese“ Mehren Blaulicht-Wochen der Ranzenbande ein voller Erfolg!

Es war wieder so weit, unsere Ranzenbandenkinder der Kita Burgwiese in Mehren starteten in diesem Frühjahr ihre Blaulicht-Wochen. Jedes Jahr freuen sich die Kinder auf diese spannende und besondere Zeit, in der sie von Kita Kindern zu „Schukis“ werden. In den Blaulicht-Wochen setzten sich die Kinder mit den Themen des „Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei“ auseinander.

In unterschiedlichen Angeboten lernten sie „bewusst“, wie sie im Notfall reagieren müssen und wie sie selbst aktiv werden können, um zu helfen. Als erstes besuchte uns Alexander Au vom privaten Unternehmen Proanimo aus Weyerbusch, mit seinem Rettungswagen in der Kita. Den Kindern gab er die Möglichkeit, alles zu erfragen und unter die Lupe zu nehmen. Sie durften Blutdruck an sich messen, Sauerstoffgehalt prüfen und viele weitere spannende Erfahrungen sammeln. So manche Ängste konnten den Kindern genommen werden um, schlussendlich sich selbst zu sagen „Jeder kann ein Helfer sein“.



Der zweite Besuch war bei unserer freiwilligen Feuerwehr in Mehren. Florian Klein und Guido Wienberg nahmen die Kinder mit in den Besprechungsraum, um erstmal alles Theoretische zu erzählen, was eine Feuerwehr überhaupt macht, außer „nur Feuer zu löschen“. Dabei konnten die Kinder zeigen, was sie schon alles gelernt haben und wie man den Notruf tätigt. Im Anschluss ging es zu den Umkleieräumen, wo jedes Kind die Feuerwehrkleidung anprobieren durfte. Darauf folgend durften die Kinder die Einsatzfahrzeuge bestaunen.

Schulen und Kindertagesstätten

■ Kindertagesstätte Glockenspitze Altenkirchen „Von Kopf bis Fuß – ich lerne meinen Körper kennen“



Im Rahmen ihrer Ausbildung zur Erzieherin hat Angelika Keplin vom 6.1. – 28.4. ein Projekt mit den Krippenkindern der Kita Glockenspitze in Altenkirchen durchgeführt. Darin beschäftigte sie sich zusammen mit drei Kindern zum Thema Förderung der Selbstkompetenz.

In 18 Aktivitäten betrachteten sie gemeinsam den Körper und die einzelnen Körperteile und die damit verbundenen Sinne genau. Zum Beispiel wurden zu Beginn einer Aktivität die Beine, sowie die

Füße genauer betrachtet und anschließend bei einem Waldspaziergang deren Funktion sowie der Gleichgewichtssinn erprobt. Zum Abschluss des Projekts wurden die Eltern eingeladen. Mit vielen Bildern und während dem Projekt hergestellten Gegenständen (z. B.

Dort zeigten uns Florian Klein und Guido Wienberg alle erdenklichen Einsatzmaterialien, die sie auf ihren Einsätzen brauchen um, unseren Mitmenschen zu helfen.

Mattias Müller von der Polizeiwache Altenkirchen war zusammen mit dem „edlen adligen Adler Mäxchen“ und seiner Gitarre zu Besuch in der Kita, um den Kindern in mehreren Treffen theoretische und praktische Inhalte der Verkehrserziehung auf spielerische Weise, aber auch durch ernste Grundlagen, zu vermitteln. Hierbei handelt es sich vor allem um das richtige Verhalten als Fußgänger im Verkehr.



Die Kinder hatten sehr viel Spaß und freuen sich auf ein Wiedersehen in der Schule. Mattias Müller begleitet die Kinder vom Kindergarten bis in die Schule, um ihnen sicheres Verhalten nachhaltig zu vermitteln, mit dem Wunsch, dass den Kindern niemals was passieren soll. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für diese großartigen Erfahrungen.

Umwelt- und Klimaschutz

■ Ist doch klar - die Zukunft ist solar!

Fragen Sie die Solarbotschafter der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld!



Wer sind Solarbotschafter?

Die Solarbotschafter*innen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sind Bürger*innen, die bereits eigene Anlagen installiert und schon über die Jahre Erfahrungen mit Photovoltaik (PV), Solarthermie und/oder Stromspeichern gesammelt haben. Sie informieren unverbindlich und unabhängig interessierte Mitbürger*innen in Sachen Solarenergie. Die Motivation der Solarbotschafter*innen ist es, die Energiewende in der Verbandsgemeinde voran zu bringen und ihre Erfahrungen zu teilen.

Haben Sie Fragen zur ihrer potentiellen Photovoltaik-Anlage?

Stellen Sie diese den Solarbotschaftern!

Sprechen Sie über ihre Anlage mit Solarbotschaftern aus der Nähe und stellen Sie ihre Fragen. Die Solarbotschafter finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/leben-wohnen/bauen-immobilien-umwelt/klimaschutz-neu/solarbotschafter>

Wo gibt es Fangstellen? Was hat gut geklappt? Wie unterscheiden sich die Dienstleister voneinander? Wo ist bei Angeboten drauf zu achten? Das kann nur optional beantwortet werden, wenn man entsprechende Erfahrung hat.

Wie kann ich selbst Solarbotschafter werden?

Falls Sie selbst gerne Solarbotschafter werden möchten, schreiben Sie eine E-Mail an julia.stahl@vg-ak-ff.de (oder per Post an das Rathaus) mit dem Betreff „Anmeldung Solarbotschafter“. Anschließend erhalten Sie einen Anmeldebogen, den Sie bitte ausgefüllt zurücksenden. Dort werden Informationen abgefragt wie bspw. ihre Kontaktdaten, Informationen zu ihrer Anlage (Art der Anlage, Größe in kWp, Alter) sowie optional einem Bild ihrer Anlage.

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Nicht selten ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom fast klimaneutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen.

Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nutzungsprofil aufeinander abzustimmen.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beraten hierzu nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsintentionen. Zudem finden sich weiterführende Informationen sowie ein Erfassungsbogen als Grundlage für die Beratung auf der Seite www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 22.06.23, von 12 - 18 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U 01 (UG), Rathausstraße 13, statt. Anmeldung unter 02681/850.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Sonstige Mitteilungen

■ Giora Feidman geht auf Friendship-Worldtour

Der King of Klezmer feiert 75-jähriges Bühnenjubiläum im kulturWERKwissen



Musik verbindet – Menschen, Kulturen, sogar ganze Länder. Musik braucht keine Sprache, sie ist selbst eine, die jeder verstehen kann. Sie urteilt nicht über den Geist, den sie berührt. Der Klezmermusiker Giora Feidman weiß um das berührende Wesen der Musik wie kaum ein anderer und drückt seine beeindruckende Einstellung zum Leben darin aus. Seit jeher setzt er sich für den Frieden ein und hat die dadurch gewonnenen Freundschaften immer mehr zu schätzen gelernt. Für sein 75-jähriges Bühnenjubiläum hegt der Klarinetist daher einen ganz besonderen Wunsch: seine Friedensbotschaft einmal um die Welt zu tragen. Seit Januar 2022 ist er deshalb mit seinem

Friendship-Programm auf Tournee, um sich diesen Traum wahr werden zu lassen und alle seine Freunde und Fans zu besuchen. Giora Feidman verlängert seine Tournee und wird auch im Jahr 2023 weltweit Konzerte anlässlich seines 75-jährigen Bühnenjubiläums spielen, um dieses gebührend zu feiern.

Zum ersten Mal in dieser Besetzung, doch bereits verschmolzen durch die gemeinsamen Töne, musizieren Giora Feidman und Vytis Šak ras zusammen als Giora Feidman Duo. Sie treten in einen musikalischen Dialog voller Sinnlichkeit und Stärke, der seine Zuschauer und Zuschauerinnen in den Bann der tanzenden Töne zieht. Hierbei treffen verschiedene Welten aufeinander, die sich gegenseitig inspirieren und zusammen ein neues musikalisches Bild zeichnen.

Das Konzert findet am Donnerstag, 22. Juni 2023, um 19.30 Uhr im kulturWERKwissen, Walzwerkstraße 22 in 57537 Wissen statt. Reservierte Sitzplätze sind im Vorverkauf für 39 Euro (ermäßigt 36 Euro, Kinder 26 Euro) in allen Reservix-Vorverkaufsstellen (z. B. der buchladen, Maarstraße in Wissen), unter kulturwerk-wissen.de sowie bei der Ticket-Hotline 069 90 28 39 86 erhältlich. Der Einlass in das Foyer und die Abendkasse sind ab 18.30 Uhr geöffnet. Veranstalter ist die kulturWERKwissen gGmbH in Kooperation mit der Wissener eigenART.

■ „Klartext reden!“ in Sachen Alkohol-Prävention

Eltern-Informationsveranstaltung in Horhausen

Bonn/Altenkirchen. Landrat Dr. Peter Enders übernimmt die Schirmherrschaft über die Eltern-Informationsveranstaltung „Klartext reden!“ zur Unterstützung der Alkoholprävention in Familien am 21. Juni 2023 (19 Uhr) an der Integrierten Gesamtschule Horhausen (IGS) (Neue Schulstraße 24, 56593 Horhausen). Er steht unter Leitung von Diplom-Psychologin Barbara von Arnim und richtet sich an die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 mit dem Ziel, die Erziehungskompetenz von Eltern beim Thema „Alkoholprävention“ zu stärken. „Klartext reden!“ ist ein Angebot des Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung im Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure (BSI).

Thema „Alkohol“ wird oft verharmlost

„Übermäßiger Alkoholkonsum ist für jeden Menschen schädlich, da gibt es keine Diskussion. Ganz besonders hoch sind die Gefahren von zu viel und zu frühem Alkoholkonsum für Kinder und Jugendliche. Das sage ich auch als Mediziner“, so Enders. „Zu oft wird das Thema ‚Alkohol‘ noch verharmlost. Vor diesem Hintergrund unterstütze ich die Initiative ‚Klartext reden!‘ aus voller Überzeugung. Kinder brauchen in diesem Kontext verlässliche Vorbilder. Es ist wichtig, dass Eltern klare Grenzen aufzeigen und mit den Kindern ein

vertrauensvoller und unverkrampfter Austausch entsteht. „Klartext reden!“ hilft dabei, hierfür die nötige Sicherheit zu gewinnen“, erklärt der Landrat.



Landrat Dr. Peter Enders und BSI-Geschäftsführerin Angelika Wiesgen-Pick präsentieren die Initiative „Klartext reden!“. Foto: Kreisverwaltung Altenkirchen

Praxisnahe Tipps und Antworten

Im Mittelpunkt der Alkoholpräventions-Initiative steht das Ziel, Eltern praxisnahe Tipps und Antworten auf alltägliche Fragen zu geben: Wie kann ich mit meinem Kind ins Gespräch über alkoholhaltige Getränke kommen, ohne dass es gleich abblockt? Oder: Wie kann ich im Umgang mit alkoholhaltigen Getränken ein glaubwürdiges Vorbild sein? Wie verhalte ich mich, wenn mein Kind zu Hause mit anderen Teenagern eine Party feiern möchte? Zu diesen Fragen entwickeln die Referenten gemeinsam mit den Eltern verschiedene Lösungsansätze, die auch vom individuellen Vertrauensverhältnis und dem Reifegrad der Kinder abhängig sind. „Standard-Lösungen nach dem Motto ‚one fits all‘ kann es in der Alkoholprävention in Familien nicht geben. Daher ist es wichtig, dass sich Eltern untereinander austauschen können, und dass sich die Experten bei den Veranstaltungen viel Zeit nehmen, um auf die individuellen Situationen und Fragestellungen der Eltern einzugehen. So haben sich die Eltern-Infoveranstaltungen in den letzten Jahren bestens bewährt und werden daher vom ‚Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung‘ seit vielen Jahren durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt“, erklärt BSI-Geschäftsführerin Angelika Wiesgen-Pick.

Bundesweite Initiative seit 2005

Die bundesweite Initiative „Klartext reden!“ wurde 2005 vom „Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI ins Leben gerufen und von unabhängigen Wissenschaftlern zusammen mit Vertretern des Bundeselternrates entwickelt. Die Initiative besteht aus den kostenlosen Eltern-Infoveranstaltungen, der begleitenden Broschüre „Klartext reden – Gesprächsleitfaden für Eltern zum Thema Alkohol“ und dem Internetauftritt www.klartext-reden.de mit einem integrierten Online-Training für Eltern (www.klartext-elterntraining.de). Flankiert wird die Initiative durch eine Facebook-Seite (www.facebook.com/Klartextreden), auf der unter anderem aktuelle Infos zu den Veranstaltungen zu finden sind. Die Eltern-Infoveranstaltung der Initiative „Klartext reden!“ kann grundsätzlich von allen Schulen und interessierten Eltern in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite können Eltern oder (Beratungs-)Lehrer eine Anfrage stellen. Das „Klartext reden!“-Team stellt dann einen fachkompetenten Referenten zur Verfügung, stimmt den Termin ab und hilft bei der Organisation.

DLR Westerwald-Osteifel

■ Seminarreihe zur gesundheitsfördernden Ernährung

Viele Kinder verbringen eine immer längere Zeit in Tageseinrichtungen. Die Kita übernimmt vermehrt traditionell familiäre Aufgaben, wozu auch Essen und Trinken gehören. Ein leckeres und gleichzeitig vollwertiges Essen macht Kinder froh und schafft die Grundlage für eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung. Gesundheitsfördernde Ernährung soll nicht nur auf dem Speiseplan stehen, sondern auch in der Gemeinschaft gelebt werden. Sie kann in vielen Bereichen des pädagogischen Alltags der Kita präsent sein. Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein ernährungsbewusstes Leben werden im Bildungsort Kita erworben. In einer 6-teiligen Seminarreihe bieten die Fachkräfte der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz praxisorientiertes Fachwissen zur Ernährung und Verpflegung in Kindertagesstätten an.

Eingeladen sind: Verantwortliche für die Verpflegung, Hauswirtschaftskräfte und externe Essensanbieter, Erziehende, Fachberatungen, Leitungen

Veranstalter: Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz

Ort: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur

Termine: jeweils von 9.30 – 16 Uhr

- 20.06.2023 Baustein 1

Lebensmittel bedarfsgerecht auswählen
Vollwertige Kinderernährung (einschl. Empfehlungen für Unter-3-Jährige),
vegetarische Ernährung, DGE-Qualitätsstandard, Checklisten

- 04.07.2023 Baustein 2

Speisen kompetent planen
Speisenplanung und Nährwerte, Nachhaltigkeit in der Kitaverpflegung, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Speiseplankennzeichnung

- 19.07.2023 Baustein 3

Verpflegungssysteme gut gestalten
Verpflegungssysteme, Arbeitsabläufe, Lebensmittelverschwendung

- 12.09.2023 Baustein 4

Hygienevorschriften verantwortungsvoll umsetzen
Fachkundes Schulung nach § 4 LMHV (orientiert an DIN 10514), Folgebelehrung nach § 43 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz

- 26.09.2023 Baustein 5

Frühstück und Zwischenverpflegung mit Konzept umsetzen
Lebensmittelauswahl, Planung und Organisation, Umsetzung mit Partnern

- 10.10.2023 Baustein 6

Gesundheitsbewusstes Essen professionell fördern
Einflussfaktoren auf das Essverhalten, Partizipation, Ernährungsbildung, Mahlzeit als Bildungsort, Elternarbeit
Die Bausteine können auch einzeln gebucht werden. Wenn alle Bausteine besucht werden, kann ein Zertifikat erworben werden.

Anmeldungen bitte online unter www.fze.rlp.de

Termine Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Kerstin Awan, Tel. 02602/9228-1150; E-Mail: kerstin.awan@dlr.rlp.de
Die **Seminargebühren von 20 €** sind am Veranstaltungstag bar zu entrichten.

■ „Kostenfreie Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen in der Region Altenkirchen“

Mit der Diagnose „Krebs“ gerät die Welt betroffener Menschen oft völlig aus den Fugen. Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. - mit ihren psychoonkologisch geschulten Fachkräften - berät und begleitet an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und vertraulich bei allen Sorgen und Nöten rund um die Krebserkrankung:

- Hilfe und Unterstützung
 - bei der Verarbeitung von Ängsten und Belastungen
 - bei Unsicherheiten im Umgang mit Kindern
- Information, Rat und Hilfe
 - bei Fragen zu Schwerbehinderung, Rehabilitation und Pflege
 - bei finanziellen Sorgen
 - bei Unsicherheiten zur beruflichen Zukunft
- Vermittlung von Unterstützungsmöglichkeiten anderer Einrichtungen der Region
- Hilfestellung beim Recherchieren seriöser Angebote und Leistungen im Internet
- und vieles mehr

Die Sprechstunde für die Region Altenkirchen findet in der Schwerpunktpraxis Hämatologie und Internistische Onkologie Dr. med. John W. Strehl im DRK Krankenhaus (Leuzbacher Weg 21) statt.

Zur Terminvereinbarung ist eine **vorherige Kontaktaufnahme erforderlich**, entweder unter der Rufnummer 0261/988650 oder per Mail an koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de.

Neben persönlichen Gesprächen vor Ort bietet die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz auch Beratungen per Video oder per Telefon an, auf Wunsch auch anonym.

Weitere Informationen unter www.krebsgesellschaft-rlp.de



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Donnerstag, 15.06.2023

- | | |
|----------------|--|
| 9 - 12.30 Uhr | Offener Treff |
| 9.15 - 12 Uhr | Markttagfrühstück |
| 10 - 12.30 Uhr | Büchermarkt |
| 13.30 - 17 Uhr | Offener Treff |
| 14 - 17 Uhr | Caféhaus-Nachmittag |
| 15.30 - 17 Uhr | „Du bist nicht allein“ Selbsthilfegruppe |
| 15 - 17 Uhr | AK-city Biene Umweltprojekt |
| 20 - 21.30 Uhr | „Freundeskreis“ Selbsthilfegruppe |

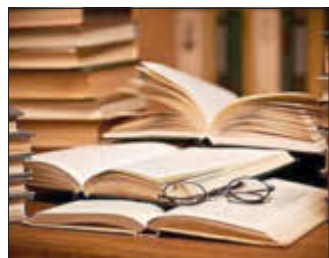
Freitag, 16.06.2023

- | | |
|-------------------|---------------|
| 9 - 12.30 Uhr | Offener Treff |
| 13 - 17 Uhr | Offener Treff |
| 15.30 - 17.30 Uhr | Bildungscafé |

- 15.30 - 17 Uhr Brückenschlag
 15.30 - 17.30 Uhr „Kirchenmäuse“ Eltern- Kind(spiel)gruppe im Martin-Luther-Saal
 17.30 - 20 Uhr Wir spielen Theater
Montag, 19.06.2023
 9 - 12.30 Uhr Offener Treff
 13.30 - 16.30 Uhr Offener Treff
 14 - 17 Uhr Café-Treff am Montag
 17 - 18.30 Uhr Tischtennis für alle in der Pestalozzischule
Dienstag, 20.06.2023
 9 - 12.30 Uhr Offener Treff
 9 - 12 Uhr Digitalsprechstunde Hilfe für Smartphone, Tablet und Co.
 9.30 - 11.30 Uhr Bildungscafé
 10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe
 13.30 - 17 Uhr Offener Treff
 14 - 17 Uhr Spielestammtisch
Mittwoch, 21.06.2023
 9 - 12.30 Uhr Offener Treff
 9.30 - 11.30 Uhr Aktiv-Frühstück
 13.30 - 15.30 Uhr Offener Treff
 14 - 17 Uhr Handarbeitsgruppe
 15.30 - 16.30 Uhr Erzählcafé Online
 19 - 21 Uhr Selbsthilfegruppe „Endometriose“
 Webseite www.mgh-ak.de,
 E-Mail: info@mgh-ak.de
 Telefon 02681-950438



(im Untergeschoss der Kirche)
 Tel. 02681/70972
 Homepage: www.buecherei-ak.de;
 Online-Katalog: www.bibkat.de/altenkirchen;
 E-Mail: buecherei.altenkirchen@ekir.de



Die Bücherei ist regulär geöffnet zu folgenden

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 15 - 18 Uhr

Dienstag: 14 - 18 Uhr

Donnerstag: 9 - 19 Uhr

Das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus ist weiter möglich unter:

www.bibkat.de/Altenkirchen

■ Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen



Die Bücherei im Pfarrhaus Horhausen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag, 16 - 18 Uhr

Donnerstag, 17 - 18 Uhr

Sonntag, 12 - 13 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Büchereiteam

■ Tafel Altenkirchen

(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e. V., ev. und kath. Kirchengemeinde)



Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 13 Uhr** im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der **Preis für Lebensmittel beträgt 2 €.**

Bitte Taschen mitbringen! Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause! Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, haben wir für die Lebensmittelausgabe Gruppen mit festen Abholzeiten eingeteilt. Es ist wichtig, dass Sie diese Zeitspanne beachten.

Aufgrund der stark angestiegenen Kundenzahlen können die einzelnen Gruppen bis auf Weiteres **nur noch alle zwei Wochen** bedient werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Möchten Sie Ihren Antrag verlängern? Dann fragen Sie bitte dienstags, von 13:00 bis 14:30 Uhr, im Vorraum des Pfarrheims nach. Eine Neu-Registrierung bei der Tafel ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden.

E-Mail: tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de

Homepage: <https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

■ Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“ Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdielen)



Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9.00 - 13.00 Uhr

- Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

- Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

- Freitag 9.00 - 13.00 Uhr



Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer. Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel. Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.

Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können während der Ladenöffnungszeiten persönlich abgegeben werden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Abgabe Ihrer Spende unter der Telefonnummer 02681-9838828. Sie erreichen uns zu den oben genannten Ladenöffnungszeiten.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Sonntag, 18.06.23, 10 Uhr, Jubelkonfirmationsgottesdienst mit Abendmahl in Oberwambach, Pfarrer Triebel-Kulpe,

Dienstag, 20.06.23, 16 Uhr Katechumenen on Tour: Besichtigung der Katholischen Kirche St. Jakobus in Altenkirchen; 19.30 Uhr Fachausschuss für Bau und Finanzen, Pfarrsaal Almersbach

Mittwoch, 21.06.23, 15 Uhr Seniorenkreis im Gemeindehaus Oberwambach

Donnerstag, 22.06.23, 9 Uhr Krabbelgruppe Gemeindehaus Oberwambach, Kontakt Alessa Ploch, Handy 01603483851, E-Mail: sandmonster@gmx.net

Freitag, 23.06.23, 17.30 Uhr Probe des Spatenchores und 18.15 Uhr Probe des PowerStation Projektchores und der Band in der Oberwambacher Kirche; 18.30 Uhr Männerkreis "Man(n) trifft sich: Grillen bei Achim und Christoph Ramseger, Oberwambach; 19.15 Uhr Offener Jugendtreff im Gemeindehaus Oberwambach

Von KIRCHE (Almersbach) zu KIRCHE (Hilgenroth)

Am 16. September 2023 findet die Gemeindefwanderung, in Zusammenarbeit mit dem Westerwald-Verein Fluterschen, von Almersbach nach Hilgenroth statt.

Startpunkt ist um 9 Uhr vor der Kirche Almersbach. Von dort geht es über eine Distanz von ca. 11,5 km zur Hilgenrother Kirche.

Wer nicht die gesamte Strecke mitgehen möchte, kann in Altenkirchen oder Niedererbach in die Wanderung einsteigen.

Wir bitten, diesen Termin sich vorzumerken.

Weitere Informationen kommen demnächst.

Kontakte

Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe, Kirchweg 5, 57610 Almersbach, Tel. 02681-2864, E-Mail: joachim.triebel-kulpe@kirche-almersbach.de

Gemeindeamt in Almersbach, Gemeindevisekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach:

Edgar Schüler,

Tel. 0171-2831790

Gemeindehaus Oberwambach,

Kirchstr. 12 a,

Tel. 02681-803963 Homepage

Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen

Sonntag, 18.06., 11 Uhr Gottesdienst, Prädikant Horst Pitsch

Montag, 19.06., 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus, 19.30 Uhr Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal

Dienstag, 20.06., 16 Uhr Zirkustreff mit A. Trapp im Theodor-Maas-Haus

Mittwoch, 21.06., 9.30 Uhr Frauenkreis mit R. Pitsch im Theodor-Maas-Haus, 19.30 Uhr Treffen der lokalen Gruppe Amnesty International im Theodor-Maas-Haus

Donnerstag, 22.06., 16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Pfarrer Göbler im Theodor-Maas-Haus, 19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Martin-Luther-Saal

Freitag, 23.06., 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik, 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Martin-Luther-Saal

CHOR & ORCHESTER KONZERT

BACH • MOZART • PIAZZOLLA • MENDELSSOHN • RHEINBERGER

23. JUNI 2023 19UHR
BODELSCHWINGH-GYMNASIUM
HERCHEN (AULA)

24. JUNI 2023 19UHR
CHRISTUSKIRCHE
ALTENKIRCHEN

LEITUNG:
ANDRES HANCKE
HOLGER KNOBEL
HYEJOUNG CHOI

KAMMERORCHESTER WESTERWALD-SIEG
SCHULCHOR BGH
EV.KANTOREI ALTENKIRCHEN

23-24 JUNI 2023 19UHR

EINTRITT FREI – SPENDEN ERBETEN

■ **Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib**
Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach
Homepage: www.evangelische-gemeinde.de
Pfarrerin: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340, Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de
Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151-12878198, E-Mail: corona-nehls@t-online.de
Gemeindebüro: Tel. 02683/949340; E-Mail: buer0@evangelische-gemeinde.de
Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8.30 bis 11 Uhr
In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:
Lotsepunkt (nach Terminvereinbarung unter 02683/912219 oder 0160-1450533)
Familienberatung des Diakonischen Werks (nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)
Donnerstag, 15.06.: 18 Uhr Konfirmandenunterricht
Freitag, 16.06.: 8.30 Uhr Eltern-Kind- Gruppe 1, **10.15 Uhr** Eltern-Kind-Gruppe 2 (Anmeldung: C. Nehls, 0151-12878198)
Sonntag, 18.06.: Asbach, 10.15 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 20.06.: 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht
Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de
Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden!
Ev. Öffentliche Bücherei Asbach
Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de
dienstags von 16 Uhr bis 18 Uhr
mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr
donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr

■ **Evangelische Kirchengemeinde Birnbach**
Wir laden Sie herzlich ein zum Gottesdienst mit Pfarrer Jurij Lange am **Sonntag, 18. Juni, um 10 Uhr** in der Kirche in Birnbach
Dienstag, 20.06.2023: 17 - 18.30 Bücherei
Kinderfreizeit Echternacherbrück
Vom **23. bis zum 30. Juli** findet wieder auf dem Campingpack Echternacherbrück statt. Die Freizeit ist für Menschen von 8 Jahre bis 13 Jahre. Wir schlagen gemeinsam ein Lager auf und erkunden die Gegend und die Sauer. Wir werden gemeinsam kochen, spielen, uns über Gott und die Welt austauschen und eine coole Gemeinschaft haben. Natürlich werden wir auch unsere eigenen Boote zu Wasser lassen.

Mietstation

Rother Straße 1, 57539 Roth-Heckenhof

Kleingeräte für deine Baustelle!



Riesige Auswahl
an Kleingeräten



BEYER
Mietservice

Menschen ab 15 Jahre haben die Möglichkeit, als Mitarbeiter mitzufahren. Wenn du Lust und Freude hast und Gutes für die Jüngeren in unseren Gemeinden tun möchtest, bist du genau die richtige Person. Kosten: noch nicht kalkuliert;
Info und Anmeldung: Jugendleiter Udo Mandelkow
udo.mandelkow@ekir.de Mobil / WA / Signal/ 01782980647
Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>
Das **Gemeindebüro** ist erreichbar unter Tel. 02686-98 72 330 oder **E-Mail: birnbach@ekir.de**
Das Gemeindebüro ist besetzt:
Montag & Mittwoch: 8 bis 12 Uhr;
Dienstag & Donnerstag: 14.30 bis 16.30 Uhr

■ **Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld**
Sonntag, 18.06.: 10 Uhr Gottesdienst; **10 Uhr** findet wieder Kinder-gottesdienst statt
Die Bücherei hat nach dem Gottesdienst von 11 - 12 Uhr geöffnet und freut sich über interessierte Leser.
Bücherei: So 11 - 12 Uhr und Mi 15 - 17 Uhr
Eine-Welt-Café: Di 9.30 - 11.30 Uhr (Untergeschoss Gemeindehaus)
Kleiderstube: Di 10 - 11.30 Uhr & Fr 14 - 16.30 Uhr
Katechumenenunterricht: Di 15 Uhr
Jugendtreff: Di. 18.30 Uhr für Jugendliche ab 14 Jahre
Krabbelgruppe: Mi 9.30 - 11 Uhr
Kids Kleiderladen: Mi 10 - 12 Uhr
Teenkreis: Mi. 18.30 - 20 Uhr für Jugendliche von 12 - 14 Jahre
Öffnungszeiten des Gemeindebüros
dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr, Tel. 02685-242 oder flammersfeld@ekir.de
Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel. 0176-56897258 oder unter folgender E-Mail-Adresse: karsten.matthis@ekir.de
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

■ **Evangelische Gemeinschaft Helmeroth**
Tablick 14, 57612 Helmerother Höhe
Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten: Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorensoase (monatlich) und verschiedene Hauskreise.
Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de
Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe, Tel. 02682/1770 Mobil: 0173/9342782; E-Mail: a.meinert@egfd.de

■ **Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth**
Donnerstag, 15.06.2023: 17 Uhr Spatzenchor und 18 Uhr Jugendtreff im Gemeindezentrum
Sonntag, 18.06.2023: 10 Uhr Festgottesdienst mit dem Frauenchor Hilgenroth in der Kirche Hilgenroth mit Pfarrerin Kulpe
Am 18. Februar 2024 wird das Presbyterium unserer Kirchengemeinde neu gewählt. Das Wahlverfahren beginnt am **4. Juni 2023**. Alle wahlberechtigten Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind auf-

gefordert bis zum **15. Juni 2023** schriftlich Wahlvorschläge beim Presbyterium einzureichen. In unserer Kirchengemeinde werden Kandidaten für die acht Plätze im Presbyterium gesucht. Außerdem ist eine beruflich mitarbeitende Person in das Presbyterium zu wählen. Die vorgeschlagenen KandidatInnen müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt und konfirmiert oder Konfirmierten gleichgestellt sein. Sie müssen in das Wahlverzeichnis eingetragen und nach den Bestimmungen der Kirchenordnung zur Leitung und zum Aufbau der Kirchengemeinde geeignet sein. Darüber hinaus dürfen sie das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auch die beruflichen Mitarbeitenden müssen die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen. Bitte reichen Sie mit ihren Vorschlägen auch die schriftliche Zustimmungserklärung der bzw. des Vorgesetzten ein. Vordrucke hierfür erhalten Sie im Gemeindebüro, Kirchstr. 3-5, 57612 Eichelhardt oder können per Mail (hilgenroth@ekir.de) angefordert werden.

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet, Tel.-Nr. 02681-1720.

Pfr. Triebel-Kulpe ist unter der Tel.-Nr. 02681-2864 zu erreichen, E-Mail: www.hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

Kirche, Hauptstr. 2, 56587 Oberhonnefeld

Gemeindehaus, Weyerbuscher Weg 2 a, 56587 Oberhonnefeld

Arche, In der Pfuhlwiese 1, 56593 Horhausen

Gemeindebüro, Bergstraße 6, 56587 Oberhonnefeld

E-Mail: honnefeld@ekir.de

Homepage: www.honnefeld.ekir.de

Tel. 02634/956707

Sonntag 18.06., 10 Uhr Gottesdienst in der Arche; 19.30 Uhr Eröffnung Missionswoche für Mitarbeiter

Montag, 19.06. bis Sonntag, 25.06.2023, jeden Tag **Missionswoche im Pavillon in Straßenhaus (siehe Flyer)**; 15 Uhr Kinderprogramm; 19.30 Uhr Abendprogramm mit Matthias Rapsch (siehe Flyer)

Dienstag 20.06., 15 Uhr Krabbelgruppe in der Arche (Anmeldung bei A. Attelmann, 01629228295)

Donnerstag 22.06., 9.30 Uhr Krabbelkreis im Pavillon in Straßenhaus mit Frauenfrühstück

(Das Frühstück ist für alle Frauen in jedem Alter, die Interessiert sind!)

Freitag 23.06., ab 15 Uhr Jungschar und Jugend im Pavillon in Straßenhaus

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde

Mehren-Schöneberg

Sonntag, 18.06.2023: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls und anschl. Kirchenkaffe in der Ev. Kirche Schöneberg; 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

Urlaub

Die Gemeindebüros sind vom 05.06. bis einschließlich 19.06.2023 nicht besetzt!

Jubelkonfirmation in Mehren

Die Ev. Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg feiert am Sonntag, 24.09.2023, um 10 Uhr in einem Gottesdienst das Jubiläum der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen-, Gnadenen und Kronjuwelen-Konfirmation in der Ev. Kirche in Mehren. Folgende Konfirmationsjahrgänge, die in Mehren konfirmiert wurden, werden gebeten sich zu der Feier im Pfarramt, Tel.: 02681/2912, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de, anzumelden:

- Konf.-Jahrgang 1973 = Goldene Konfirmation
- Konf.-Jahrgang 1963 = Diamantene Konfirmation
- Konf.-Jahrgang 1958 = Eisernen Konfirmation
- Konf.-Jahrgang 1953 = Gnadene Konfirmation
- Konf.-Jahrgang 1948 = Kronjuwelen Konfirmation

Wir weisen auch besonders darauf hin, dass zur Feier der Jubiläumskonfirmation auch diejenigen Gemeindeglieder, die unserer Gemeinde zugezogen und seinerzeit in einer anderen Gemeinde konfirmiert wurden, herzlich eingeladen sind.

Kinderfreizeit Echternacherbrück

Vom 23.07. bis zum 30.07.2023 findet wieder die Kinderfreizeit auf dem Campingpack Echternacherbrück statt. Die Freizeit ist für **Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren**. Wir schlagen gemeinsam ein Lager auf und erkunden die Gegend und die Sauer. Wir werden gemeinsam kochen, spielen, uns über Gott und die Welt austauschen. Natürlich werden wir auch unsere eigenen Boote zu Wasser lassen. Personen ab 15 Jahren haben die Möglichkeit, als Mitarbeiter mitzufahren. Wenn Du Lust und Freude hast und Gutes für die Jüngeren in unseren Gemeinden tun und eine tolle Gemeinschaft in einem super Team erleben möchtest, bist Du genau die richtige Person. Info und Anmeldung: Jugendleiter Udo Mandelkow, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de, Tel. 0178/2980647

Studienreise des Frauen-Abendkreises Mehren nach Trier

Am 15.05.2023 machte sich der Frauenabendkreis Mehren auf den Weg nach Trier - Stadt an der Mosel. Auf einer 3-stündigen Rundfahrt am ersten Nachmittag konnten erste Eindrücke gewonnen

werden. Wie die alte Römerbrücke, die Kaiserthermen, das Amphitheater, die Basilika St. Matthias mit dem Grab des Apostels und die Basilika St. Paulin, nach Plänen von Balthasar Neumann als „Blume des Barock“ erbaut - dort, wo zur Römerzeit große Gräberfelder waren. Vorbei an der Porta Nigra und der Konstantin-Basilika ging es dann hinauf in die Weinberge. Auf dem Programm stand aber auch eine Schifffahrt auf der Mosel, Erkundungen der unterschiedlichsten Art, z. B. romanische und gotische Kirche, „Museum am Dom“. Ein Besuch auf einem Weingut durfte natürlich auch nicht fehlen. Nach einem Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt und einem letzten gemeinsamen Mittagessen ging es dann am 18.05.2023 wieder heim in den Westerwald.



Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist nach telefonischer Terminabsprache geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Mobil: 0160/92354178 und 02686/237; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Sonntag, 18.06.: 10.30 Uhr Konfirmationen in **Roßbach** mit Pfrin. Huhn;

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen in **Freirachdorf** mit Pfr. Dönges

Dienstag, 20.06.: 14 Uhr Frauenhilfe in **Berod**;

19.30 Uhr Frauentreff in **Höchstenbach**, Thema: Westerwälder Redensarten.

Mittwoch, 21.06.: 14.30 Uhr Frauenhilfe in Roßbach

Achtung Bauarbeiten: Ab 3. Juli 2023 wird vor unserer Kirche in Wahlrod die neue Treppenanlage samt barrierefreier Rampe gebaut. Der Zugang zu den Gottesdiensten bleibt gewährleistet.

Pfarrbüro: Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Tel. 02680/242;

Bürozeiten: DI - DO 9 - 12 Uhr und DO 14 - 17 Uhr

E-Mail: Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de

Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden Sie sich bitte bei Pfarrerin Elisabeth Huhn, Tel. 02680/241.

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de

Informationen unter www.wwkirche.de
Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
montags und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen.

dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr

donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

St. Jakobus maj., Altenkirchen

Freitag, 16.06.23: 8.30 Uhr Hl. Messe in der Krypta, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 17.06.23: 14 Uhr Tauffeier

Sonntag, 18.06.23: 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 20.06.2023: 19 Uhr Hl. Frauengottesdienst der kfd in der Krypta

Mittwoch, 21.06.23: 18 Uhr Hl. Messe in der Krypta, vorab Rosenkranzgebet

St. Aloysius, Beul

Samstag, 17.06.23: 16.30 Uhr Hl. Messe

St. Joseph, Weyerbusch

Sonntag, 18.06.23: 9 Uhr Hl. Messe

Zur schmerzhaften Mutter, Mariental

Freitag, 16.06.23: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 17.06.23: 9 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Sonntag, 18.06.23: 12 Uhr Hl. Messe; vorher Rosenkranzgebet

Montag, 19.06.23: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 20.06.23: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet
60 +

Die Seniorengruppe 60 + lädt zu einem Gedächtnistraining und Spielenachmittag am Mittwoch, 14.6., um 15 Uhr in die Jakobusstube in Altenkirchen ein.

Der Bibelkreis

trifft sich am Donnerstag, 15.6., sowie am 22.6. um 14.30 Uhr in der Jakobusstube zu seiner nächsten Runde.

Wir feiern wieder Pfarrfest in St. Jakobus!

In diesem Jahr können wir wieder das traditionelle Pfarrfest am letzten Sonntag im Juni (25.6.) in Altenkirchen auf dem Kirchplatz feiern! Beginn ist um 10.30 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Pfarrkirche, der von Kindern aus dem Kindergarten mitgestaltet wird. Anschließend beginnt das frohe und bunte Treiben auf dem Kirchplatz: Für die Kinder eine Hüpfburg, Stelzenlaufen, Scheiben drehen, Hüte aus Papier basteln, für Jugendliche eine Kirchenralley, Glücksrad u.v.m. Dazu gibt es

ein kleines, aber feines Rahmenprogramm mit Soloauftritt und Trommelworkshops für Kinder und Erwachsene. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt: Pommes, Waffeln, Popcorn und Zuckerwatte, auch die Altenkirchener Marktwurst ist wieder da, ab 13.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal, verschiedenste Getränke am Bierwagen und alkoholfreie Cocktails. Es gibt außerdem einen kleinen Trödelmarkt und einen Bücherverkauf. Jetzt hoffen alle noch auf sonniges Wetter, dann wird es ein wunderschöner Tag werden. Alle, ob Groß oder Klein sind herzlich eingeladen und willkommen! Lassen Sie alte Traditionen wieder aufleben! Seien Sie dabei!



■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@gmxd.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr, Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do. 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 17.06., Fernthal 17 Uhr Wortgottesfeier, Horhausen 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 18.06., Neustadt 9 Uhr Hochamt, mitgestaltet vom Kirchenchor Fernthal

Dienstag, 20.06., Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Donnerstag, 22.06., Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 23.06., Fernthal 17 Uhr Wortgottesfeier in der Kita Maria Himmelfahrt, Fernthal, Willroth 18 Uhr Hl. Messe

■ Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald

Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald

Firmung im Seelsorgebereich

Am Freitag den 23.06.2023 empfangen 48 Jugendliche aus unserem Seelsorgebereich und von außerhalb das Sakrament der Firmung. Weihbischof Ansgar Puff wird die Firmung spenden. Die Hl. Messe dazu beginnt um 18 Uhr in der Kirche St. Laurentius Asbach. Allen Firmlingen wünschen wir eine schöne Firmung und Gottes Segen für die Zukunft.

St. Laurentius Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr; außerdem Di. und Do 14 bis 16 Uhr
Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrvw.de
Internet: www.kkgvrvw.de

Samstag, 17.06.: 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe

Dienstag, 20.06.: 9 Uhr (AS-Üttgenbach) Messe

Mittwoch, 21.06.: 18 Uhr Messe anschl. euch. Anbetung

Freitag, 23.06.: 18 Uhr Firmung durch Weihbischof Ansgar Puff

Samstag, 24.06. (Geburt des Hl. Johannes des Täufers): 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe

DRK Kamilluslinik

Freitag, 16.06.: 15 Uhr Messe

Samstag, 17.06.: 19 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 18.06.: 10 Uhr Messe

Mittwoch, 21.06.: 15 Uhr Messe

Freitag, 23.06.: 15 Uhr Messe

Samstag, 24.06. (Geburt des Hl. Johannes des Täufers): 19 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 25.06.: 10 Uhr Messe

St. Trinitatis Ehrenstein

Donnerstag, 15.06.: 9 Uhr (AS-Altenburg) Messe

Sonntag, 18.06.: 9 Uhr Messe; 15 Uhr Klostercafé in Ehrenstein

Donnerstag, 22.06.: 9 Uhr (AS-Altenburg) Messe

Sonntag, 25.06.: 9 Uhr Messe

St. Antonius Oberlahr

Sonntag, 18.06.: 10.30 Uhr Messe

Mittwoch, 21.06.: 9 Uhr Messe

Sonntag, 25.06.: 10.30 Uhr Messe

■ Friends of Jesus e. V. Altenkirchen Überkonfessionelle christliche Gemeinschaft Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscafé „friends“ (Hofstr. 3, AK):

Unser Begegnungscafé 'friends' ist donnerstags von 9 - 13.30 Uhr & freitags von 12 - 18 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung, vorbei zu schauen.

MaMiMo (Mamas-Mittwochs-Morgens)

Mütter können alles? Aber nicht allein. Herzliche Einladung für Mütter mit kleinen Kindern (bis 3 J.). Immer mittwochs von 9.30 - ca. 11 Uhr, im Café 'friends'. Mehr Info's: www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/

Gottesdienste

am 18.06. mit Special guest Tal Haroni aus Israel + am 25.06.2023, jeweils um 10.30 Uhr (Im Hähnchen 8, AK). Wir freuen uns, wenn Ihr mit dabei seid - vor Ort oder online. Den Livestream-Link findet Ihr auf unserer Homepage: www.friends-of-jesus.de. Herzliche Einladung.

Kontakt

Unsere Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890 | E-Mail: info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag um 10 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29, 57635 Wölmersen. Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden. Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter:

www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/70942

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe (mittwochs und donnerstags um 9.30 bis 11.15 Uhr):

Selina Wüsch, 0152/08725256, Lisa Meier, Tel. 0160/97742343

oder E-Mail an selina.wuench@efg-woelmersen.de

Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):

Claudia Schmidt, claudia.schmidt@efg-woelmersen.de

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

www.efg-altenkirchen.de

Herzliche Einladung

Nachmittagstreff
der EfG Altenkirchen, Im Hähnchen 19
für Interessierte ab 50 Jahren

Andacht - Gemeinschaft - Kaffeetrinken

Am 22. Juni um 15 Uhr
Thema:
Lieder - Vitaminspritzen für unsere Seele

Fahrdienst auf Anfrage: 02681-70804

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden Sonntag um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat

mit Abendmahl, am zweiten Sonntag im Monat mit anschl. Mittagessen)

Sonntag, 18.30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

Mittwoch, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames Frühstück;

Kinderturnen, Gebetstreffen, Hauskreise, Nachmittagstreff für Frauen und Männer finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindefeiler, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendleitung, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindefeiler, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen unter www.feg-altenkirchen.de

Pastor: Alex Breitreuz alex.breitreuz@feg-altenkirchen.de

Tel. 02681-9845404

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10:30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de.

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen, feiert jeden Samstag ab 9:30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz

herzlich ein.

■ City Church Altenkirchen

Unsere Gemeinde, früher „Christus Zentrum Altenkirchen“ Leuzbacher Weg 2, ist umgezogen. Seit Januar 2023 finden Sie uns unter „City Church Altenkirchen“ mitten in der Fußgängerzone, Wilhelmstraße 20.

Öffnungszeiten:

Freitags ab 18 Uhr

Gottesdienst jeden Sonntag um 11 Uhr

www.citychurch-altenkirchen.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 18.06.2023: 10 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung; 11 Uhr OpenAir Kinder-Gottesdienst in LM-Staffel (Grillhütte)

Montag, 19.06.2023: 19.30 Uhr Gesangstunde Gem. Chor

Mittwoch, 21.06.2023: 20 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Gäste sind jetzt wieder herzlich willkommen. Interims-Anschrift: Eingang Auf dem Steinchen, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ Badminton Club Altenkirchen

13 Altenkirchener auf Siegburger Turnier

Am 3. Juni fuhr der BC Altenkirchen groß aufgestellt zum Siegburger Junior Masters Turnier. Mit 13 Spielern war Altenkirchen in den unterschiedlichsten Altersklassen vertreten. Mit dabei waren

die Trainer Harald Drumm, Alina Klaasen, Colin Thiel und Nicky Abegunewardene, die die jungen Spieler unterstützt haben. In der Altersklasse U9 konnte Emil Enders zwei Spiele für sich entscheiden und belegte Platz 7. Bis ins Finale schafften es Ben Kinner und Sofia Frank, beide konnten mit ihrem taktischen Geschick punkten und sich Silber holen. In der U11 konnte Christian Markus sein Debüt feiern. Zwei von fünf Spielen gewann er und holte sich den 6. Platz. Auch Leonard Enders hat super gekämpft und belegte Platz 9. In der U13 hatte es Rita Schipschi mit starker Konkurrenz zu tun, dennoch konnte sie zwei Spiele gewinnen und erreichte Platz 12. Tom Hoffmann und Noel Horvath konnten auch einige Punkte erzielen und belegten Platz 15 und 19. Ben Schumacher kämpfte wie kein anderer. All seine fünf Spiele spielte er in 3 Sätzen und belegte den 8. Platz.

Bogdan Krjukow konnte in den Matches viel Erfahrung sammeln. Das letzte Spiel gewann er in spannenden drei Sätzen und belegte Platz 35. In der U17 hatte Lena Siemens ebenbürtige Gegner. Auch sie spielte in all ihren Spielen drei Sätze und belegte Platz 4. Alwina

Boiko konnte zweidrittel ihrer Spiele gewinnen und schnappte sich die Bronzemedaille! Robin Krämer spielte in der Klasse U19 und setzte sich gegen seine Gegner durch. Er schaffte es ins Finale und belegte den 2. Platz. Dies war das letzte Li Ning Turnier in diesem Jahr und Robin konnte sich den 3. Platz in der Gesamtwertung dieser Turnierreihe erkämpfen.



BC Altenkirchen auf dem Siegburger Junior Masters Turnier in den Altersklassen U09-U19

Der BC Altenkirchen ist sehr stolz auf die jungen Nachwuchsspieler, wirklich jeder hat eine super Leistung erbracht und sein Bestes gegeben. Insgesamt konnten vier Platzierungen in den Top 3 geholt werden und sogar in der Gesamtserie der Li Ning Turniere ist Altenkirchen auf dem Treppchen vertreten.

■ SPORTING Taekwondo Stützpunkt Altenkirchen

Und wieder gewinnt Eugen Kiefers Team den Hessencup!!!

Bereits sechs Mannschaftspokale hat die Mannschaft um SPORTING Taekwondo beim Hessencup erkämpft. Der siebte sollte nun folgen!

Mit 13 x Gold, 6 x Silber und 20 x Bronze konnte sich das Endergebnis in Bad Soden-Salmünster auch in diesem Jahr sehen lassen! Das Team bestand aus einer guten Mischung aus Leistungsspitze bis hin zu Wettkampfneulingen, die von den Betreuern Jan Wiedemann, Ronja Jungbluth, Kevin Kunz, Emily Kunz, Hannah Ulferts und Moritz Pauli erwärmt und auf ihre Kämpfe vorbereitet wurden.

Die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

1. Platz: Noah Klassert, Luis Schulz, Ali Lian Zejneli, Silas Anel-Fernandez, Dominik Wagner, Maxim Ferkov, Liam Lange, Amin Bechari, Felix Lenhart, Maik Schulz, Aubin Tchaptchet, Alina Schemkes, Emma Schleifenbaum
2. Platz: Atreyu Koch, Savelij Hermann, Vladimir Sidorov, Alexej Savelev, Alissa Weiss, Timea Rojko
3. Platz: Darius Koch, Hasan Cordee, Torben Bode, Teo Gomer, Luca Huf, Enes Lahmar, Elias Kist, Erik Fink, Raphael Barlik, Lounis Bechari, Noah Shady, Maxim Becker, Fabian Kruppa, Nelli Bruch, Vassilissa Kekk, Mariam Fallaha, Seyma Turhan, Sabrina Poetzsch, Bayan Fallaha, Rika Baulig



SPORTING Taekwondo geht es nicht nur um den sportlichen Leistungsgedanken, sondern auch darum, die hier erlernten Werte (Disziplin, Herausforderungen, Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Regelkonformität, Respekt und Achtung vor jedem Menschen, selbst wenn er mir als Gegner gegenübersteht, usw.) ins Leben zu integrieren.

Der Grundstein hierfür sind die Anfängerkurse ab 4 Jahren. Ein neuer Kurs ist bereits in Planung. Interessenten sollen sich bitte telefonisch melden: 0160 94 50 47 97, www.sporting-taekwondo.de

■ SV Leuzbach-Bergenhäuser

Achim John neuer Schützenkönig des SV Leuzbach-Bergenhäuser



Nachdem der SV Leuzbach-Bergenhäuser bei strahlendem Sonnenschein die ersten beiden Tage seines Schützen- und Volksfestes zu Pfingsten gefeiert hatte, stand für den Pfingstmontag das Königsschießen auf dem Programm. Die große Frage war: Wer wird Nachfolger/-in von Königin Alexandra I? Es ist ja nicht nur, dass dies ein neuer König oder Königin wird, sondern auch der- oder diejenige wird den Verein ins 100-jährige Vereinsjubiläum führen.

Zum Preisschießen stellten sich 42 Schützen/-innen dieser Aufgabe und folgende Mitglieder waren erfolgreich: Alexandra Euteneuer (Krone); Elina Grevener (Zepfer); Dorothee Pauly (Reichsapfel); Alexander Weßler (linke Kralle); Rüdiger Flemmer (rechte Kralle); Christa Griffel (linker Flügel); Torsten Griffel (rechter Flügel); Dirk Euteneuer (linke Schwanzfeder); Jan Böing (rechte Schwanzfeder); Monika Böing (mittlere Schwanzfeder).

Jetzt wurde es spannend. Wer stellt sich dem Kampf um die Königswürde, wenn Schützenmeister Guido Böing mit dem Hut und den Losen durch die Reihen geht. Es fanden sich schließlich 8 Anwärter, welche allesamt bislang noch nicht die Königswürde erreicht haben. Dies waren: Frank und Marina Richter; Kai Schünemann; Jürgen Schneider; Achim John; Dorothee Pauly; Otto Wulf und Anke Unruh. Letztendlich war es dann Achim John, der den entscheidenden Schuss abfeuerte. Beim 304ten Schuss fiel der Rest des ziemlich gerupften Vogels von der Stange und der große Jubel brach aus. Der SV Leuzbach-Bergenhäuser hat einen neuen König.

Foto: Katharina Fassel



Nach der Gratulation am Schießstand wurde Achim John zusammen mit seiner Königin Nicole ins Zelt getragen. Bei der anschließenden Krönung wurde zuerst, das bislang amtierende Königspaar Alexandra und Dirk Euteneuer, von ihren Pflichten als oberste Repräsentanten des Vereins entbunden und Achim I als neuer König gekrönt und als äußeres Zeichen mit der Königskette ausgestattet. Königin Nicole bekam das Diadem aufgesetzt. Zum Foto der Majestäten stellten sich dann König Achim und Königin Nicole, sowie die Jungmajestäten Maya Unruh (Bambini-Prinzessin) und Tom Weßler (Jungschützenkönig) zusammen mit Schützenmeister Guido Böing und Adjutant Peter Schade auf.

Das Sahnehäubchen auf den gelungenen Tag setzte dann noch die Feldküche des SV Leuzbach-Bergenhäuser. Mit leckeren Flammkuchen, die auf dem neuen Grill des Schützenvereins hergestellt wurden, kam ein schönes und harmonisches Schützenfest 2023 zum Ende.

■ 45 Jahre Fanclub „Alekärjer Geißböck“

Am 30.05.1978 wurde der Fanclub „Alekärjer Geißböck“ in der damaligen Bahnhofsgaststätte Altenkirchen gegründet. Exakt 45 Jahre danach trafen sich Mitglieder des Fanclubs in der Vereinsgaststätte „Davuts Inn“.



Vorsitzender Johannes Kaspers konnte auch die Gründungsmitglieder Horst Farrenberg und Hartmut Brauer begrüßen, die beide ein Jubiläumstrikot überreicht bekamen. Kaspers gibt in seiner Ansprache auf die Geschichte des Fanclubs ein und auf die vielen Erlebnisse rund um unseren geliebten 1. FC Köln. Der heute 37 Mitglieder zählende Fanclub wird sein 45-jähriges Bestehen noch im August ausgiebig feiern.

■ Diakonisches Werk Altenkirchen



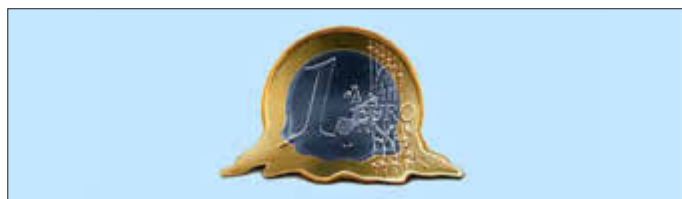
Soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werks Altenkirchen sieht steigendes Überschuldungsrisiko durch Inflation – Inforeveranstaltung im Teehaus Hamm

Eine weiter steigende Nachfrage nach Schuldnerberatung sehen die Schuldnerberaterinnen des Diakonischen Werks Altenkirchen als Folge der Inflation. „Das Überschuldungsrisiko steigt! Viele Menschen machen sich große Sorgen und sind verunsichert, wie sie die Zukunft bewältigen können. Das erleben wir tagtäglich in unserer Schuldnerberatung“, so die Beraterinnen.

Das Motto der diesjährigen Aktionswoche Schuldnerberatung „Was können wir uns noch leisten? – Überschuldungsrisiko Inflation“ gibt die Stimmung ganz gut wieder. Es ist für alle deutlich zu spüren, dass die meisten Waren, Energie, Mieten und andere Dinge teurer geworden sind. „Haushalte mit knappem Einkommen trifft es besonders hart“, informieren die Schuldnerberaterinnen. „Nicht wenige Haushalte müssten bereits ein Drittel ihres Einkommens allein für den Wohnraum ausgeben und eine Entspannung der Situation ist nicht in Sicht. Umso schwieriger ist es dann, die gestiegenen Energiekosten und die deutlich teureren Lebenshaltungskosten zu stemmen“. Der gemeinnützigen Schuldnerberatung ist es ein Anliegen, in der Diskussion über Inflation und ihre Folgen die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, die aufgrund ihrer Einkommenssituation besonders von der Inflation betroffen sind. Daher unterstützt die soziale Schuldner-/Insolvenzberatung der Diakonie die Forderungen der AG SBV zur Aktionswoche Schuldnerberatung.

Wer über die Arbeit der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie Altenkirchen kostenlose und unverbindliche Informationen zu Hilfen und Beratungsangeboten erhalten möchte, ist herzlich **am Dienstag, 20.06.2023**, von 10 bis 12 Uhr im Teehaus in Hamm/Sieg, Siegstraße 15, eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Infos unter <https://www.diakonie-altenkirchen.de/schuldner-und-insolvenzberatung>



■ Erstes Young- und Oldtimer Treffen des MSC Altenkirchen wurde ein großer Erfolg

Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich Besitzer und an Oldtimern interessierte am Sonntag (28. Mai) in Altenkirchen. Die als offenes Treffen, dies bedeutet keine festen Stellplätze und keine Anmeldung, organisierte Veranstaltung, zog zahlreiche Besucher an. Ab 10 Uhr waren die ersten Fahrzeuge zu bestaunen.

Altenkirchen. Die Freunde der robusten Technik konnten bei dem Treffen viele ältere Fahrzeuge bestaunen. Alle Teilnehmer beantworteten Fragen zu den Autos und Motorrädern. Viele der rund 400 Teilnehmer sind bereits seit Jahren auch bei der traditionellen Raiffeisen Veteranen Fahrt des Motorsportclubs Altenkirchen dabei.

Armin Becker und Erik Weber, Organisatoren dieses Tages, konnten erfreut feststellen, dass das Konzept aufging. Mehrere hundert Besucher sowie zahlreiche Fahrzeuge aus verschiedenen Epochen gaben sich förmlich „die Klinke in die Hand“. Becker nannte es einen „Versuchsballon“ der aber bereits sehr weit aufgestiegen sei. „Wir werden alles daran setzen, diese Veranstaltung im Kalender der Oldtimer Fans zu verankern, so Becker weiter. Der Verein, namentlich Armin Becker, hatte die Teilnahme auf Pkw, Motorräder und leichte Nutzfahrzeuge beschränkt. Wenn auch große Fahrzeuge zugelassen würden, wäre der Platz einfach zu klein, um alle Interessierten unterbringen zu können.



Fotos: Klaus Köhnen



Sonja Eitelborn war natürlich mit ihrer NSU Quickly erschienen. Sie ist treue Teilnehmerin an der Raiffeisen Veteranenfahrt und zeigt gerne ihr Gefährt, das sie schon fast überall hingebacht hat. Neben der Quickly gab es, wer kennt sie nicht, auch die Kreidler Florett zu bestaunen. Ein besonderes Interesse weckt immer der Trabant. Dieses fast unverwundliche Auto weckt bei einigen Besuchern Erinnerungen und regt zum technischen Fachsimpeln an. So war auch ein Trabant Kombi mit der legendären „Sachsenruh“ (Dachzelt) zu sehen.



Für die Freunde der „alten“ Technik war das Kommen und Gehen, eine willkommene Gelegenheit viele unterschiedlichen Fahrzeuge sehen zu können. Klaus eiler aus Ingelbach begleitete die Veranstaltung musikalisch. Teilnehmer und Besucher sind sich einig, dass eine solche Veranstaltung wiederholt werden müsse. Die **Raiffeisen Veteranenfahrt** findet in diesem Jahr **am 7. Oktober** statt. Start und Ziel wird wieder an der Glockenspitze in Altenkirchen sein.

■ **Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen e. V.**
Bewegung mit Musik



Sportliche Betätigung ist in jedem Alter wichtig. Ausreichende Bewegung hilft uns, unsere Körper fit und beweglich zu halten und Schmerzen vorzubeugen. Außerdem fördert Sport das Wohlbefinden und kann helfen, psychische Erkrankungen wie Depressionen zu verhindern. Mit zunehmendem Alter baut unser Körper allerdings ab.

Oft können wir uns in späteren Lebensjahren nicht mehr ganz so gut bewegen und einige Sportarten werden zu anspruchsvoll – hier bietet Sitzgymnastik eine tolle Option.

Bei Interesse bitte melden.

Das Pflegedorf in Flammersfeld bietet dies dienstags von 11 Uhr – 11.45 Uhr kostenlos für sie an.

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Bestimmungen. Aus Platzgründen wird um eine Anmeldung gebeten bei Ehrenamtskordinatorin Anja Kolb-Pfau, Tel. 02685-98603124 oder E-Mail a.kolb-pfau@lebenshilfe-ak.de

■ **Caritasverband Rhein-Sieg e. V.**
Chancen und Herausforderungen der Migration – Weltflüchtlingstag 2023 in Altenkirchen



Millionen von Menschen verlassen ihre Heimat derzeit aus triftigen Gründen. Mit dem Weltflüchtlingstag würdigen die Vereinten Nationen Stärke und Mut dieser geflüchteten Heimatlosen. Dieser Tag ist ein guter Anlass, über die Chancen und Herausforderungen nachzudenken, die die Migration der vergangenen Jahre für Deutschland hat.

Der Caritasverband Rhein-Sieg e.V. und die Aktion Neue Nachbarn laden deshalb Politiker, aber auch unsere Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit **für Donnerstag, 22. Juni 2023, um 16 Uhr zu einer Veranstaltung ins kath. Pfarrheim, Rathausstraße 9**, ein. Anhand konkreter Beispiele möchten wir mit unseren Gästen über die Situation Geflüchteter im Raum Altenkirchen diskutieren. Für Fragen Ihrerseits stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter **02681 8789210** oder **0170 55536 83** zur Verfügung.

■ **Rheuma-Liga öAG Altenkirchen**
Gymnastik



In netter Runde bei Musik führen wir angepasst ans individuelle Leistungsniveau, Bewegungs- Dehn- und Kräftigungsübungen für den gesamten Körper durch. Denn wer kräftig, sportlich und beweglich ist und sein Gleichgewicht gut halten kann, der stürzt auch nicht so leicht und verhindert damit ernsthafte Verletzungen. Gerade bei einer Erkrankung des rheumatischen Formenkreis ist dies sehr wichtig. Neben der Fitness geht es auch um die Kommunikation und die Geselligkeit.

Es sind noch 3 Plätze frei und die Gymnastikgruppe würde sich über Zuwachs freuen.

Die Gymnastik findet jeden Mittwoch in der Zeit von 17:15-17:45 Uhr in der Sporthalle der Pestalozzischule Altenkirchen statt. Wer Lust hat mitzumachen, der meldet sich bitte bei: Sylvia Gach, Telefon: 02688/683, E-Mail: altenkirchen@rheuma-liga-rlp.de

■ **BSW Altenkirchen/Hachenburg**
Grillnachmittag

Am **Samstag, 1. Juli 2023**, veranstaltet die Stiftungsfamilie BSW & EWH, Ortsstelle Altenkirchen/Hachenburg im Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth ihren diesjährigen Grillnachmittag. Eine gute Gelegenheit um bei Köstlichkeiten vom Grill und gekühlten Getränken ein paar fröhliche Stunden zu verbringen. Es geht los ab 14 Uhr. Bitte Hunger, Durst und jede Menge gute Laune mitbringen! Für den Rest sorgen wir.

Um besser voraus planen zu können (Grillfleisch, Getränke...) ist eine Anmeldung bitte bis 26.06.2023 unbedingt erforderlich. Kostenbeitrag für Förderer 8 EUR, Kinder zahlen nix. Weitere Informationen & Anmeldungen bei den Mitgliedern des Ortsvorstands Thomas Pritzer, 02681-6082, Bernd Schumann, 02681-2591 oder Mobil: **01573 62 73 891**; E-Mail geht auch: stiftung.bsw.altenkirchen@freenet.de. Auf eine rege Teilnahme freuen sich die Kollegen der BSW-Ortsstelle Altenkirchen/Hachenburg.

■ **Landfrauen Bezirk Altenkirchen**
Landfrauen erkunden die Kunst der Schokoladenherstellung



Am **19.8.2023** fahren die Landfrauen nach Windhagen in die Chocolaterie „Fa. Coppeneur“ in Windhagen. Dort gibt es eine Führung durch das Werk mit Verköstigung und Kaffeepause.

Anschließend geht es nach Blankenberg, ehemals kleinste Stadt Deutschlands, heute Stadtteil von Hennef. Nach einer Stadtführung durch die mittelalterlichen Straßen und der imposanten Burganlage bildet ein gemeinsames Abendessen den Abschluß der Fahrt. Abfahrt ist um 13 Uhr am Busbahnhof in Altenkirchen, voraussichtliche Rückkehr 21 Uhr.

Anmeldung bis 1.8.2023 bei Alma Lindlein, Tel. 02681-4900 oder Heike Fuchs, Tel. 02682 - 9687840

■ **Dorfverein „Wir in Birnbach“**
2. Birnbacher Tauschbörse am Samstag, 24. Juli



Nach dem erfolgreichen Auftakt der Tauschbörse im April (neben schönem Mit-einander und großem Pflanzentausch

etc. kamen auch noch Spenden von rund 100 € für die TAFEL in Altenkirchen zusammen!) soll es am Samstag, 24. Juni, 10 - 12 Uhr, eine zweite Auflage geben. Auf dem Sportplatz (beim Gemeindefreizeit) können wieder Gartenschätze, vielleicht sogar Ernte-Überschüsse und diesmal Gegenstände rund um das Thema „Urlaub“ mitgebracht und getauscht werden.



Die Spielregeln: Nur Tauschen und kostenloses Abgeben ist erlaubt! Es soll wieder darum gehen, dass man „Überzähliges“ gut weiterreichen kann und so Ressourcen schont! Jede/r ist willkommen mitzutauschen oder zu stöbern! Für einen Kaffeepausch am Rande zum geselligen Miteinander von Akteuren und Besuchern sorgen die Vereinsmitglieder.

Für den Herbst - vermutlich Anfang Oktober - ist dann eine dritte Tauschbörse mit Schwerpunkt „Garten und Ernte“ im Blick.

■ Förderverein Dorfgemeinschaft Hasselbach e. V. Radtour bei strahlendem Sonnenschein



Am 3. Juni lud der Förderverein Dorfgemeinschaft Hasselbach e. V. zu einer Radtour rund um Hasselbach ein. Insgesamt 13 begeisterte Radfahrer*innen trafen sich am Samstagvormittag im Oberdorf von Hasselbach. Von dort aus ging es über wenig befahrene Landstraßen und Waldwege zum Aussichtspunkt „Blauer Basalt“. Bei einer tollen Aussicht und klarer Sicht konnte man an diesem schönen Ort die Pause mit Stärkungen für alle genießen.

Danach ging es weiter durch den schönen Westerwald und schließlich wieder zurück nach Hasselbach.



Insgesamt 22 km waren schließlich auf dem Tacho abzulesen. Alle Tour-Teilnehmer waren anschließend zum gemütlichen Beisammensein zum Grillen durch den Förderverein eingeladen. Die Radfahrer wurden mit leckeren Salaten und Grillfleisch verwöhnt. Einhellig war die Rückmeldung, es war schön und dieses Format sollte wiederholt werden.

■ SV Maulsbach Vatertagstour 2023 – Schützen wanderten in diesem Jahr wieder gemeinsam

An Christi Himmelfahrt trafen sich die Maulsbacher Schützen gemeinsam bei strahlendem Sonnenschein zum Gottesdienst auf der Freilichtbühne in Mehren. Im Anschluss an den Gottesdienst begrüßte der 1. Vorsitzende Frank Heuten die amtierende Kronprinzessin Selina Birkenbeul sowie den Schülerprinzen Sebastian Krewald sowie alle Mitwanderer. Nachdem auch Pfarrer Bernd Melchert noch einige Worte des Dankes an die Schützen gerichtet hatte, setzte sich der über 60 Mann starke Trupp, geführt vom Adjutanten Reimund Seifen und Prinzgemahl Frank Heuten, durch Mehren an der Feuerwehr vorbei Richtung Orfgen-Hahn.



Kurz vorm Waldhaus Hahn bog die Wandergruppe ab, um durch den Wald nach Ziegenhain zu gelangen. Nach einer kleinen Stärkung ging es weiter Richtung Giershausen bis nach Kraam an die Grillhütte. Das nächste Etappenziel war erreicht und es gab kühle Getränke und leckere Sachen vom Grill. Von Kraam aus ging es frisch gestärkt weiter nach Erfeld und über die „Heid“ bis nach Fiersbach ans Dorfstübchen. Dort verbrachte man noch einige schöne und gesellige Stunden bis zum Ausklang des Tages.

■ DRK Ortsverein Horhausen e.V. Mitgliederversammlung Bereitschaft Horhausen

Hiermit laden wir unsere Mitglieder des DRK Ortsvereins Horhausen e.V. fristgerecht zur Mitgliederversammlung ein. Diese findet am

01.07.2023 um 15 Uhr in der DRK-Unterkunft in Güllesheim, Oklahomastraße statt.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht 2022; 2. Bericht des Bereitschaftsleiters 2022; 3. Kassenbericht 2022; 4. Bericht der Kassenprüfer 2022; 5. Aussprache; 6. Entlastung des Vorstands.

■ Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen



„Walking Football im Wiedbachtal“

Bewegung, Gemeinschaft und Spaß kennt bei uns kein Alter. Deswegen „gehen“ wir zum und beim Fußball.

„Walking Football“ bietet eine tolle Möglichkeit sich, egal in welchem Alter und in welchem Tempo, fußballerisch zu betätigen, sich fit zu halten und die Gemeinschaft zu fördern.

„Walking Football“ ist eine altersgerechte Bewegung mit geringem Verletzungsrisiko. **Eine neue Spielart die unser Fußballherz erfreut!**

Diese Fußball-Alternative bietet die optimale Plattform für das Kicken in gemischten Mannschaften. Unabhängig vom Alter, dem Geschlecht, mit oder ohne körperlichen Einschränkungen und dem Leistungsstand.

Die Freude an der Bewegung und das Teamerlebnis stehen im Vordergrund.

Einfach vorbeikommen und mitspielen! Training: jeden Mittwoch von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr; Sportplatz „Emma“/Wiedhalle Neitersen
Weiter Infos bei: Fred Tullius: 0152/53782917 und Ralf Keilhauer: 0163/7025980

Einige Regeln im Überblick:

Nicht laufen - nur gehen; der Ball darf nicht über Hüfthöhe gespielt werden; harter Kontakt und Fouls sind verboten; es wird ohne Abseits gespielt; es wird ohne Torwart gespielt

■ MGV Niedererbach

...nimmt an den 1. Sulzbacher Chortagen teil

Im Januar 2020 übernahm Dominik Pörtner als Chorleiter den MGV Niedererbach. Der Start war für Sänger und Chorleiter zu Beginn sehr holprig. Die Corona-Pandemie sorgte dafür, dass über Monate keine Gesangproben und Auftritte stattfinden durften. Als die Pandemie ein wenig abklang und Proben wieder stattfanden, war der Probenbesuch noch lange gestört. Nur sehr langsam entwickelte sich wieder ein normales Chorleben, mit vernünftigen Proben und Auftritten in der Öffentlichkeit. So dauerte es über drei Jahre, bis der Chor sich erstmals mit seinem Chorleiter Dominik Pörtner einer Jury stellte. Der Verein hatte beschlossen, im Oktober 2023 seinen Meistertitel zu verteidigen. Vorher sollte aber die Leistungsfähigkeit des Chores auf den Prüfstand.

Wir meldeten uns zu den 1. Sulzbacher Chortagen an. Ein Chorwettbewerb mit freier Literaturswahl. Dieses Auswahlwettbewerb fand am 14. Mai 2023 statt. Die insgesamt 26 teilnehmenden Chöre wurden bewertet von den Juroren Tristan Meister und Martin Winkler, zwei hochgeschätzte und hochdekorierte Fachleute auf dem Gebiet der Chormusik.

Der MGV Niedererbach trat in der Klasse MC3b auf. Die Klasse bestand aus den Chören MGV Liederkrantz 1904 Obererbach, MGV Niedererbach 1895, GV Neckarhausen und MGV Eintracht Liederkrantz 1882 Sensbachtal.



Wir sangen Bushes an Briars (21,50 Punkte), Muss i denn (22,38 Punkte) und Barbar'Ann (23,25 Punkte). Insgesamt war dies ein Notendurchschnitt von 22,38 Punkten. Hierfür wurde der MGV Niedererbach mit einem „Gold-Diplom“ ausgezeichnet. In dieser Klasse belegten wir den 2. Platz, direkt hinter dem MGV Liederkrantz Obererbach bei Montabaur, der mit 22,55 Punkten benotet wurde und somit um 0,17 Punkten besser als wir abschnitt. Von den 26 beteiligten Chören belegte der MGV Niedererbach mit 22,38 Punkten insgesamt den 9. Platz. Chorleiter und Sänger waren mit den Vorträgen und der Benotung sehr zufrieden. Dieses Ergebnis ist für das bevorstehende Meisterchorsingen äußerst motivierend. Ein großer Dank geht an Chorleiter Dominik Pörtner, der den Chor auf diesen Wettbewerb sehr gut vorbereitet hat.

Die Sänger vom MGV Niedererbach freuen sich gemeinsam mit dem Chorleiter nicht nur über dieses gute Abschneiden, sondern sie gratulieren ihrem Chorleiter auch für eine besondere Auszeichnung. Dominik Pörtner wurde vom „Fachverband der Chorleiter e. V.“ der Titel „Chordirektor FDC“ verliehen. Für diese Auszeichnung muss der Chorleiter eine nachweisliche Ausbildung vorzeigen und den künstlerischen Werdegang, entsprechend den Verleihungsbestimmungen, vorweisen. Der MGV Niedererbach hofft auf eine lange und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Dominik Pörtner.

■ Kirchenchor „Cäcilia“ Oberlahr Ehrung langjähriger Mitglieder

In aller Stille fanden in den vergangenen drei Jahren immer wieder Ehrungen langjähriger Chormitglieder statt - die Pandemie ließ nichts anderes zu. Umso glücklicher sind wir nun, aus der Stille herauszutreten und stolz zu verkünden: im Oberlahrer Kirchenchor singen 650 Jahre Chorerfahrung mit! Einige Jubilare singen bereits ihr ganzes Leben bei uns in Oberlahr, andere haben ihre Erfahrungen in mehreren Chören gemacht und sind später zum „St. Cäcilia“ gestoßen. Ganz egal - wir freuen uns, dass wir zusammen singen können und beglückwünschen uns zu so großartigen Stimmen.

Im Rahmen der Ehrungen erhielten alle Jubilare die Ehrennadel des Cäcilien-Verbandes der Erzdiözese Köln sowie eine Ehrenurkunde. Auch an dieser Stelle nochmals **herzlichen Glückwunsch und vielen Dank** an alle Jubilarinnen und Jubilare!



Die Jubilare (von links): Manfred Schmidt (55 Jahre), Hermann-Josef Hahn (60 Jahre), Sylvia Groß-Wilhelms (40 Jahre), Toni Fischer (40 Jahre), Bernd Melles (55 Jahre), Gerda Melles (65 Jahre), Artur Melles (65 Jahre), Gertrud Murr-Roth, Chorleiterin, Maria Schäfer (50 Jahre), Petra Stopperich (25 Jahre), Erna Becker (65 Jahre), Helmut Becker (nicht im Bild - 65 Jahre), Waltraud Schlagen (65 Jahre)

Der Chor „St. Cäcilia“ wurde 1830 in Oberlahr gegründet. Die künstlerisch-musikalische Leitung hat seit 2015 die Seelsorgebereichsmusikerin Gertud Murr-Roth. Der Chor zählt aktuell elf aktive und vier fördernde Mitglieder sowie zwei Gastsänger. Die **Probenzeit ist mittwochs von 20 bis 21.30 Uhr** im Pfarrheim in Oberlahr. Interessierte sind herzlich zu einem unverbindlichen Probenbesuch eingeladen! Ein Einstieg ist ganzjährig möglich.

■ Jugendfreunde Oberwambach e. V. Kindernachmittag der Jugendfreunde ein voller Erfolg



Am Pfingstweekende haben die Jugendfreunde Oberwambach e. V. nach längerer Corona-Pause wieder ihren traditionellen Kindernachmittag am Gerätehaus ausgerichtet. An verschiedenen Stationen konnten sich die teilnehmenden Mitgliederkinder kreativ betätigen. Unter anderem beim Basteln von Armbändern und Schlüsselanhängern oder dem Gestalten von Leinwänden. Der Kreativität waren dabei keine Grenzen gesetzt und alle waren im Anschluss begeistert von den tollen Endergebnissen.



Da wir auch mit bestem Wetter beschenkt waren, fanden alle Aktivitäten und das gemütliche Beisammensein zum Ausklang im Freien statt. Somit konnten sich die teilnehmenden Kinder zwischen dem konzentrierten Basteln und Malen immer wieder im Außengelände austoben. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer - und vor allem an alle motivierten Teilnehmer - für einen tollen Spielnachmittag.



Gerne möchten die Jugendfreunde Oberwambach e. V. schon auf die kommenden Veranstaltungen aufmerksam machen. Am **23. Juli** findet der **Familienausflug** in den Neuwieder Zoo statt und am **2. September** dann das **große Familien-Sommerfest** am Gerätehaus des Dorfes.

Dank Blaulichtmeile, Hüpfburg, Tombola und großer Bühne wird keine Langeweile aufkommen.

Am Abend sorgt die Band „Rody Reyes & Havanna con Klasse“ für Stimmung à la Kuba und karibische Atmosphäre. Über zahlreiche Teilnehmer an beiden Veranstaltungen würden sich alle beteiligten Organisatoren sehr freuen.

■ Rotter für Rott e.V. Bürgerverein zieht positive Jahresbilanz - Satzungsänderung und vielfältiges Programm beschlossen

Über eine gut besuchte Jahreshauptversammlung und ein rundherum gelungenes Vereinsjahr konnte sich der Vorsitzende des Vereins freuen. Stefan Krämer, seit gut einem Jahr im Amt, zog eine positive Bilanz der initiierten und unterstützten Aktivitäten. Sein Dank ging an den Vorstand, der in zahlreichen Sitzungen immer wieder neue Ideen und Optimierungen zu verschiedenen Veranstaltungen eingebracht hatte. Man habe im letzten Jahr vieles neu auf den Weg gebracht und Altes neu belebt. So werde z.B. im Dorf unter der Federführung von Arnold Holzapfel wieder regelmäßig Brot gebacken, was auf große Resonanz gestoßen ist.

Zahlreiche Aktionen für Kinder bildeten im Verlauf des Jahres einen weiteren Schwerpunkt. Martinszug, Nikolausfeier, Familienkarneval, Wildnistag oder Müllsammelaktion und Osterbasteln standen u.a. auf dem Programm. Als echten Höhepunkt wurde das Projekt „Feldgarten“ ausgemacht.



Anlage des Feldgartens

Auf einem von Ludwig Seegers zur Verfügung gestellten Acker in Richtung Eichen haben engagierte Eltern mit ihren Kindern die Möglichkeit genutzt, einen Garten anzulegen, auf dem Kartoffeln, Kürbisse und Wildblumen gepflanzt und gepflegt werden. Im Herbst soll anlässlich eines Kartoffelfestes gemeinsam geerntet werden. Ein einzigartiges Projekt mit hohem pädagogischen Wert, wofür Krämer den Aktiven besonders herzlich dankte. Für den weiteren Verlauf des Jahres ist neben den üblichen Advents- und Winteraktivitäten u.a. die Errichtung einer Boulebahn, eine Neuauflage

des Waldfestes und ein Straßenfrühstück vorgesehen. Gegen Ende des Jahres steht ein Tagesausflug zum Krippenmarkt nach Kevelar auf dem Programm. Neben der inhaltlichen Gestaltung des Vereinsjahres wurde die Satzung des eingetragenen Vereins dahingehend erweitert, dass die bereits im Dorf existierende Senioren- und Kindergruppe künftig formal als Abteilungen des Vereins geführt werden, ohne ihre Eigenständigkeit aufzugeben. So kann man sich gegenseitig besser unterstützen und ist versicherungsrechtlich auf der sicheren Seite. Schließlich wurde dem vom Kassierer Martin Spieß vorgelegten Kassenbericht seitens der Kassenprüfer Lob gezollt und dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Vielstimmiger Tenor der Versammlung: Man will versuchen, noch mehr Familien in das Dorfgeschehen einzubinden, um die Gemeinschaft zu stärken.

Landfrauen „Frischer Wind e. V.“ Bezirk Weyerbusch Wie löscht man Fettbrände



In Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Weyerbusch veranstalten die Landfrauen - Bezirk Weyerbusch - die Übung „Wie lösche ich Fettbrände“. Die Veranstaltung findet am **Samstag, 24.06.2023 um 14 Uhr**, in Weyerbusch am Feuer-

wehrrhaus statt. Alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Anmeldung und weitere Infos: Stefanie Imhäuser, Tel. 0176/50905891

Brodverein 2019 Weyerbusch Verein veranstaltet 1. Schlemmer-Buffer

Der Brodverein 2019 wagt sich an eine neue Art von Veranstaltungen: In Zusammenarbeit mit der Metzgerei Korte aus Altenkirchen wird am **Freitag, 30. Juni**, 19 Uhr, erstmals ein Abend mit warmem Buffet im vereinseigenen Gasthof Zur Post in Weyerbusch angeboten.

Das Schlemmer-Buffer mit Angeboten aus der deutschen Küche ist auch für Nichtmitglieder offen, Anmeldung unter 0178 7784603 ist jedoch nötig.

Das Essen findet im „grünen Salon“ statt, die Gaststube ist wie gewohnt für den Kneipenbetrieb (19 bis 22 Uhr) geöffnet.

Verkehrs- und Bürgerverein Weyerbusch e.V. Backen in der Raiffeisenwoche am 02.07.2023 im Raiffeisen-Backhaus in Weyerbusch



Der Verkehrs- und Bürgerverein Weyerbusch lädt ein.

Unter dem Motto des berühmten Genossenschaftsgründers „**Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele**“ wird an diesem Tag gemeinschaftlich Brotteig zubereitet und anschließend gebacken.

Wer Interesse am Mitwirken oder Dabeisein hat, meldet sich bitte bei Ralph Hassel (Tel. 02686/95250) **bis zum 29.06.2023** an. Näheres zu den Zeiten geben wir ihnen bei der Anmeldung bekannt.

Wir freuen uns auf Sie und versprechen Ihnen einen interessanten Aufenthalt, an einer der ersten Wirkungsstätten Raiffeisens.

Auch Nicht-Vereinsmitglieder können gerne mitmachen!

Sport- und Spielverein Weyerbusch 1929 e.V.



Einladung zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung aller Mitglieder der Abteilungen Fußball, Tennis, Turnen-Breitensport, HoSinDo und des Gesamtvereins

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden, die Mitgliederversammlung findet **am Montag, 10. Juli 2023**, 19.30 Uhr im „Gasthof zur Post“, Weyerbusch, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Gedenken der verstorbenen Mitglieder, Verlesung der Tagesordnung; 2. Geschäftsberichte der Abteilungen; 3. Geschäftsbericht des Präsidiums; 4. Kassenberichte der Abteilungen; 5. Kassenbericht Präsidium; 6. Feststellung der anwesenden Mitglieder/innen; 7. Bericht der Rechnungsprüfung mit Antrag auf Entlastung des Präsidiums und Beirat; 8. Wahlen Vorstand der Fußballabteilung; 9. Wahl eines Versammlungsleiters; 10. Wahlen zum Präsidium und Beirat sowie der Rechnungsprüfer/innen; 11. Festlegung Mitgliedsbeiträge; 12. Behandlung von Anträgen. Diese müssen zwei Wochen vor der Versammlung beim Präsidenten schriftlich eingereicht werden. 13. Ehrungen; 14. Verschiedenes.

GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

KulturPass: 200 Euro für 18-Jährige - Chance für Kultur und Tourismus

Mit dem KulturPass erhalten alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern, ab Mitte Juni ein Budget in Höhe von 200 Euro für kulturelle Angebote. Er ermöglicht jungen Menschen, die Vielfalt der Kultur in allen Regionen Deutschlands zu entdecken und soll die vielen lokalen Kulturanbietenden stärken, die weiterhin unter den Nach-

wirkungen der Corona-Pandemie leiden. Ab sofort können Kulturanbieter ihre Angebote auf einem digitalen Marktplatz registrieren (www.kulturpass.de) und dort einen eigenen „Shop“ für ihre Angebote anlegen. Der Anwendungsbereich ist sehr breit: Veranstaltungen wie Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen, Eintrittskarten für Museen, Gedenkstätten sind ebenso möglich wie physische Produkte wie Bücher, Comics und Musikinstrumente. Die Kosten für die abgerufenen Angebote werden den Anbietern im Nachgang erstattet.

Bauzentrum Mies unterstützt Hachenburger Frischlinge

- Anzeige -

Bei strahlendem Sonnenschein wurde Stefan Andres, stellvertretend für die „Hachenburger Frischlinge“, die Spende des Bauzentrum Mies für ihre nächste Wohltätigkeits-Rallye übergeben. Neben Schaufeln, Leitern und weiteren Werkzeugen für die „Hachenburg-Kapstadt-Kigali-Rallye“, wurde natürlich auch an das 6-köpfige Team gedacht und jeder Fahrer erhielt einen Rucksack mit Kulturbeutel und Brotzeit-Set für die lange Fahrt. Die „Hachenburger Frischlinge“ unterstützen mit den Spenden den Ausbau des „Gakoma Health Centre“ in Ruanda, sodass zukünftig die dort dringend benötigte 24-Stunden-Betreuung ermöglicht wird.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / lightwavemedia

Jetzt die günstigen Strompreise der EAM nutzen!

Bernd Wehler hilft Kunden im Servicebüro in Altenkirchen persönlich beim Wechsel zur kommunalen EAM – Strompreis liegt deutlich unter der Preisbremse

Zahlreiche Energieversorger erhöhen aktuell ihre Strompreise. Sind auch Sie von einer Erhöhung betroffen? Dann entscheiden Sie sich jetzt für die günstigen Tarife der EAM und wechseln Sie zum kommunalen Energiepartner in der Region. Die EAM-Preise für Privatkunden liegen deutlich unter der von der Bundesregierung eingeführten Preisbremse. Alle Kunden, die von einer Preiserhöhung ihres Versorgers betroffen sind, profitieren von einem Sonderkündigungsrecht und können trotz eines laufenden Vertrages zur EAM wechseln. Das haben bereits zahlreiche Menschen aus der Region genutzt und sich im Servicebüro in Altenkirchen fachkundig beim Wechsel unterstützen lassen. „Viele Besucher entscheiden sich für die EAM, da sie bei uns Geld sparen und darüber hinaus die Region stärken können“, sagt Kundenberater Bernd Wehler, der Interessierte im Altenkirchener Servicebüro kompetent berät. „Die Menschen sind einfach dankbar, dass sie direkt zu mir kommen können und

ich sie hier vor Ort persönlich unterstütze.“ Wer möchte, kann auch telefonisch einen Termin vereinbaren und sich zu Hause informieren lassen. Natürlich ist ein Wechsel auch problemlos im Internet auf www.EAM.de oder klassisch auf dem Postweg möglich.

Nutzen Sie den Preisvorteil der EAM

Wer künftig mit Ökostrom von der EAM beliefert werden möchte, muss einmal selbst aktiv werden und einen Vertrag abschließen. Diesen einen Schritt müssen die Kunden selbst gehen – die EAM erledigt den Rest und kümmert sich um die Klärung aller Formalitäten einschließlich der Kündigung beim bisherigen Lieferanten. Alle Stromprodukte für Privatkunden stammen zu 100 Prozent aus regenerativen Quellen. Auch mit Heizstrom können sich die Kunden beliefern lassen und mit einem Wechsel zur EAM den Preisvorteil des



EAM-Kundenberater Bernd Wehler

kommunalen Energieversorgers nutzen. „Werden auch Sie aktiv und starten Sie mit einem Wechsel zur EAM Ihren persönlichen Frühjahrsputz!“, sagt Bernd Wehler. „Wo immer ich kann, helfe ich Ihnen dabei natürlich gerne – besuchen Sie mich in unserem Servicebüro in Altenkirchen.“

Kontakt Servicebüro Altenkirchen:

Marktstraße 13, 57610 Altenkirchen, Tel.: 02681/8259806
 Öffnungszeiten: Di: 14.30-17.30 Uhr, Do und Fr: 9.30-12.30 Uhr
 Oder direkt im Internet wechseln unter www.EAM.de



Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig**

online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE


Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Unsere Region ist voller Energie



Jetzt **wechseln**
und **sparen!**

Auf Neukunden
warten tolle Gewinne¹.



Jetzt zur EAM mit
100 % Ökostrom wechseln und von fairen
Konditionen unter dem Niveau der
Preisbremse profitieren.

Lassen Sie sich in einem unserer Kundenservicebüros beraten oder wechseln Sie einfach unter **www.EAM.de** zu uns. Mit etwas Glück können Sie ein E-Bike, eine Apple Watch oder einen Mähroboter gewinnen.

Positive Energie aus der Mitte



1. Gewinnspiel/Teilnahmebedingung: Wir verlosen unter allen Neukunden 2x Kalkhoff E-Bike im Wert von je. 2.399 €, 2x Apple Watch Nike Series 6 Nike im Wert von je 399 €, 2x Husqvarna Mähroboter 315X im Wert von je 2.249 €. Laufzeit der Aktion vom 03.05.2023 bis 30.06.2023. Prämienberechtigt sind Neukunden, mit denen mindestens 6 Monate lang kein Vertrag über Energiebelieferung durch die EAM Energie GmbH bestand. Eine Kombination mit weiteren Prämien oder Aktionen ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Prämie wird erst nach Ablauf der Widerrufsfrist ohne Widerruf freigegeben.

Nachruf

Die Waldinteressentenschaft Oberwambach nimmt Abschied von

Herrn Hans-Gerd Hasselbach

der im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Hans-Gerd Hasselbach war über 3 Jahrzehnte im Vorstand der Waldinteressentenschaft tätig und begleitete von 2000 bis 2018 das Amt des Waldvorstehers.

Während dieser Zeit hat er sich mit hoher fachlicher Kompetenz um die zahlreichen forstwirtschaftlichen Herausforderungen gekümmert, vor die die Waldinteressenten gestellt sind.

Wir verlieren mit ihm einen Menschen und treuen Weggefährten, der sein fundiertes Wissen und seine Erfahrung für die Umsetzung zur Pflege und Erhaltung unseres Waldes eingesetzt hat.

Hans-Gerd Hasselbach wird uns in Zukunft in guter Erinnerung bleiben, sein Tod hinterlässt eine große Lücke, er wird uns fehlen.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Waldinteressentenschaft Oberwambach

Der Waldvorsteher: Oswald Schüller

*Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
der Schmerz das Lächeln einholt,
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.*



Traurig nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann,
Vater, Bruder, Schwager und Schwiegersohn

Dieter Plett

* 8. 11. 1956 † 2. 6. 2023

der nach langer Krankheit verstorben ist .

In liebevoller Erinnerung:

**Sabine
Markus
Rita und Günther
Käthe**

Helmenzen, im Juni 2023

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod
eines lieben Menschen
überraschend getroffen und
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten **Bestattungen**

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen
E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
Tel. (0 26 81) 98 29 947
Mobil: 01 70 - 38 44 766

Das gute
Gefühl,
alles
geregelt
zu wissen.

Was gut gepflanzt ist, wird nicht ausgerissen.

*Wer sein Gedächtnis Söhnen und Töchtern hinterlässt, hört nicht auf.
Laotse*

Unser lieber Ehemann und Vater

Michael Röttger

ist am 04.06.2023 im Alter von 67 Jahren verstorben.

Er musste zu früh von uns gehen.
Bis wir uns wiedersehen,
begleitest du uns jeden Tag.
Dies ist unser Trost,
weil du im Herzen bei uns bist.

In Liebe:

**Edith
Rebecca, Roman,
Manuel und Michaela**

Busenhausen-Beul, im Juni 2023

Die Beerdigung fand im Familien-
und Freundeskreis statt.



*Du gut für diese Welt.
Darum steht Dir jetzt
der Himmel bereit.*



Traurig müssen wir uns von meiner geliebten Ehefrau,
unserer Mutter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin
und Freundin verabschieden, die nach kurzer,
schwerer Krankheit von uns gegangen ist.

Yvonne Hasselbach

* 28. 5. 1976 † 6. 6. 2023

Du bist unser Mittelpunkt und für immer bei uns.

**Uwe mit Leonie,
Ann-Kathrin und Fabian
Sebastian und Tanja
Lieselotte, Beate, Anverwandte
und alle, die ihr nahestanden**

57614 Oberwambach, Mühlenweg 10

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 23. Juni 2023, um 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Oberwambach statt.
Wir bitten auf Trauerkleidung zu verzichten,
von Beileidsbekundungen am Grab abzusehen
und gehen im Anschluss in aller Stille auseinander.

NACHRUF

Traurig nehmen wir Abschied von

Reinhold Adorf

der am 01.06.2023 im Alter von 88 Jahren verstarb.

Reinhold Adorf stand vom Tag der Firmengründung -1967- an mit Rat und Tat für das Familienunternehmen seines Bruders Friedhelm Adorf zur Seite. Eleonore und Dirk Adorf sowie das gesamte Team von Auto-Adorf folgten stets seinen wertvollen Vor- und Ratschlägen. Auch für die Mitarbeiter waren seine helfenden Hände stets willkommen.

Wir werden Reinhold in dankbarer Erinnerung behalten. Mit ihm verlieren die Belegschaft sowie die früheren Mitarbeiter einen echten Freund, einen tollen, aufrichtigen Menschen.

Der Familie sprechen wir unser aufrichtiges Mitgefühl aus.

**Die Belegschaft der Firmen Auto-Adorf
Altenkirchen sowie 3A-Automobile**

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

Es ist nie der richtige Zeitpunkt,
es ist nie der richtige Tag,
es ist nie alles gesagt,
es ist immer zu früh!

Und doch sind da Erinnerungen, Gedanken, Gefühle,
schöne Stunden, Momente, die einzigartig
und unvergessen bleiben.

Diese Momente gilt es festzuhalten, einzufangen
und im Herzen zu bewahren.



Waltraud Müller

geb. Birkenbeul

* 5. 8. 1937

† 2. 6. 2023

In Liebe:

**Dirk und Tanja
Maik und Ute
Enkel und Urenkel
Heinz und Brigitte**

57612 Hilgenroth, Hauptstraße 9

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 21. Juni 2023, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Hilgenroth statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflichst abzusehen und nach der Beisetzung gehen wir in aller Stille auseinander.

Nachruf!

Die Dorfgemeinschaft Hilkhausen hat einen besonderen Menschen verloren.

Wir trauern mit der Familie um unseren Altortsvorsteher und Ehrenbürger

Reinhold Adorf

Im Namen der
Dorfgemeinschaft Hilkhausen
Guido Barth



NACHRUF

Mit großer Anteilnahme nehmen wir Abschied von

Herrn Hans-Gerd Hasselbach

der im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Hans-Gerd war von 1987 bis 2023 ununterbrochen im Jagdvorstand tätig.

Während dieser Zeit hat er sich in hohem Maße um die Belange der Jagdgenossenschaft verdient gemacht. Besonders in den Zeiten des Zusammenlegungsverfahrens hat er sein kaufmännisches Geschick eingebracht.

Auch als Jäger und Naturfreund war er immer für ein gutes Miteinander, konnte aber auch leidenschaftlich die Interessen der Jagdgenossenschaft vertreten.

Hierfür möchten wir ihm über den Tod hinaus Danke sagen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl und Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Jagdgenossenschaft Oberwambach

Oswald Schüler
- Jagdvorsteher -

Magdalene Schumacher

geb. Käsgen

* 31. 3. 1934

† 16. 5. 2023



Hertzlichen Dank

Es ist sehr schwer einen geliebten Menschen zu verlieren. Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen ihr so viel Freundschaft, Liebe und Achtung entgegengebracht haben. Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt und ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen:

**Fred Schumacher
Birgit Lengner
Timo Schumacher**

Eichelhardt, im Juni 2023





Das Ahrtal erwacht ...
... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen unserer Töpferei nach telefonischer Vereinbarung an.



Werksverkauf

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
(Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)
Telefon 02624/7182 · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Montags geschlossen
Dienstag – Freitag 10.00 – 17.00 Uhr • Samstag 9.00 – 14.00 Uhr




Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

MEXIKO-Traumreise 2024



mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab

1.299 €

im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW24

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!




www.schlagernacht-mexiko.de

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert
„Nacht des Deutschen Schlagers“





Live-Show
Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Jasmin Wagner/Blümchen, Olaf Berger, Gaby Baginsky, Markus Becker, Stefan Mross und Peggy March

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- **Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers 2024“**
- **„Disco Pool-Party“**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Buchungsmöglichkeiten:

15.04.-23.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!

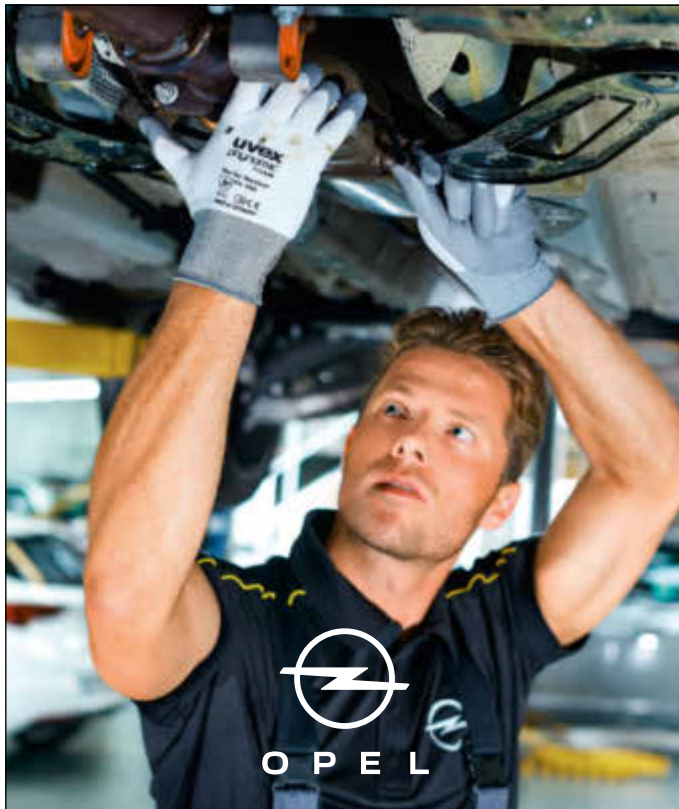
Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de



WIR SUCHEN SIE FÜR
UNSER TEAM.

KFZ-MECHATRONIKER (M/W/D)

Ihre Aufgaben:

- präzise und termingerechte Bearbeitung von Reparaturaufträgen
- qualitätsbewusstes Arbeiten mit dem Ziel hoher Kundenzufriedenheit
- computergestützte Reparatur und Wartung von Fahrzeugen
- Arbeiten mit modernsten Diagnosemethoden

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Erfahrung mit computergestützter Reparatur und Wartung
- geübt im Einsatz modernster Diagnosemethoden
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamgeist

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung telefonisch
02681/879914 oder unter bewerbung@HFauto.de.

myOpel.de

OPEL SERVICE



Karl Farrenberg GmbH
Kölner Str. 100, 57610 Altenkirchen
info@HFauto.de, www.opel-HFauto.de
Tel.: 02681-879950

JOBS
IN IHRER REGION



Wir stellen ein (m/w/d):

- Bauhelfer für Aus- und Umbauten, Pflege
- Allrounder für unsere Außenanlagen

Lebenslauf bitte an Team2@kjh-akut.de

Kommissionierer (m/w/d) nach Höchstebach gesucht.

5-Tage-Woche

von 01.00 – ca. 08.00 Uhr incl.
Nacht-, Sonn- u. Feiertagszuschlag



Natürlich. Aus gutem Grund.

info@baeckerei-grund.com
Tel.: 02680 / 425

Mit **AUSSICHT**
auf **HEIMAT:**
Ihr nächster **JOB.**

Wir stellen ein (m/w/d):

- Erzieher
- Pädagogen
- Sozialarbeiter
- Heilerziehungspfleger
- Helfer im Betreuungsdienst
- Bundesfreiwillige
- Nachtbereitschaft

Lebenslauf bitte an Team2@kjh-akut.de

Wir suchen ab sofort
Verstärkung für unser Team

Verkäuferin (m/w/d)

auf 520-Euro-Basis

Bäckerei Münzfeld

Bonner Str. 9 | 53567 Buchholz-Oberscheid
Telefon: 02683 / 6929

Die **Jugendwohngemeinschaft „Steinchen“** ist eine
vollstationäre Einrichtung der Jugendhilfe in Altenkirchen.

Wir suchen eine

Pädagogische Kraft (m/w/d)

für den Dienst am Wochenende oder unter der Woche.

Es erwartet Sie die Mitarbeit bei der Betreuung von
Jugendlichen in einem gut eingearbeitetem Team.

Bewerbungen bitte schriftlich oder per E-Mail an:

JWG „Steinchen“, Auf dem Steinchen 28 a, 57610 Altenkirchen
oder jwg.steinchen@t-online.de

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.





Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- Produktionsmitarbeiter, Maschinenbediener, QS (m/w/d) in Voll/Teilzeit
- Mitarbeiter (m/w/d) für Stapler, Lager, Versand u. Verpackung
- Elektriker, Maler, Lackierer, Schweißer, Mechaniker (m/w/d)
- Handwerkliche Helfer (m/w/d) im Bereich Ausbau
- Sanitärfachkräfte, Schreiner, Dachdecker (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Schönauer Personalservice e.K.



in den unterschiedlichsten Branchen. Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

Niederlassung Wissen - Im Buschkamp 5 - 57537 Wissen - Tel.: 02742-69 44 215 - www.schoenauer-online.de

Der Weg zum perfekten Netzwerk

Die Frage, die sich Bewerbern aufdrängt, wenn sie sich beruflich neu orientieren: Wen kontaktiere ich? Anders als man denken mag, sind es nicht die besten Freunde, denen man schreiben sollte, sondern schwache Kontakte, die den Bewerber voranbringen. Um die idealen Kontakte aus dem eigenen Netzwerk herauszufiltern, finden Bewerber hier einfache Schritte: Liste 100 Kontakte auf: Bewerber fangen mit einer sehr breiten Basis an und listen 100 Personen auf. Idealerweise arbeiten diese Menschen zudem in einer Branche, in der der

Interessent gerne arbeiten möchte. Bewerber bewerten Kontakte und erstellen aus diesen 100 Personen eine Rangliste. Nicht jeder Kontakt hat den gleichen Wert. Manch einer könnte selbst künftiger Arbeitgeber werden, während jemand anderes als vermittelnde Instanz agiert. Übung macht den Meister: Die höchsten Plätze auf dieser Rangliste sollte man kontaktieren. Nicht jedoch mit den Favoriten beginnen. So kann man sich ideal auf die wichtigsten Gespräche vorbereiten und möglichen Fehlern vorbeugen sowie Nervosität ablegen.

Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!



Für junge Leute nach dem Schulabschluss:

Du möchtest dich ein Jahr im Natur- und Umweltschutz engagieren, dich persönlich weiterentwickeln und beruflich orientieren?

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet dir dazu vielfältige Einsatzbereiche.



Infos, Bewerbung und Kontakt unter www.foej-rlp.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

- Altenkirchen (Vertretung vom 24.07.2023 bis 30.07.2023)
- Altenkirchen Mammelzen
- Oberwambach (Vertretung vom 03.07.2023 bis 09.07.2023 und vom 10.07.2023 bis 16.07.2023 und vom 17.07.2023 bis 23.07.2023 und vom 24.07.2023 bis 30.07.2023)
- Schöneberg
- Sörth

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

SIE WOLLEN WEITERKOMMEN? WIR AUCH.



WIR STELLEN EIN!

ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES VERTRIEBSTEAMS SUCHEN WIR Sachbearbeiter Kundenbetreuung (m/w/d)

IHR PROFIL:

- Kaufmännische Grundausbildung mit Zusatzkenntnissen im Bereich Vertrieb / Vertriebsinnendienst
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen
- Sicherer Umgang mit dem ERP-System (nach Einarbeitung)
- Stilsicheres Deutsch und Englisch in Wort und Schrift
- Sorgsame und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähig und lösungsorientiert

JagoTech Paper GmbH
Hoffnungsthal 3
57610 Almersbach



JETZT BEWERBEN! Mehr Infos unter:

www.jagotech-paper.com/karriere





Veränderung schafft Zukunft!

Seien Sie mit uns erfolgreich!

Wir suchen eine(n)

■ ELEKTROMEISTER / - TECHNIKER (m/w/d)

Ihr Wirkungsbereich:

**GEBÄUDETECHNIK · AUTOMATISIERUNGSTECHNIK
BETRIEBSTECHNIK · ENERGIETECHNIK**

- Kalkulation, Planung und Projektierung von Projekten
- Organisation, Abwicklung und Überwachung der Projekte
- Technische Beratung unserer Kunden
- Projektkoordination mit dem Einkauf und der Abteilung Montage / Fertigung
- Erstellung von Montagekonzepten, Montageplanung und Optimierung einzelner Arbeitsprozesse
- Projektspezifisches Briefing der Abteilung Montage / Fertigung
- Durchführung von Inbetriebnahmen und Abnahme von Anlagen

Optimalerweise haben Sie folgende Qualifikation:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Elektrotechnik, vergleichbare Qualifikation als staatlich geprüfter Techniker oder Meister mit vorheriger Elektroniker-Ausbildung
- Praktische Berufserfahrung in den genannten Aufgabengebieten
- Sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten, Eigeninitiative und Flexibilität

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz mit langfristiger Perspektive, modernen Aufgaben in einem wachsenden Unternehmen
- Ihre Einarbeitung erfolgt „on the job“ in einem engagierten, kompetenten Team.
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Attraktive Vergütung und betriebliche Sozialleistungen
- Flexibilität bei der Arbeitszeit
- Mitgestaltung in einer teamorientierten Arbeitsatmosphäre
- Ein sehr gutes soziales Miteinander und Betriebsklima
- Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

International sind wir führend mit eigenen Systemen und Produkten für den vorbeugenden Explosionsschutz.

Regional und überregional ist robecco stark im Bereich Automation, Steuerungsbau, innovativer Gebäudetechnik, Elektroinstallation, der Errichtung von Photovoltaikanlagen und E-Mobilität.

Interessiert?

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Webseite www.robecco.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit Angabe ihrer Gehaltsvorstellung und Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins! Bitte wenden Sie sich an Herrn Becker; telefonisch oder per E-mail (PDF) karriere@robecco.de

robecco GmbH · Industriepark 17 · 56593 Horhausen
 Tel.: 02687 92626-0 · info@robecco.de

Reinigungskraft m/w/d

zur Anstellung in Teilzeit oder Minijob in Flammersfeld gesucht.
 Arbeitszeit: Montag - Freitags morgens ab 08:00 Uhr oder nachmittags ab 16:00 Uhr

Gebäudereinigung Lohr GmbH & Co. KG

Telefon (0 2741) 937 46 84
 oder 0172 / 529 50 32 gerne auch per WhatsApp

Dynamisches Metallbauunternehmen sucht ab sofort:

Schweißer m/w/d

MIG/MAG/WIG

Bewerbungen bitte an:

info@inspad.com

oder

INSPAD GmbH

Im Bruch 8

57635 Weyerbusch

INSPAD®
 Innovative Lösungen aus Metall
 Fon: +49 2686 988999-0
www.inspad.com

Suchen Sie Ihren **JOB**
 nicht in der **FERNE**.
 Suchen Sie **REGIONAL**.

**KREIS
 ALTENKIRCHEN**



Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Hygienekontrolleur/in (m/w/d)

(EG 9a TVöD)

Ausbildung zum/zur Hygienekontrolleur/in (m/w/d)

Architekt/in (m/w/d) (je nach Qualifikation bis EG 11 TVöD)

Weitere Informationen und die kompletten Ausschreibungstexte entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kreis-altenkirchen.de (Bürgerservice/Stellenangebote/Stellenausschreibungen) oder dem QR-Code.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen werden über das Bewerberportal www.interamt.de erbeten.



Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.



» Familienanzeigen

Dankeschön

für die zahlreichen Gratulationen
anlässlich meines 80. Geburtstags.
Ich habe mich sehr gefreut.

Heinz Bernard

Helmenzen, im Juni 2023

80

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62 -0
Fax 074 43/96 62 60

*Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !*

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Jetzt auch
über Tablet &
Smartphone
möglich!

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder
anzeigen.wittich.de aufrufen und
schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

gesund & fit



Kindern den Stress nehmen

Allmählich erholen sich Kinder und Jugendliche von mentalen Belastungen durch Corona. Doch trotz geöffneter Schulen, Ende der Kontaktbeschränkungen sowie mehr Sport- und Freizeitangeboten fühlen sich acht von zehn weiterhin psychisch belastet. Immer noch leiden mehr junge Menschen unter psychosomatischen Stress-Symptomen als früher, wie der im Abschlussbericht „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ er-

gab. Eltern können mit Zuwendung und Gesprächen unterstützen. Auch Heilpflanzen sind eine Option: Bei nervös bedingten Erschöpfungs- und Reizzuständen haben sich Johanniskraut, Passionsblume, Hafer und Scheinmyrthe bewährt – wie in Nervoregin H Tabletten von Pflüger. Weitere Tipps und Entspannungstechniken unter www.nervoregin.de.

djd 72219

Zahnhygiene schützt vor Krankheiten

Zähneputzen gegen Alzheimer-Demenz? Das klingt ungewöhnlich, doch es besteht ein Zusammenhang. Bei schlechter Mundhygiene kann sich schnell eine Zahnfleischentzündung entwickeln, verursacht durch bakterielle Beläge. Die Entzündung ist oft der Beginn einer Parodontitis: Dann schädigen die Bakterien und die Reaktion des Körpers darauf den Zahnhalteapparat, schlimmstenfalls gehen Zähne verloren. Experten sagen, dass das aber auch zu anderen Erkrankungen führen kann: Die Parodontitis-Bakterien gelangen in die Blutbahn – Forscher/innen vermuten, dass sie Alzheimer-Demenz begünstigen und möglicherweise beschleunigen können. Sie dringen in das Gehirn ein und fördern die Bildung sogenannter

Amyloid-Ablagerungen, die für die Krankheit typisch sind. Auch für die Herzgesundheit lohnt sich eine gute Mundhygiene: „Forschende beobachten schon länger, dass Menschen mit Herzerkrankungen oft schlechte Zähne haben“, sagt Professor Jörg Eberhard von der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Und dass schlechte Zähne das Risiko für Herzprobleme erhöhen. Parodontitis fördert Gefäßverkalkung und Bluthochdruck: Wandern die Bakterien ins Herz, können sie dort gefährliche Entzündungen auslösen. Daher gilt: zweimal täglich Zähne und Zahnzwischenräume reinigen. „Das gilt besonders für Menschen mit Vorerkrankungen“, sagt Professor Eberhard.

ots/Wort und Bild

Peter Nattermann
WEYERBUSCH + KÖNIGSWINTER-OBERPLEIS + KÖLN
 (02686) 9889088 • (02244) 9013130 • (0221) 7406666

SCHÄFER HÖRGERÄTE
 ■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Ihr gutes Hören ist uns WICHTIG
 Testen Sie bei UNS kostenlos und unverbindlich Hörgeräte von „Null EUR Zuzahlung (zzgl. der gesetzl. Rezeptgeb.)“ Bis zur „Spitzenklasse der Hörgeräte-kategorien“

Beachten Sie unser Marktangebot immer donnerstags
 6 Markenbatterien – alle Größen – für 1,95 EUR!

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
 Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Gefäßgesundheit nach der Menopause

Mit den Wechseljahren treten bei Frauen oft auch gesundheitliche Veränderungen auf. Bekannte Beschwerden sind Hitze-wallungen und Schlafstörungen, häufig übersehen werden aber Probleme im Herz-Kreislauf-System. „Rund die Hälfte der Frauen ereilt in den Wechseljahren Herzrasen oder sie haben mit erhöhtem Blutdruck zu kämpfen“, weiß Apothekerin Dr. Jutta Doebel. Sie empfiehlt neben einer gesunden Ernährung

mit viel Obst, Gemüse, Nüssen, Fisch und Pflanzenölen die Einnahme von Arginin. Die natürliche Aminosäure wird für die Bildung des Botenstoffs NO benötigt, der die Blutgefäße schützt. „Ich habe sehr gute Erfahrungen mit ‚Telcor Arginin plus‘ aus der Apotheke gemacht, denn es enthält sinnvoll abgestimmte Mengen an Arginin und B-Vitaminen“, so die Expertin. Mehr Infos: www.telcor.de.

djd 72256

alif MEDICAL & CARE
 10 Jahre Vollversorgung mit System!

SCHON GEWUSST?
 Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf **kostenlose Pflegehilfsmittel** im Wert von 40 € pro Monat!*

Verschenken Sie nicht **bis zu 480 € im Jahr.**

VERBANDSTOFFE • KLINIKBEDARF • ALTENHEIMBEDARF • REHA- UND HILFSMITTEL

www.pflegepaket.net www.bakimseti.de
www.alif-medicare.de www.alif-medicare.shop

Alif Medical & Care GmbH & Co. KG | Steinebacher Ring 15 | 57629 Linden | Tel.: 026 66 - 912 9116 | Fax: 026 66 - 912 9117 | Mail: info@alif-medicare.de

„DIE KLEINEN“ IN IHRER REGION

ab 9,50 €



KFZ-MARKT

Kaufe Autos, Busse, LKW, Geländew. in jd. Zust. sof. Barzahlung, Z.E Autoexport Tel.0151/29012954, 0261/39023357

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen. Tel.: 03944/36160 www.wm-aw.de (Fa.)

Suche Autos aller Art! Alter, Zustand, TÜV, km egal. Alles anbieten. Tel.: 0261/20829883

Suche alte Mopeds und Motorräder, Zustand egal, bitte alles anbieten, Tel.: 02689/1538

Höchstpreise! Kaufe PKW, LKW, Womo, Bagger u. Traktoren, bar, jeder Zust., Auto-Export Schröder. Tel.: 0178/6269000, 02626/1341

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, kaufe a. Vespa. Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

IMMOBILIENMARKT

Eigentumswohnung für Eigenutzer gesucht. 2-3 Zimmer. Zustand egal, aber leerstehend. Ab Baujahr 1990. Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336

Junge 4-köpfige Westerwälder Familie sucht schon länger und dringend ein Baugrundstück für die Realisierung Ihres Traumhauses. Finanzierung gesichert. Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336

Funktionales schönes Haus gesucht. Lehrerin und Angestellter in mittelständigen Betrieb mit 2 Kindern suchen ein neues Zuhause. Gerne renovierungsbedürftig. Bis 295.000,- € (bankbestätigt)! Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336

VERMIETUNG

Garage in oder bei Eichen gesucht. Tel.: 0177/8939499

Birkenbeul, 3 Zi., Kochn., Bad, 280 € KM + NK, ab 01.08., Tel.: 0160/5513322

Haushaltsauflösungen, Entwürfelungen, Räumen von Häusern, Wohnungen, Kellern, Garagen & Bauabfallentsorgung. Tel.: 0151/41230503.

Ruhiges Haus, nahe Kircheib, 220 qm, 6 Zi., große Wohnkü., 2 Bäder, Sauna, GHZ, 1520 € + NK, großer Garten, Siebengebirgsblick. Tel.: 0151/28981873

INGELBACH, 115 qm, 3 Zi, Wohnkü. 2x Duschbad, Balkon, KM 600 + NK, Tel.: 0178/9629487

Historisch / moderne Wohnung Haus, 130 qm, 2 ZKDU, 2 WC. EG u. OG. Vielseitig. Offene Bauweise mit hohen Räumen. Fachwerk, Naturstein, Tera- kotta und weis. FB Heiz. Kompl. restauriert. Ideal f. 2 creative Menschen. SMS / Tel.: 0151/42487634

STELLENMARKT

Haushaltshilfe mit Pflegeerfahrung für pflegebedürftigen älteren Herrn in Horhausen gesucht. 1-2 h täglich. Tel.: 0170/2940399

Erf. kfm. Leiter/Geschäftsführer, 59 J., langj. unternehmerische Erf., prof. Organisator u. Führungskraft, vertriebsstark, rekrutierungserfahren, sucht Aufgabe gerne auch in kl. Unternehmen - auch ad Interim; Zuschriften bitte unter fortunus999@gmail.com

SONSTIGES

Flohmarkt, 17.06.23, 14 - 18 Uhr, Hasselbach, Im Seifen 1

Von Priv. kpl. Hof- u. Gartendecko Abverkauf: Eisen, Keramik, Stein, Terracotta, Reklameschilder, Standwaage, antike Bank uvm., alles VB, So., 18.06., Limbacher Str. 1, Kircheib, ab 10 Uhr

Kachelofen alt gegen neu, wir tauschen Ihren Ofeneinsatz, nach BlmschV 2. Tel.: 0170/9047855 Siegtal-Feuer GmbH



Fliesenverlegung, Spachtelarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbau, Verputzen, Bodenverlegung, Türenmontage, Renovierung von Fenstern und Türen. Tel.: 01521/3612707 www.majchrzakinnenausbau.de

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins, dass hinter jedem Wort und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum freibleiben muss. Kürzungen behält sich der Verlag vor. Annahmeschluss ist jeweils 13.00 Uhr des angegebenen Wochentages.

Bis 10 mm Anzeigenhöhe 9,50 € inkl. MwSt.

Jede weitere Zeile zusätzlich 2,50 € inkl. MwSt.

Grid for order form with 10 columns and multiple rows.

Rubrik gilt nur für Kleinanzeigen. Nicht für Familienanzeigen (z.B. Danksagungen, Grüße usw.).

Hiermit bestelle ich unter Zugrundelegung der geltenden AGB, anzusehen www.wittich.de, in der Ausgabe Altenkirchen die obige Kleinanzeige (AS = Montag – bei Vorverlegung durch Feiertage 1 Tag früher).

Jede weitere Ausgabe zum halben Preis:

- Hammm (AS Mo.), Wissen (AS Mo.), Puderbach (AS Fr. der Vorw.), Gebhardshain (AS Mo.), Betzdorf (AS Mo.), Hachenburg (AS Di.), Flammersfeld (AS Mo.)

Zusätzliche Optionen:

- Rahmen 3,00 € pro Ausgabe, Farbe 3,00 € pro Ausgabe, Chiffre 10,00 € bei Zusendung, magenta, gelb, cyan

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE2301200000066873

Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Name/Vorname: Straße/Nr: PLZ/Ort:

Datum/Unterschrift: Telefon: Kreditinstitut:

Rechnung per Mail an: IBAN: DE

Coupon senden an: Bankverbindung bitte unbedingt angeben. LINUS WITTICH Medien KG - Postfach 1451, 56195 Höhr-Grenzhausen oder per Fax: 02624/911 - 115



Laufenten abzugeben. Tel.: 02686/534

Riesiger Hofrödel, Antikes u. Werkzeug u.v.m., So. 18.6., 10-16 Uhr, Hofstr. 10, 57614 Wahlrod

Jetzt **günstig** online **drucken**

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

kleinanzeigen-regional
bringt Sie weiter!

Koch Fahrzeugtechnik
WIR ZIEHEN UM !!!

Liebe Kunden, ab Juli finden Sie unsere Werkstatt im **Huthsweg 35 in Hamm**, nur wenige 100 m von unserem jetzigen Standort entfernt (bei der Fahrzeuglackiererei Krah GmbH). Wir freuen uns, Sie in unseren neuen Räumlichkeiten bald begrüßen zu dürfen.
Christian Koch

Malerwerkstätte Diels seit 1898

Wenn's gut werden muss!
Tel. 02685/986620
www.maler-diels.de

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art

Balkon undicht?

Balkon- u. Terrassenbeschichtung mit Polyesterharz und Glasfasermatte in verschiedenen Farben auf Estrich oder vorhandenen Fliesen sowie Schwimmbäder, Garagen- u. Kellerbeschichtung **mit Garantieleistung.**

Pritz Bautenschutz · Wissen · Tel. 02742/911827 oder 0171/444046 · E-Mail: juergenpritz@t-online.de

KEINER DA, DER UNS BEDIENT!

www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz.

Wir suchen dringend

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser Doppelhaushälften und Grundstücke
- Mehrfamilienhäuser (auch mit Gewerbeanteil)
- Gewerbeobjekte (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsbereich!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Schönes Einfamilienhaus mit großer Doppelgarage und Gartengrundstück in Kaden!
Wfl. ca. 110 m², Grundstück ca. 650 m², Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 162,88 kWh/(m²*a), wesentlicher Energieträger Gas, Baujahr (Energieausweis) 2001, Energieeffizienzklasse F
KP 285.000,- €

Jetzt online berechnen unter:
www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN

Wollen Sie wissen, was Ihre Immobilie wert ist?

NEU

LBS
Ihre Baufinanziererin!

Bezirksleiterin Bonny Thiessen
02681/95703
bonny.thiessen@lbs-sw.de

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Neubauwohnungen in Altenkirchen zu vermieten! Bj. 2022, Erstbezug, seniorengerecht, barrierefrei, zentrumsnah, Wfl. 56-81 m², 2-3 Zi., Aufzug, Terrasse/Balkon, Keller, TG-Stellpl.
Bedarf: 72,40 kWh/(m²a), Fernwärme, Effkl. B

0 26 81 / 78 99 70 | www.bender-immobilien.de

Finden Sie eine neue Heimat in der Region!

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

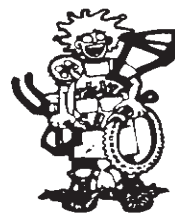
Umkreis von Altenkirchen Für einen vorgemerkten Kunden suchen wir ein gepfl. EFH, kl. Renovierungen sind möglich, Wfl. ab 125 m ² u. mind. 4-5 Zi., Grdst. ab ca. 400 m ² . Preis bis ca. 400.000,- €	Nähe Hamm Für eine kleine Familie suchen wir ein EFH, auch mit Renovierungsbedarf, Wfl. ab 130 m ² und mind. 4 Zimmern, Grundstücksgröße ab ca. 500 m ² . Preis: offen
Wissen Für ein Ehepaar suchen wir eine kleine Eigentumswohnung, idealerweise im EG mit Terrasse am Wohnbereich, Wfl. ca. 90 m ² und mindestens 3 Zimmern. Preis bis ca. 150.000,- €	Diskreter Verkauf Auf Wunsch vermarkten wir Ihre Immobilie unter Ausschluss der Öffentlichkeit - privat, vertraulich und diskret. Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne unverbindlich!

www.bender-immobilien.de 0 26 81 / 78 99 70

Balkon undicht?

Terrassen- und Balkonabdichtung mit Polyesterharz, in verschiedenen Farben, auf Estrich, Fliesen, Platten usw.

Hottinger Bautenschutz
 57518 Betzdorf · Friedrichstraße
 Telefon: 02741 / 97 02 34
 Mobil 0176 38 35 94 24



Radsport Mertens

57614 Fluterschen · Talstraße 4
 Telefon: 026 81 - 66 08
 E-Mail: radsport-mertens@t-online.de

30 Jahre Radsport Mertens

Vom 14.06. bis 15.07.2023
30 % auf Bekleidung, Schuhe und Helme.
Bis zu 30 % auf E-Bikes, MTBs und
Jugend-/Kinderräder in unserer Sonderausstellung.

Das Angebot ist für den o.g. Zeitraum, auf vorrätige Ware, zeitlich befristet!

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. vorm. nach Vereinbarung und 14.30 - 18.30 Uhr
 Fr. bis 20 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

Malermeister Brandel

- Fachwerksanierung
- Fassadenanstrich
- Trockenbauarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Teppich, Parkett
- Design-Boden

www.maler-brandel.de Tel.: 0160 / 93 837 378

KÜCHEN-CENTER

Schranksysteme Badmöbel
 – eigene Schreinerei seit 1880 –

Musterküchen

▶▶▶ bis zu **70%** reduziert! ◀◀◀

Telefon: 0 26 81 – 24 88 57610 Gieleroth / AK
www.moebelhaus-euteneuer.de Auf der Semseg 2

Euteneuer

zellertal

multo gratulatio

Tourist Info Arnbruck
 Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

Rinis Brautmoden

www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid

€ 498,-

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
 Koblenz-Olper-Straße 30
 56170 Bendorf/Sayn

Jetzt kostenlos unsere Musterkataloge anfordern!

TRAUERANZEIGEN
MUSTERKATALOG

FAMILIENANZEIGEN
MUSTERKATALOG

Geburt, Hochzeit, Geburtstag, Glückwünsche, Trauer & Danksagungen – für jeden Anlass die passende Anzeige!

Fragen Sie in Ihrer Annahmestelle oder rufen Sie uns an: 02624 911-0

Gerne senden wir Ihnen den Musterkatalog kostenlos per Post zu.



LINUS WITTICH Medien KG
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
anzeigen@wittich-hoehr.de
 Telefon: 02624 911-0 · www.wittich.de